

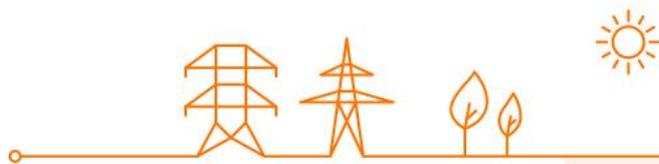
Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“

ABSCHNITT SÜD (WOLKRAMSHAUSEN – VIESELBACH)

Unterlagen zur Planfeststellung gemäß § 21 NABEG

Unterlage 13: Artenschutzfachbeitrag

Anhang 4: Formblätter zur Prüfung der Verbotstatbestände für Europäische Vogelarten (Brutvögel)



Allgemeine Informationen

Vorhabenträgerin:

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 5150-0
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com

www.50hertz.com

Ansprechpartner/in:

Projektleiter/in
Inga von Mensenkampff

T +49 (0)30 5150-3845

F +49 (0)30 5150-4477

Inga.vonmensenkampff@50hertz.com

Erstellt durch/unter Mitwirkung von:

GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH
Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Genehmigungsbehörde:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekom-
munikation, Post und Eisenbahnen
Abteilung 8 – Netzausbau Strom,
Genehmigungsreferat 806
Heinrich-Hertz-Straße 6
03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

I	Formblätter Vogelarten	4
1.1	Brutvögel	4
1.1.1	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	4
1.1.2	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	9
1.1.3	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	14
1.1.4	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	17
1.1.6	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	20
1.1.7	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	24
1.1.8	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	27
1.1.9	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>).....	32
1.1.10	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>).....	36
1.1.11	Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>).....	41
1.1.12	Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	46
1.1.13	Graugans (<i>Anser anser</i>).....	53
1.1.14	Grauspecht (<i>Picus canus</i>).....	56
1.1.15	Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>).....	59
1.1.16	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	63
1.1.17	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	67
1.1.18	Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	71
1.1.19	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>).....	74
1.1.20	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>).....	79
1.1.21	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	83
1.1.22	Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>).....	91
1.1.23	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	95
1.1.24	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	99

1.1.25	Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	103
1.1.26	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	106
1.1.27	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	110
1.1.28	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	113
1.1.29	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	116
1.1.30	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	119
1.1.31	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	123
1.1.32	Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	127
1.1.33	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	131
1.1.34	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	134
1.1.35	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	137
1.1.36	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	142
1.1.37	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	147
1.1.38	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	150
1.1.39	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	155
1.1.40	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	159

I Formblätter Vogelarten

1.1 Brutvögel

1.1.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ
Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Zu den bevorzugt vom Baumfalken besiedelten Lebensräumen gehören halboffene bis offene (oft gewässerreiche) Landschaften. Die baumbrütende Spezies nutzt aufgelassene Nester, v. a. von Krähenvögeln, in Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, Einzelgehölzen oder auf Freileitungsmasten. Brutnachweise liegen auch für Parkanlagen und Villengärten vor. Wichtige Nahrungshabitats (z. B. Moore, Gewässer, Heidewälder, Trockenrasen, Grenzlinienstrukturen) können mehrere Kilometer (bis zu 6,5 km) vom Horststandort entfernt liegen. Mitunter werden auch Siedlungsbereiche als Jagdraum (Schwalbenjagd) erschlossen (BAUER et al. 2005a, FIUCZYNSKI et al. 2009, FLADE 1994, GEDEON et al. 2014, SÜDBECK et al. 2005). Der Baumfalke ist Langstreckenzieher. Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt spät (frühestens ab Mitte April bis Ende Mai). Die Legeperiode reicht von Mitte Mai bis Ende Juni. Flüge Jungvögel werden meist ab Ende Juli bis in den September hinein gesichtet. Der Wegzug setzt bereits ab Mitte August ein, der Höhepunkt des Weg- und Durchzuges liegt im September (BAUER et al. 2005a).</i></p>	

Baumfalke (<i>Falco subutteo</i>)						
Verbreitung						
Verbreitung in Deutschland <i>Die Art kommt in allen Naturräumen Deutschlands vor. Im Norddeutschen Tiefland ist das Verbreitungsgebiet weitgehend geschlossen. Nahezu unbesiedelt ist lediglich der Westen Schleswig-Holsteins. Auch im Osten des Tieflandes brütet der Baumfalke überwiegend flächendeckend. Die Mittelgebirgsregion ist vom Rheintal über das Lahntal bis an die Werra dicht besiedelt, ebenso das Alpenvorland. Verbreitungslücken gibt es in Bereichen geschlossener Bewaldung und geringerer Gewässerdichte, z. B. Sauer- und Siegerland, Hunsrück, Fichtel- und Erzgebirge, Schwarzwald (GEDEON et al. 2014).</i>						
Verbreitung in Thüringen <i>Nach Angaben von GEDEON et al. (2014) siedeln gegenwärtig etwa 80 – 120 Revierpaare (RP) des Baumfalken in TH. Die Vorkommen verteilen sich überwiegend dispers im gesamten Bundesland. Als Dichtezentrum ist das nördliche Thüringer Becken identifiziert (TLUG 2015, VTO 2011).</i>						
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich						
<i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Baumfalke liegen für folgende Standorte im UR vor:</i>						
Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
E	BV	WP12	200	115	140	
E	BV	21_2	227	200	9	Entfernung Zuwegung
E	B	17_3	160	145	133	
G	BV	WP 33	328	300	290	
<i>Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen: <i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere) UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen						
Baubedingte Tötungen/Verletzungen <i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Bruthabitate der Art eingegriffen. Um eine Tötung von Individuen auch durch Brutaufgabe aufgrund von Störung (UA3) zu vermeiden, erfolgt der Neubau der Masten WP12, Mast 17_3 und Mast 21_2 und des Schutzgerüsts außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR4}) (01.05. bis 31.08.).</i>						

Baumfalke (*Falco subutteo*)

In der Nähe der BE-Flächen von WP12 und Rückbau-Mast 128 befindet sich ein Brutverdacht und bei Mast 17_3 ein Brutnachweis. Grundsätzlich erfolgen in diesen Bereichen keine Eingriffe in die Brutstätte. Um eine Tötung durch Brutaufgabe aufgrund von Störung (UA3) zu vermeiden, erfolgt der Neubau an Mast 17_3 außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR4}) (01.05. bis 31.08.).

In der Nähe einer Zuwegung zu Mast 21_2 befindet sich ein Brutverdacht in einer Baumreihe. Grundsätzlich erfolgt in diesem Bereich kein Eingriff in die Brutstätte. Um eine Tötung durch Brutaufgabe aufgrund von Störung (UA3) zu vermeiden, erfolgt die Nutzung der nicht öffentlichen Zuwegung und der Neubau an Mast 21_2, sowie der östlich gelegenen Schutzgerüste, außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR4}) (01.05. bis 31.08.).

Da es zwischen den Brutperioden zu Revierschiebungen kommen kann, ist eine direkte Inanspruchnahme unbekannter Brutplätze möglich. Um eine Tötung zu vermeiden, erfolgt eine Vorerkundung des Besatzes von Masten mit Vogelbruten (V_{AR2}) in den genannten Baubereichen. Im Falle des Vorkommens im direkten Baubereich wird eine Tötung durch eine Bauzeitenregelung (V_{AR5}) vermieden (01.05. bis 31.08.). Dabei ist zu beachten, dass der Bereich der betroffenen BE-Fläche, für den die Bauzeitenregelung gilt, entsprechend der artspezifischen Fluchtdistanz (200 m) aufzuweiten ist, da eine Störung am Brutplatz zu einer Brutaufgabe und dadurch zu einer indirekten Tötung der Brut führen kann.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Der Baumfalke gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keine Ansammlungen existieren, und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Da die Art als Mastbrüter von Freileitungen profitieren kann, tritt der Verbotstatbestand auch anlagebedingt nicht ein.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR2}: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn
- V_{AR5}: Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) findet südwestlich des Nachweises bei WP12 ein Holzeinschlag statt.

Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird eine betriebsbedingte Tötung sicher ausgeschlossen.

Durch Wartungsarbeiten (UA11) kann es zu Störungen am Brutplatz von Mastbrütern kommen, die zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungtieren führen kann. Im Vorfeld der Wartungsarbeiten, wenn die Wartung nicht außerhalb der Brutzeit der Art erfolgen kann (Brutzeit: 01.05. bis 31.08.), wird der Besatz einer Niststätte durch eine Vorerkundung ausgeschlossen. Im Falle einer Brut werden Wartungsarbeiten im Bereich des betroffenen Mastes nur außerhalb der Brutzeit der Art durchgeführt (Brutzeit: 01.05. bis 31.08.).

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Baumfalke (*Falco subutteo*)

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Um eine Störung von Individuen zu vermeiden, erfolgt der Neubau des Mastes (WP12) und Rückbau-Mast 128 außerhalb der Brutzeit der Art (VAR4) (01.05. bis 31.08.).

In der Nähe der BE-Flächen von Mast 17_3 befindet sich ein Brutnachweis. Grundsätzlich erfolgen in diesen Bereichen keine Eingriffe in die Brutstätte. Um eine Störung durch Brutaufgabe zu vermeiden, erfolgt der Neubau an Mast 17_3 außerhalb der Brutzeit der Art (VAR4) (01.05. bis 31.08.).

In der Nähe einer Zuwegung zu Mast 21_2 befindet sich ein Brutverdacht in einer Baumreihe. Grundsätzlich erfolgt in diesem Bereich kein Eingriff in die Brutstätte. Um eine Tötung durch Brutaufgabe aufgrund von Störung (UA3) zu vermeiden, erfolgt die Nutzung der nicht öffentlichen Zuwegung und der Neubau an Mast 21_2, sowie die der östlich gelegenen Schutzgerüste, außerhalb der Brutzeit der Art (VAR4) (01.05. bis 31.08.).

Da es zwischen den Brutperioden zu Revierschiebungen kommen kann, ist eine direkte Inanspruchnahme unbekannter Brutplätze möglich. Um eine Störung zu vermeiden, erfolgt eine Vorerkundung des Besatzes von Masten mit Vogelbruten (VAR2) in den genannten Baubereichen. Im Falle des Vorkommens im direkten Baubereich wird eine Störung durch eine Bauzeitenregelung (VAR5) vermieden (01.05. bis 31.08.). Dabei ist zu beachten, dass der Bereich der betroffenen BE-Fläche, für den die Bauzeitenregelung gilt, entsprechend der artspezifischen Fluchtdistanz (200 m) aufzuweiten ist, da eine Störung am Brutplatz zu einer Brutaufgabe führen kann.

Zur Vermeidung betriebsbedingter erheblicher Störungen (UA11) während notwendiger Wartungsarbeiten werden bei festgestellter Brut die Arbeiten nur außerhalb der Brutzeit der Art durchgeführt.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR2: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn
- VAR4: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
- VAR5: Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Baumfalke (<i>Falco subutteo</i>)	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<p><i>Bau- und anlagebedingt (UA1, UA6) wird nach derzeitigem Stand nicht in Bruthabitate der Art eingegriffen. Die Schaffung von Ausweichmöglichkeiten, indem Ersatzniststätten angeboten werden, ist erforderlich. Sofern entgegen dem derzeitigen Stand Eingriffe in Horst bautechnisch nötig werden, sind unten genannte Maßnahmen umzusetzen.</i></p> <p><i>Nordöstlich von WP12 befindet sich ein Nachweis in einem Feldgehölz. Um eine Zerstörung oder Beschädigung zu vermeiden, erfolgt eine Vorerkundung (V_{AR2}) mit dem Ziel einer Feststellung der An- oder Abwesenheit der Art im genannten Baubereich. Bei Mast 17_3 und Mast 21_2 befindet sich ein Nachweis in einem Feldgehölz, sodass eine Zerstörung oder Beschädigung Störung und Brutaufgabe möglich ist. Um dies zu vermeiden, erfolgt eine Vorerkundung (V_{AR2}) Feststellung der An- oder Abwesenheit der Art. Bei einer Betroffenheit wäre von Tateinwirkungen auf geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen. Sollten Horstbäume von Rodungen betroffen sein, so sind diese außerhalb der Brutzeit der betroffenen Arten durchzuführen (V_{AR1}). Sollte der Baumfalke davon betroffen sein, sind geeignete Altholz-Habitatbäume im räumlichen Zusammenhang zu sichern und Nisthilfen (Nistkorb) anzubringen (V_{CEF2}).</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V_{AR2}: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn • V_{CEF2}: Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.2 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Bei der Spezies handelt es sich um einen typischen Brutvogel halboffener Landschaftsräume mit hohen Singwarten (Bäume, Sträucher) sowie einer reich strukturierten, aber nicht zu dichten Krautschicht. Klassische Bruthabitate sind sonnige, aufgelockerte Waldränder, Heide- und Moorflächen mit solitär stehenden Bäumen bzw. Büschen, Truppenübungsplätze, Bergbaufolgelandschaften, lichte bzw. stark ausgelichtete Nadel-, Misch- und Laubwälder, Kahlschlag- und Windwurfflächen und Lichtungen. Auch von Feldgehölzen durchsetzte Grünländer, Auengebiete und Ruderalfluren werden besiedelt. Wertgebende Habitatparameter sind aufgelockerte Bestände von Lichtbaumarten wie Birke/Kiefer bzw. halboffenes Gelände, ein höherer Besonnungsgrad sowie eine gut ausgebildete und reich strukturierte Krautschicht. Höhere Brutdichten werden in diesem Zusammenhang häufig an nährstoffärmeren Standorten erreicht. Geschlossene Stangenwälder, Parks oder Auenwälder werden nicht besiedelt. Zur Zugzeit werden Äcker, Brachen und Grünländer mit gebüschreichen Saumstrukturen aufgesucht. Der Baumpieper ist Langstreckenzieher mit Winterquartieren in den Savannengebieten Ost- und Westafrikas. Der Höhepunkt des Durchzugsphase im mitteleuropäischen Raum datiert sich auf August. Nachzügler können bis in den November hinein angetroffen werden. Die Ankunft an den mitteleuropäischen Brutplätzen ist i. d. R. im April (seltener bereits März). Hauptlegezeit ist Mai/Juni (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014, STEFFENS et al. 2013).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Die Art zeigt in Deutschland ein annähernd geschlossenes Verbreitungsbild, dass jedoch vor allem in Süddeutschland in einigen Teilregionen (u. a. Chiemgau, Oberschwaben, Linzgau) kleinere Verbreitungslücken aufweist. Verbreitungslücken gibt es kleinräumig auch in stark überbauten Gebieten (z. B. Ruhrgebiet) und an der Nordseeküste. Der Bundesdeutsche Brutbestand wird gegenwärtig auf 250.000–355.000 Paare geschätzt.</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>In TH kommt der Baumpieper flächendeckend vor. Dabei ist die Spezies in südlichen Teilräumen des Bundeslandes durchschnittlich häufiger präsent als in nördlichen Regionen. Der Landesbrutbestand wird mit 30.000–60.000 angegeben.</i></p>	

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Baumpieper liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst ge- legenem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
A	BV	3_6	467	430	365	
A	BV	WP5	284	254	131	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP5	380	360	390	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	250	188	198	
A	BV	WP7	173	78	98	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	0	17	0	
A	BV	WP7	188	22	27	
A	BV	WP7	280	232	225	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	375	297	281	Entfernung zu Rückbaufläche
A	BV	WP7	450	430	404	Entfernung zu Provisorium
A	BV	7_1	167	110	123	Entfernung zu Zuwegung WP7
A	BV	7_1	297	277	265	
A	BV	7_2	234	22	10	
A	BV	7_2	225	210	135	Entfernung zu Zuwegung WP8
A	BV	7_2	345	220	228	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
A	BV	7_2	462	425	330	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
A	BV	WP8	162	17	7	Entfernung zu Rückbaufläche
B	BV	8_2	224	185	186	
B	BV	8_2	404	378	375	
B	BV	8_2	330	282	291	
B	BV	WP 9_3	461	447	441	
B	BV	9_1_3	394	377	367	
C/D	BV	11_1	483	454	277	Entfernung zu Zuwegung Mast 11_1
C/D	BV	11_1	251	133	65	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
C/D	BV	11_1	490	407	340	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
C/D	BV	11_1	554	483	416	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	490	407	342	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	247	177	116	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	337	300	242	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	207	163	100	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	165	140	114	
C/D	BV	11_4	174	100	134	
C/D	BV	11_4	264	251	236	
C/D	BV	11_4	282	258	210	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	18_5	264	183	220	
E	BV	18_5	383	360	350	
E	BV	18_5	271	210	232	
E	BV	18_5	308	229	240	
E	BV	WP19	430	395	397	
E	BV	WP19	364	315	327	
E	BV	WP19	187	19	77	
E	BV	19_1	348	294	316	
E	BV	19_4	333	249	290	
E	BV	19_4	280	222	242	
E	BV	19_4	239	206	203	

Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)						
E	BV	19_4	257	235	227	
E	BV	WP20	199	137	174	
E	BV	20_4	441	386	390	
E	BV	WP21	155	103	10	Entfernung zuwegung
F	B	24_2	489	468	460	
F	BV	WP25	490	465	460	
F	BV	25_1	389	346	370	
F	BV	25_2	150	66	114	
F	BV	25_2	144	126	114	
F	BV	26_1	331	315	303	
G	BV	27_1	131	109	98	Entfernung Zuwegung Mast 27_1
G	BV	WP28	308	292	270	
G	BV	WP29	291	252	30	Entfernung Zuwegung WP29
G	BV	WP29	350	305	16	Entfernung Zuwegung WP29
G	BV	WP30	201	134	75	Entfernung Zuwegung WP30
G	BV	WP31	193	169	162	
G	BV	WP31	268	196	230	
G	BV	31_1	199	181	250	
G	BV	31_2	282	191	230	
G	BV	31_3	269	191	395	
G	BV	WP32	422	408	150	
G	BV	32_1	214	148	140	Entfernung Zuwegung Mast 32_1
G	BV	32_2	271	209	130	Entfernung Zuwegung. Mast 32_1
G	BV	36_1	475	448	388	Entfernung Zuwegung WP36

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Als eine Art mit durchschnittlicher Ortstreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Baubereich (Waldbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA1, UA9)) gerechnet werden. Um baubedingte Tötungen infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR}1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen stattfindet.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Der Baumpieper gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Als eine Art mit durchschnittlicher Ortstreue, muss mit Vorkommen im unmittelbaren Bereich der Schneisen (Gehölbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA9)) gerechnet werden. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (VAR1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des Schutzstreifens stattfindet.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja Nein

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Populationsrelevante bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) können aufgrund der geringen Störfähigkeit der Art (Fluchtdistanz 20 m, vgl. Anhang 2) sowie der Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten (VAR1) ausgeschlossen werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Störungen im Nahbereich einzelner Brutreviere werden keine erheblichen Störungen erwartet, welche sich auf den Erhaltungszustand der lokalen Population auswirken. Der Verbotstatbestand der Störung tritt nicht ein.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<p><i>Als eine Art mit durchschnittlicher Ortstreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Baubereich (Waldbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA1, UA9)) gerechnet werden. Um eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch Eingriffe in die Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen stattfindet. Bei dem Baumpieper handelt es sich um einen Bodenbrüter. Demzufolge wird das Nest jedes Jahr neu angelegt und nicht traditionell genutzt. Das Entfernen des Nestes nach dem Ende der Brutzeit stellt somit keine Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dar. Die BE-Flächen/Schutzstreifen sind gegenüber den gesamten Waldbereichen i. d. R. kleinflächig. Somit kann die Art ohne weiteres auf umliegende durch die Art bisher nicht besetzte Bereiche ausweichen, sodass die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i></p> <p><i>Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) unter Berücksichtigung des Bestandsrückbaus zu verzeichnen.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.3 Blässhuhn (*Fulica atra*)

Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL DW (2013) – HÜPPOP et al. (2013)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Art nutzt häufig Stillgewässer mit flachen Uferbereichen und Deckung bietender Ufervegetation (Röhrichte, Ufergebüsche) als Bruthabitat. Diesbezüglich werden Sand- und Kiesgruben, Stauseen und Tagebaugewässer, aber auch Regenrückhaltebecken, Klärteiche und Parkteiche regelmäßig erschlossen. Fließgewässer werden selten besiedelt (hier nur Bereiche mit geringen Strömungsgeschwindigkeiten). Das Blässhuhn ist Standvogel und kann bei Winterfluchtbewegungen auch als Kurzstreckenzieher auftreten. Die Besiedlung der Brutgewässer erfolgt ab Februar (in nördlichen Gefilden ab März). Der Legebeginn ordnet sich in den April ein. Es erfolgt in der Regel eine Jahresbrut. Mitunter werden zwei Jahresbruten gezeitigt (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014).</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland Der bundesdeutsche Brutbestand umfasst schätzungsweise 66.000-115.000 RP. Der Brutvogel ist im Bundesgebiet großflächig verbreitet. In Mittelgebirgslagen fehlt die Spezies jedoch häufig, so dass lokal bis teilregional Verbreitungslücken im Bereich der Mittelgebirgsschwelle auftreten. Das Norddeutsche Tiefland wird flächendeckend besiedelt. (GEDEON et al. 2014)</p> <p>Verbreitung in Thüringen TH wird mit Ausnahme der höheren Lagen und Landschaftsausschnitte mit hohem Bewaldungsgrad flächendeckend besiedelt. Der Umfang der Brutpopulation wird für den Freistaat auf 2.000-2.300 RP beziffert. (GEDEON et al. 2014)</p>	

Blässhuhn (*Fulica atra*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Blässhuhn liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	BV	2_1	454	421	285	Entfernung zu Provisorium
B	BV	9_3_3	311	295	76	
B	BV	9_3_3	234	214	38	
B	B	9_3_3	337	313	52	
G	B	32_2	352	316	240	Entfernung Zuwegung WP32
G	B	WP32A	360	295	175	Entfernung Zuwegung WP32
G	BV	36_1	358	342	260	Entfernung Zuwegung Mast 36_1

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Die Nachweise liegen mindestens 100 m entfernt von Masten, Leiterseilen und BE-Flächen. Eine baubedingte Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate (UA1) kann ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Das Blässhuhn gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit Ansammlungen existieren. Da lediglich Gruppen von max. drei Individuen und somit keine Ansammlungen < 50 Individuen nachgewiesen werden konnten und daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind, tritt der Verbotstatbestand nicht ein.

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>In den Schutzstreifenbereichen befinden sich keine (potenziellen) Habitate des Blässhuhns. Eine betriebsbedingte Inanspruchnahme von Habitaten (UA9) findet nicht statt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Die planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz wird mit 40 m angegeben (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021). Aufgrund der nur temporären Störungen während der Bauzeit und der geringen Empfindlichkeit der Art ist insgesamt nicht mit einer populationsrelevanten Störung der ungefährdeten Art zu rechnen. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11), die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führen können, werden daher ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
<i>Kulissenwirkungen und visuelle Störungen der Art durch die Masten einer Freileitung oder erhöhte Prädation (UA7) sind aufgrund der Bündelung mit bestehenden Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen (110-kV-Leitung, 380-kV-Leitung) und/oder der Autobahn bereits vorhanden. Aufgrund der bestehenden Wirkung treten keine neuen Effekte durch die Kulissenwirkungen auf, so dass Störungen daher nicht zu besorgen sind.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Die Nachweise werden nicht überspannt. Eine direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate findet nicht statt (UA1, UA6). Indirekte Schädigungen durch störungsbedingte Brutplatzaufgaben sind auf Grund der Entfernung der Nachweise von Brutplätzen der Art von >100 m und ihrer Fluchtdistanz von 40 m (BERNOTAT & DIERSCHKE 2021) auszuschließen. Der Verbotstatbestand tritt nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.4 Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Art ist ein typischer Besiedler offener Landschaften. Es besiedelt extensiv bewirtschaftete, mäßig feuchte Weiden und Wiesen ebenso wie verbuschtes Offenland und Brach- und Ruderalflächen. Auch Gebirgsweiden werden als Habitat erschlossen. Wichtig bei der Brutplatzwahl ist eine bodennahe Deckung. Außerdem gehört ein reiches Angebot an Vertikalstrukturen (Hochstaudenvegetation, Büsche, Koppelpfähle etc.) als Sing- und Ansitzwarten zu den wertgebenden Ausstattungsmerkmalen eines Braunkehlchen-Reviers (BAUER et al. 2005b, FLADE 1994, GEDEON et al. 2014, OPPERMANN 1999, RICHTER & DÜTTMANN 2004, WIESNER et al. 1996). Die wichtigsten Überwinterungsgebiete des Langstreckenziehers sind die Savannen und Grasländer Afrikas. Die Ankunft im Brutgebiet und Besetzung der Brutreviere erfolgt ab April. Die Revierbesetzung erfolgt i. d. R. ab April. Brutbeginn ist meist in der ersten Maihälfte (eine Jahresbrut, Zweitbrut sehr selten). Die Brutgebiete sind bis Anfang Oktober größtenteils geräumt. Zur Zugzeit sind kleinere Truppbildungen möglich (BAUER et al. 2005b).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Das Braunkehlchen ist in Deutschland nur noch im östlichen und nördlichen Bundesgebiet weit verbreitet und tritt hier regional in sehr unterschiedlicher Dichte und Häufigkeit auf. Der gegenwärtige gesamtdeutsche Brutbestand beträgt 29.000-52.000 Paare. Die bundesdeutsche Population unterliegt langfristig wie auch kurzfristig einem negativen Bestandstrend (GEDEON et al. 2014; GRÜNEBERG et al. 2015).</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>In TH tritt die Art in geeigneten Lebensräumen großflächig als regelmäßiger Brutvogel in Erscheinung. Der Bestand wird auf 800-1.000 BP beziffert (GEDEON et al. 2014). Größere Bestände sind für das Hableber und Alperstedter Ried (Landkreis Sömmerda) sowie das Deubetal (Ilmkreis) belegt. Artnachweise liegen auch für die Höhenlagen des Thüringer Waldes und das Thüringer Schiefergebirges (bis 700-800 m ü NN) vor (WIESNER et al. 1996).</i></p>	

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Braunkehlchen liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst ge- genem Mast	Leitesei- len	BE-Flächen	
C/D	BV	11_2	351	269	230	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	246	74	83	Entfernung zu Zuwegung Mast 11_3
G	BV	27_8	233	24	60	Zuwegung Mast 27_9
G	BV	WP29	493	457	210	Zuwegung WP29
G	BV	33_1	376	333	340	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, der Reviermittelpunkt liegt zwischen Mast 27_9 und WP28 außerhalb des Schutzstreifens.

Die Fluchtdistanz des Braunkehlchens beträgt 40 m. Bei der Entfernung des Habitats zur nächsten BE-Fläche /Zuwegung von > 50 m ist somit auch nicht mit einer Tötung aufgrund einer Brutaufgabe und damit baubedingten Tötung durch Störung (UA3) zu rechnen.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8)

Das Braunkehlchen gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (VMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) besitzt die Art eine Fluchtdistanz von 40 m. Entsprechend der Verortung des nachgewiesenen Reviermittelpunktes sind relevante Störungen der ortstreuen Art am Brutplatz, aufgrund der Entfernung von > 50 m zu BE-Flächen und Zuwegungen, ausgeschlossen UA3, UA11).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art (UA1, UA6) statt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.6 Dohle (*Corvus monedula*)

Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Dohle ist ein Brutvogel lichter Wälder, insbesondere alter Buchenwälder, mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen. Im Siedlungsbereich besiedelt die Art bevorzugt Habitats in Gartenstädten, Hof- oder Dorfgehölzen in geringer Entfernung zu offenen, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen. Sie kommt ebenfalls in Großstadtkernen mit nischenreichen Gebäuden, Altbaublocks, Brückenkonstruktionen oder in Parkanlagen mit Altbaubeständen. (Südbeck et al. 2005)</i></p> <p><i>Die Brutzeit der Dohle dauert von Anfang April bis Juli mit dem Schwerpunkt Mitte April bis Mitte Juni in Kolonien. Nach dem Flüggewerden der Jungtiere werden die Brutkolonien verlassen. Die adulten Tiere kommen im September/ Oktober zur Herbstbalz nochmals zurück und verbleiben im Brutgebiet, während die juvenilen Dohlen im Oktober wegziehen und erst im Frühjahr zurückkehren (Steffens et al. 2013). Die Nester der Dohle befinden sich in Spechthöhlen, in Höhlenbildungen ausgefallter Kronen- und Stammbrüche, gelegentlich auch in Bodenhöhlen, in Felswänden und Steinbrüchen. Im Siedlungsbereich befinden sich diese in überdachten Nischen, Löchern, Vertiefungen, Schächte, Eulenkästen und Schornsteinen. (Südbeck et al. 2005).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Im Rahmen der ADEBAR-Kartierung wurde ein Brutbestand der Dohle von 80.000 – 135.000 Paaren ermittelt, was etwa 1% des europäischen Gesamtbestandes von 5,2 Mio. Paaren entspricht. Ein geschlossenes, besonders dicht besiedeltes Brutgebiet findet sich im atlantisch geprägten Nordwestdeutschen Tiefland. Es setzt sich deutlich von der regional lückenhaften Verbreitung im übrigen Deutschland ab. Schwerpunkte finden sich im Emsland, in der Münsterländer Tieflandsbucht und im Niederrheinischen Tiefland. Im Nordostdeutschen Tiefland dünnt die Verbreitung stark aus. Besonders auffällig ist das großräumige Fehlen im gesamten östlichen und südlichen Brandenburg. Geschlossener und dichter sind in diesem Naturraum nur die Altmark, angrenzende Bereiche der Prignitz und des Ruppiner Landes sowie die Vorländer des Erzgebirges und des Vogtlandes besiedelt. In der Westlichen Mittelgebirgsregion ist die Dohle weit verbreitet, Schwerpunktorkommen liegen in Rheinhessen sowie rund um den Vogelsberg und von der Wetterau bis an Eder und Fulda. Die Östliche Mittelgebirgsregion ist lückenhaft und dünn besiedelt. Im Süden und Südwesten Deutschlands Besiedelung z.B. in der Fränkischen und Schwäbischen Alb sowie der Mainfränkischen Platten und der Hohenloher Ebene, Verbreitungslücken in Naturräumen mit ausgedehnter Bewaldung z.B. Odenwald, im Steigerwald und im Schwarzwald. Großflächige Besiedlung auch in der westlichen Hälfte des Alpenvorlandes. Östlich des Lechs</i></p>	

Dohle (*Corvus monedula*)

größere Verbreitungslücken im Bereich des mittleren und nördlichen Alpenvorlandes. In den Alpen vollständig fehlend. Vgl. GEDEON, 2014

Verbreitung in Thüringen

Mäßig häufiger Brutvogel in Thüringen, 700 – 900 Paare (2005 – 2009). Die Dohle hat in Thüringen Verbreitungsschwerpunkte in West- und Südthüringen, in den Kreisen Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis (Rhön, Werra-Aue und Grabfeld), (SCHMIDT 2006, UNGER & KURTH 2010) sowie in Ostthüringen im Saale-Orla-Kreis und im Kreis Greiz (PETER 1994). Große Verbreitungslücken bestehen in den zusammenhängenden großräumigen Waldgebieten des Thüringer Gebirges und in weiten Teilen Mittel- und Nordthüringens. Seit einiger Zeit zeigt sich eine Ausbreitung mit neuen Brutansiedlungen, so z. B. in Erfurt (TROMPELLER & BÖSSNECK 2010) oder im Eichsfeld (FRICK et al. 2022).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Die Dohle wurde bei den aktuellen Erfassungen in der Saison 2022 halbquantitativ aufgenommen. Dabei ergaben sich folgende Daten (vgl. Unterlage 15.1, Tabelle 60): Kartierabschnitt (KA) 17 im Segment G westlich des FFH-Gebiet „Kahler Berg und Drachenschwanz“: 4 – 5 Reviere (R). Das Vorkommen der Dohle ist im KA 1 in für sie typischen Habitaten (Flächen mit Baumbestand, Gehölzen mit angrenzenden Offenlandflächen) anzunehmen.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA7 Anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Störungen

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingte Tötungen können sich, zwischen Mast 27_5 und Mast 28_1, infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung ergeben (UA1). Um eine Tötung oder Verletzung von Individuen der Art zu verhindern, sind die bauvorbereitenden Arbeiten außerhalb der Brutzeit der Art durchzuführen (V_{AR1}).

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Die Dohle gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit Ansammlungen existieren. Da lediglich Gruppen von max. vier bis fünf Individuen und somit keine Ansammlungen nachgewiesen werden konnten, ist die Art im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen. Eine erhöhtes Kollisionsrisiko ist ausgeschlossen. Der Verbotstatbestand tritt nicht ein.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

Dohle (<i>Corvus monedula</i>)		
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<i>Betriebsbedingt wird nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
<i>Nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) weist die Art eine geringe Fluchtdistanz von 20 m auf. Die Art weist eine hohe Ortstreue auf, sodass mit Vorkommen im Umfeld der Baubereiche gerechnet werden muss. Um eine Störung durch Bauarbeiten (UA3, UA11) zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (VAR1). Die Bautätigkeiten an sich haben eine vergrämende Wirkung im Bereich der Fluchtdistanz, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Art (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden. Da die bauzeitlichen Störungen lediglich temporär sind und punktuell erfolgen, sowie die Bereiche der Art nach der Bauzeit wieder zur Verfügung stehen, ist die bauzeitliche Vergrämung nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art zu beeinträchtigen. Sofern kein durchgehender Baubetrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrämungsmaßnahmen (VAR7) verhindert. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des stöempfindlichen Radius stattfindet. Die BE-Flächen inkl. Puffer der Fluchtdistanz sind gegenüber der im Naturraum vorkommenden Gehölzflächen mit angrenzenden Offenlandflächen sehr klein. Somit kann die Art temporär für die Dauer der Bauzeit ohne weiteres auf umliegende nicht durch die Art besetzte Bereiche ausweichen. Nach Beendigung der Bauarbeiten stehen der Art die Habitate wieder vollumfänglich zu Verfügung, so dass die Brutplätze von der Population wieder besetzt werden können. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population aufgrund temporärer Beeinträchtigungen tritt nicht ein.</i>		
<i>Anlagenbedingte Habitatentwertungen von Brutvogellebensräumen (UA7) durch visuelle Störungen, die zu einem Meideverhalten an Freileitungen führen, können im UR zu zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Dohle führen. Das Vorhaben wird im Abschnitt G mit Vorkommen der Dohle in Bündelung mit anderen 110-kV-Leitungen realisiert. Aufgrund des Zubaus zu bestehenden Hochspannungsleitungen mit vergleichbaren Störwirkungen ergeben sich aber nur geringe zusätzliche Beeinträchtigungen gegenüber dem Ist-Zustand. Eine populationsrelevante Auswirkung (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population) ist nicht zu erwarten. Auswirkungen hinsichtlich des Lebensraumverlustes (Abnahme der Revierdichte) werden unter dem Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) geführt (s. Pkt. 3c).</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Dohle (*Corvus monedula*)

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Die Dohle als Höhlenbrüter nistet meist in der Nähe zur Bebauung und ist äußerst standorttreu. Eingriff in potenzielle Bruthabitate im KA 17 können aufgrund des fehlenden Vorkommens von geeigneten Bruthabitaten daher ausgeschlossen werden. Zusätzlich erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (V_{AR1}), sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Arten (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen ein direkter Eingriff in die Bruthabitate ausgeschlossen ist. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen bzw. des stöempfindlichen Radius stattfindet. Die Art weist eine geringe Fluchtdistanz auf und die BE-Flächen sind gegenüber des im Naturraum großflächig vorkommenden Offenlandes (insb. Ackerflächen, welche der Art als Nahrungsflächen dienen) sehr klein. Somit kann die Art ohne weiteres auf umliegende Bereiche ausweichen. Ein Eingriff in Bruthabitate findet nicht statt.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja Nein

d) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand

Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

tritt ein?

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.7 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/>besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/>Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/>Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/>Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Der Eisvogel erschließt Brutreviere an stehenden oder langsam fließenden Gewässern. Der Bewaldungsgrad ist hierbei von sekundärer Relevanz. Von Bedeutung sind jedoch das Vorhandensein ausreichend geeigneter Ansitzwarten und reichhaltiger Kleinfischpopulationen. Daneben sind senkrechte oder überhängende grabbare (steinarme) Abbruchkanten (Uferabbrüche, Erdwände) für die Anlage von Bruthöhlen notwendig. Auch Wurzelteller entwurzelter Bäume können als Brutrefugium dienen. Die Abbruchkanten besitzen in der Regel eine Mindesthöhe von 50 cm. Deckung durch Vegetationsstrukturen wertet den Lebensraum für die Spezies zusätzlich auf. Bruthöhlen und Jagdgewässer müssen sich nicht zwangsläufig in engster Nachbarschaft zueinander befinden. Bei der Wahl des Reviers ist der Eisvogel auf klare Gewässer angewiesen, da er zur Jagd eine Gewässersichttiefe von mindestens 30 cm benötigt. Verschmutzte Gewässer werden deshalb ebenso gemieden wie untiefe Gewässer(-bereiche) (BAUER et al. 2005a, RUDOLPH 2001, SÜDBECK et al. 2005, WEBER et al. 2003). Der Eisvogel ist in Deutschland Jahresvogel, welcher im Umfeld der Brutgewässer über-wintert. In Abhängigkeit von der Strenge des Winters kann die Art aber auch als Teilzieher auftreten. Die Paarbildung erfolgt meist bereits im Winter, die Revierbesetzung wird spätestens im März vollzogen. Es sind mehrere Jahresbruten möglich. Vor allem im Zeitraum August bis Oktober ist eine verstärkte Dismigration beobachtbar (SÜDBECK et al. 2005). Außerhalb der Brutzeit überwintert der Eisvogel z. B. an Wehren, Fischteichen und anderen Kleingewässern aller Art (BAUER et al. 2005a, RUDOLPH 2001).</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Die bundesdeutsche Population des Eisvogels wird auf 9.000-14.500 RP geschätzt. Das Verbreitungsareal reicht von den Tiefländern bis in die Mittelgebirgsregionen. Verbreitungslücken gibt es in den höheren Gebirgslagen sowie in gewässer- bzw. strukturarmen Regionen (GEDEON et al. 2014).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>Der Landesbestand für TH wird auf 250-350 RP beziffert. Die Vorkommen lokalisieren sich überwiegend entlang der Fließgewässer, z. B. Saale, Werra, Helme, Wipper, Weiße Elster, Pleiße, Orla, Hørsel und Unstrut. Der Thüringer Wald, die Rhön und das Thüringer Schiefergebirge werden nur punktuell besiedelt. Im Thüringer Becken gibt es bedingt durch die großflächige Struktur- und Gewässerarmut großflächige Verbreitungslücken (VTO 2011).</i></p>	

Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)						
Verbreitung im Untersuchungsraum						
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen			<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich			
<i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Eisvogel liegen für folgende Standorte im UR vor:</i>						
Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gele- genem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
A	BV	2_1	160	145	133	
E	BV	14_7	351m	283	313	
<i>Erläuterung Status: BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:						
<i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i>						
<i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i>						
<i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</i>						
<i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i>						
<i>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen			
Baubedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Baubedingte Tötungen infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern sind nicht zu befürchten, da baubedingt (UA1) nicht in Nahrungs- und Bruthabitate der Art eingegriffen wird. Die nachgewiesenen Brutverdachte im Abschnitt Süd liegen mehr als 130 m und somit außerhalb der Fluchtdistanz der Art (80 m) von Eingriffsflächen entfernt. Der Verbotstatbestand wird somit nicht erfüllt.</i>						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).</i>						
<i>Entsprechend BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), Anlage 10-1 sind keine Anflugopfer aus Deutschland und Europa belegt, somit ist keine Kollisionsempfindlichkeit zu erwarten.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.			<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.			<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 80 m auf. Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) während der Brutzeit werden aufgrund der Entfernung der nachgewiesenen Reviermittelpunkte von 133 m bis zur nächstgelegenen Montagefläche bei Mast 2_1 und 313 m bis zur nächstgelegenen Montagefläche bei Mast 14_7 ausgeschlossen.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.8 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: V (Vorwarnliste) Quellen: RL D RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>In der modernen Kulturlandschaft besiedelt die ursprünglich steppenbewohnende Art hauptsächlich großräumige offene Agrar- und Grünlandflächen. Zusätzlich werden Moor- und Sandheiden, Kahlschläge, Marschen sowie Brach- und Ruderalflächen genutzt (BAUER et al. 2005a, FLADE 1994, GEDEON et al. 2014). Die Nähe zu Gehölzen wird i. d. R. gemieden, was auf das dortige erhöhte Prädationsrisiko zurückgeführt wird (SCHAEFFER 2001). Die Spezies ist Bodenbrüter. Wertgebende Habitatparameter bzw. -requisiten stellen nach SÜDBECK et al. (2005) (ergänzt) dar: trockene bis wechselfeuchte Böden, karge bzw. niedrige Gras- und Krautvegetation, im Bereich von Ackerfluren offene Boden- oder Störstellen wie Steine oder Erdschollen für den Anflug. Die Feldlerche ist Kurzstreckenzieher. Die Überwinterungsgebiete der mitteleuropäischen Populationen erstrecken sich von Westeuropa (Süd-England, Frankreich) bis auf die Iberische Halbinsel BAIRLEIN et al. (2014). Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt meist im Februar bzw. März. Die Erstbrut erfolgt ab April, die Zweitbrut im Juni. Die Tiere verlassen die Brutgebiete ab September, das Maximum des Weg- und Durchzuges liegt im Oktober (vgl. SÜDBECK et al. 2005).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Die Feldlerche ist in Deutschland weit verbreitet und auch heute noch eine der häufigsten Vogelarten. Infolge der Intensivierung der Landnutzung sind ihre Bestände jedoch stark eingebrochen (zwischen 1980 und 2005 um ca. 25 %) (SUDFELDT et al. 2008: 13). Auch für die jüngste Vergangenheit sind anhaltende Bestandsrückgänge dokumentiert, die sich gegenwärtig weiter fortsetzen (GRÜNEBERG et al. 2015). Aktuell wird der Bestand auf 1,3-2,0 Mio. RP beziffert (GEDEON et al. 2014).</i></p> Verbreitung in Thüringen <p><i>Der Landesbrutbestand für TH wird aktuell auf 80.000-160.000 RP beziffert (GEDEON et al. 2014).</i></p>	

<p>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</p> <p><i>Verbreitung im Untersuchungsraum</i> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p><i>Die Feldlerche, die in großflächigen Ackerschlägen schwer erfassbar ist, wurde bei den aktuellen Erfassungen in der Saison 2022 halbquantitativ aufgenommen. Bei den Kartierungen wurde die Feldlerche in für sie typischen Habitaten (offene und halboffene Ackerfluren sowie Grünland) nachgewiesen. Dabei ergaben sich folgende Daten (vgl. Unterlage 15.1): Kartierabschnitt (KA) 1 sind 10 – 12 Reviere (R) KA 2 sind 13 – 15 R, KA 3 sind 2 – 3 R, KA 4 sind 10 – 13 R, KA 5 sind 20 – 25 R, KA 6 sind 8 – 12 R, KA 7 sind 25 – 30 R, KA 8 sind 15 – 20 R, KA 9 sind 15 – 20 R, KA 10 sind 23 – 26 R, KA 11 sind 26 – 33 R, KA 12 sind 20 – 24 R, KA 13 sind 23 – 30 R, KA 14 sind 16 – 20 R, KA 15 sind 38 – 45 R, KA 16 sind 40 – 50 R, KA 17 sind 30 – 40 R, KA 18 sind 20 – 25 R, KA 19 sind 15 – 20 R, KA 20 sind 18 – 20 R, KA 21 sind 10 – 15 R, KA 22 sind 7 – 10 R, KA 23 sind 8 – 12 R, KA 24 sind 22 – 30 R, KA 25 sind 25 – 35 R, KA 26 sind 4 – 8 R, KA 27 sind 7 – 12 R, KA 28 sind 15 – 20 R, KA 29 sind 15 – 20 R, KA 30 sind 20 – 25 R, KA 31 sind 6 – 8 R, KA 32 sind 5 – 10 R erfasst worden. Die Feldlerche kommt im gesamten Untersuchungsraum auf fast allen Offenflächen vor. Zwischen Ebeleben und Sömmerda wurde eine vergleichsweise hohe Revierdichte innerhalb der Kartierabschnitte (KA 8 – KA 21) dokumentiert. Insbesondere die Ergebnisse in KA 10 – 17 sind 20 – 33 R zeigen, dass unter günstigen Bedingungen (vorrangig geeignete Feldkulturen) eine hohe Anzahl Feldlerchen pro KA vorkommen können. Je nach angesäter Kultur können die Revierdichten in verschiedenen Jahren auf den einzelnen Ackerflächen variieren.</i></p>
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG</p> <p>Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:</p> <p><i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i> <i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i> <i>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</i> <i>UA7 Anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Störungen</i> <i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</i> <i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i> <i>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i></p>
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)</p> <p>Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Baubedingte Tötungen/Verletzungen <i>Baubedingte Tötungen (Individuenverluste von Gelegen und Jungvögeln) können sich infolge einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung ergeben (UA1). Es wird in einem vorsorglichen Ansatz davon ausgegangen, dass die Feldlerche, bei Vorhandensein geeigneter Habitatstrukturen im Eingriffsbereich, vom Vorhaben potenziell betroffen sein könnte. Durch die Wirkungen kann es daher im Bereich geeigneter Habitate der o. g. Lebensräume zu einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche und somit zu einer Zerstörung von Gelegen bzw. zu einer Verletzung / Tötung von Jungvögeln kommen. Das Eintreten des Verbotstatbestands kann unter Einsatz der folgenden Maßnahmen ausgeschlossen werden:</i></p> <p>- <i>Var1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i> - <i>Var7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn</i></p> <p>Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen <i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Die Feldlerche gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (VMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer anlagebedingten signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos. Der Verbotstatbestand der Tötung ist nicht einschlägig.</i></p>

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)		
<p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten - VAR7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><i>Betriebsbedingt wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i></p>		
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p><i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 20 m auf. Die Offenlandart weist eine durchschnittliche Ortstreue auf, sodass mit Vorkommen im Umfeld der Baubereiche gerechnet werden muss. Um eine Störung durch Bauarbeiten (UA3, UA11) zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (VAR1). Die Bautätigkeiten an sich haben eine vergrärende Wirkung im Bereich der Fluchtdistanz, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Art (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte entstehen. Da die bauzeitlichen Störungen lediglich temporär sind und punktuell erfolgen, sowie die Bereiche der Art nach der Bauzeit wieder zur Verfügung stehen, ist die bauzeitliche Vergrämung nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art zu beeinträchtigen. Sofern kein durchgehender Baubetrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrämungsmaßnahmen (VAR7) verhindert. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des störendempfindlichen Radius stattfindet. Die BE-Flächen sind gegenüber des im Naturraum vorkommenden großflächigen Offenlandes (insb. Ackerflächen) sehr klein. Somit kann die Art temporär für die Dauer der Bauzeit ohne weiteres auf umliegende nicht durch die Art besetzte Bereiche ausweichen. Nach Beendigung der Bauarbeiten stehen der Art die Habitats wieder vollumfänglich zu Verfügung, sodass die Brutplätze von der Population aufgrund der ubiquitären Verbreitung und dem relativ großen Bestand der Art wieder besetzt werden können. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population aufgrund temporärer Beeinträchtigungen tritt nicht ein.</i></p> <p><i>Anlagenbedingte Habitatentwertungen von Brutvogellebensräumen (UA7) durch visuelle Störungen (Kulissenwirkung), die zu einem Meideverhalten an Freileitungen führen, können im UR zu zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Feldlerche führen. Bei diesen Störwirkungen handelt es sich grundsätzlich um Störwirkungen in dessen Folge jedoch auch eine verminderte Nutzung essenzieller Bereiche insbesondere von oder im Zusammenhang mit Fortpflanzungsstätten einhergehen kann. Das heißt in dem Fall überschneiden sich gleichzeitig die Verbotstatbestände der Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG sowie die Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.</i></p> <p><i>Das Vorhaben wird als Ersatzneubau, in Bündelung mit anderen Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen und mit der Autobahn realisiert. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs zur Bestandsleitung bzw. Zubau zu bestehenden Hoch- und</i></p>		

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Höchstspannungsfreileitungen und der Autobahn mit Störwirkungen ergeben sich aber nur geringe zusätzliche Beeinträchtigungen gegenüber dem Ist-Zustand. Eine populationsrelevante Auswirkung (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population) ist nicht zu erwarten. Auswirkungen hinsichtlich des Lebensraumverlustes (Abnahme der Revierdichte) werden unter dem Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) geführt (s. Pkt. 3c).

Erforderliche Maßnahmen:

- *VAR1*: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- *VAR7*: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Als eine Art des Offenlandes ist die Feldlerche durchschnittlich ortstreu, sodass mit Vorkommen im mittel- und unmittelbaren Baubereich gerechnet werden muss. Um eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch direkte Eingriffe (UA1) in die Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (*VAR1*), sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Arten (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine direkten Eingriffe in Bruthabitate entstehen. Sofern kein durchgehender Baubetrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrämungsmaßnahmen (*VAR7*) verhindert. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen bzw. des störepfindlichen Radius stattfindet.

Die Art weist eine geringe Fluchtdistanz auf und die BE-Flächen sind gegenüber des im Naturraum großflächig vorkommenden Offenlandes (insb. Ackerflächen) sehr klein. Somit kann die Art ohne weiteres auf umliegende Bereiche ausweichen. Innerhalb des UR beträgt die Revierdichte im Mittel (exkl. Hainleite) 18,3 bis 23,4 Reviere /100 ha. Nach Beendigung der Bauarbeiten stehen der Art die Habitate wieder vollumfänglich zu Verfügung, sodass durch die kurzzeitigen, auf die Bauzeit beschränkten Störungen (UA3) keine nachhaltigen Funktionsverluste entstehen. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt insgesamt gewahrt, da die Brutplätze von der Population aufgrund der ubiquitären Verbreitung und dem relativ großen Bestand der Art wieder besetzt werden können.

Vom Flächenumfang ist die Auswirkung des anlagebedingte Habitatverlust (UA6), gemessen an den vorhandenen Acker- und Grünlandflächen im UR bzw. im Naturraum, sehr gering. Innerhalb des UR kann auf der Grundlage der Lage der Bestandsleitung und der geplanten Freileitung in einem weitestgehend homogenen Naturraum mit intensiv agrarwirtschaftlich genutzten Flächen und gehölzarmen Landschaft des Thüringer Beckens von einer Schaffung von Habitatflächen durch den Rückbau ausgegangen werden. Der anlagebedingte Habitatverlust (UA6) ergibt sich aus der Differenz zwischen den Flächen der Neubaumasten und der Rückbaumasten. Durch den Rückbau der Bestandsleitung (Vo1) stehen auf den bisherigen Mastaufstandsflächen im engen räumlichen Zusammenhang bzw. im Naturraum wieder Habitate auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Art zur Verfügung. Diese sind nach Rückbau der Bestandsleitung frei von der störenden Kulisse, sodass eine Nutzung der Flächen als Bruthabitat der Art möglich ist. Um einen anlagenbedingten Habitatverlust zu vermeiden, werden Blühstreifen von 0,2 ha im räumlichen Zusammenhang angelegt (*VEF6*).

Anlagebedingte Störwirkungen (UA7) sind bereits im Bestand vorhanden und durch das Vorhaben i. d. R. lediglich räumlich verlagert. Die Art weist ein Meideverhalten von 100 m gegenüber dichten Vertikalkulissen auf (Wälder, Siedlungsbereiche, etc.). Es wird daher angenommen, dass die Art ein Meideverhalten gegenüber den Freileitungsmasten aufweist. Die Habitatentwertung (Verlust von Brutstätten) und die Aufwertung durch den Rückbau erfolgt im gesamten Trassenverlauf in einem Naturraum mit kleinen räumlichen Ausnahmen. Der Verlust ergibt sich daher aus der Differenz zwischen der Habitatentwertung im Bestand und der prognostizierten Habitatentwertung auf Ackerflächen bezogen auf die Neubauleitung. Für die Feldlerche konnte im Naturraum eine maximale Abundanz von 33 – 44 Revieren/ 100 ha und einer mittleren Abundanz (ohne die Hainleite) von 18,3 – 23,3 Revieren/ 100 ha ermittelt werden. Für den Verlust ergibt sich eine summierte negative Bilanz

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

von 1,8 ha. Um den Verlust von BP zu vermeiden, werden Blühstreifen im räumlichen Zusammenhang zu den Eingriffsflächen angelegt (V_{CEF6}). Da die Kulissenwirkung zu keinem kompletten Habitatverlust führt wurde hier mit einem ausgleichenden Anteil von 10 % gerechnet.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- V_{o1}: Rückbau der Bestandsleitung
- V_{AR7}: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn
- V_{CEF6a}: Anlage von Blühstreifen

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

d) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand

Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

tritt ein?

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Havel, Spree und Oder. Im der Mittelgebirgsregion vor allem in einzelnen Bereichen der Kammlagen des Erzgebirges, weitere Dichteschwerpunkte die Wetterau, die Fluss- und größeren Bachtäler des Saarlandes, die Niederungen der Fulda und Werra, des Mittel- und Oberrheins, Abschnitte des Oberen Mains sowie die Baar im Bereich von Neckar- und Donauquelle. Größere Verbreitungslücken bestehen im Bergischen Land und Sauerland, im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb und im Bayerischen Wald. Im Alpenvorland liegen die Verbreitungsschwerpunkte entlang der Donau, zwischen Iller und Isar sowie am westlichen Bodensee und im Umfeld der voralpinen Seen und Niedermoore. Mit einer besonders hohen Dichte stellt das Federseeried ein bedeutendes Brutgebiet des Feldschwirls dar. Die Alpen sind außerhalb der Tallagen nicht besiedelt. (GEDEON 2014)

Verbreitung in Thüringen

Mäßig häufiger Brutvogel in Thüringen mit 1.500 – 2.000 Reviere (2005 – 2009) auf drei Viertel der Landesfläche vorkommend. Größere Verbreitungslücken und Gebiete mit geringer Siedlungsdichte finden sich im Thüringer Becken, Thüringer Wald und Schiefergebirge sowie im Vogtland. Verbreitungsschwerpunkte liegen von allem in Teilen Mittel- und Westthüringens. Gute Besiedlungsdichte vor allem entlang des Grünen Bandes an der Landesgrenze zu Bayern und im Altenburger Land. Ab den 1970er Jahren auch verstärkte Besiedelung der Höhenlagen des Thüringer Waldes (HÖHLAND & SCHMIDT 1984). Der Besetzungsgrad nimmt jedoch ab Höhen über 500 m ü. NN deutlich ab (FRICK et al. 2022).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Feldschwirl liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	BV	WP1	636	620	410	Entfernung Zuwegung
E	BV	15_1	208	147	169	
E	BV	WP16	238	164	131	
G	BV	WP33	94	68	27	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP33	186	58	60	Entfernung Schutzgerüst östl. WP33
G	BV	46_2	194	104	75	Entfernung Zuwegung zu Mast 46_1

Erläuterung Status: BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Der Feldschwirl gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung der Habitats von mind. 27 m zum Vorhaben nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 20 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden aufgrund der Entfernung der Habitats der Brutplätze von mind. 27 m zum Vorhaben ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.10 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUBN (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Der Gartenrotschwanz ist als Höhlen- und Halbhöhlenbrüter stark an alten Baumbestand mit entsprechenden Höhlungen gebunden. Daher gehören lichte und aufgelockerte Altholzbestände in Halboffenlandschaften zu den präferierten Lebensräumen. In Laubgehölzen erreicht die Art dabei i. d. R. deutlich höhere Dichten als in Nadelwäldern. Dem Habitatschema der Art entsprechen auch ältere Baumbestände im Siedlungsraum (z. B. in Parkanlagen, auf Friedhöfen, in Villenvierteln und Gartengärten, an Dorfrändern). Auch Streuobstwiesen und Obstgärten werden erschlossen. In der Offenlandschaft genügen oft kleinere Feldgehölze oder Baumhecken den Ansprüchen der Art, soweit geeignete Bruthöhlen vorhanden sind (BAUER et al. 2005b, SÜDBECK et al. 2005). Als Langstreckenzieher überwintert die Spezies in den Feucht- und Trockensavannen West- und Zentralafrikas. Die Ankunft im Brutgebiet erfolgt überwiegend im Zeitraum April bis Anfang Mai. Überwiegend erfolgt eine Jahresbrut. Die meisten flüggen Jungtiere sind im Juni nachzuweisen. Die Abwanderung aus den Brutrevieren kann bereits ab Anfang Juli einsetzen (Jungvögel), das Maximum des Wegzuges liegt zwischen Ende August und Anfang September (BAUER et al. 2005b).</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland Der Gartenrotschwanz ist deutschlandweit verbreitet. Es wird aktuell von einem Bestand von 67.000-115.000 RP ausgegangen. Deutliche Verbreitungsschwerpunkte lokalisieren sich u. a. im Berliner Raum, in Schleswig-Holstein und entlang des Neckars (GEDEON et al. 2014).</p> <p>Verbreitung in Thüringen Der Gartenrotschwanz ist TH annähernd flächendeckend verbreitet. Lediglich im östlichen Thüringer Schiefergebirge, in den Kammlagen des Thüringer Waldes und in Teilen des Thüringer Beckens fehlt die Art oder kommt lediglich in ausgedünnten Beständen vor. Verbreitungsschwerpunkte lokalisieren sich u. a. im Raum Sonneberg, im Umfeld von Greiz, Mühlhausen, Sondershausen, Meiningen, Apolda, Eisenach und Altenburg (VTO 2012). Der Landesbrutbestand wird mit 3.000-3.500 RP angegeben (GEDEON et al. 2014).</p>	

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Gartenrotschwanz liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächst-gelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	BV	3_3	460	444	16	Entfernung zu Zuwegung Mast 3_4
A	BV	WP4	268	216	162	Entfernung zu Provisorium
A	B	WP4	135	0	35	Entfernung zu Provisorium
A	BV	4_1	205	176	132	Entfernung zu Zuwegung WP5
A	BV	4_1	398	383	238	Entfernung zu Zuwegung WP5
A	BV	WP6	118	13	69	Entfernung zu Zuwegung WP6
A	BV	WP6	123	96	37	
A	BV	WP6	329	223	247	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	168	100	120	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	358	333	327	
A	BV	WP7	259	243	233	
A	BV	WP7	168	105	100	
A	BV	WP7	431	400	370	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	487	464	445	Entfernung zu Provisorium
A	BV	7_1	232	0	12	
A	BV	7_1	478	423	434	
A	BV	7_2	458	407	307	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufäche
A	BV	WP8	217	135	129	Entfernung zu Zuwegung WP8
B	BV	WP8	297	281	192	Entfernung zu Zuwegung
C/D	BV	11_2	197	176	134	Entfernung zu Zuwegung Mast 11_2
C/D	BV	11_8	476	451	218	Entfernung zu Zuwegung Mast 11_8
E	BV	14_6	254	160	216	
E	BV	14_6	330	245	292	
E	BV	14_8	392	347	297	Entfernung zu Zuwegung Mast 14_8
E	BV	18_5	359	337	330	
E	BV	18_5	503	480	473	
E	BV	18_5	522	467	414	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	WP19	439	390	319	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	WP19	385	364	240	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	WP19	354	311	201	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	WP19	253	213	146	Entfernung zu Zuwegung
E	B	WP19	256	229	103	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	21_2	317	300	307	
E	BV	21_2	181	141	12	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	21_3	320	273	265	Entfernung Zuwegung Gerüst
F	BV	26_1	352	332	321	
G	B	WP27	196	20	34	Entfernung zu Zuwegung
G	B	WP28	209	193	180	
G	B	28_1	152	81	22	Zuwegung zu WP28
G	BV	28_1	233	217	65	Zuwegung zu WP28
G	BV	WP29	320	262	20	Zuwegung zu Mast 28_1
G	BV	WP29	162	118	42	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP29	319	258	132	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP29	193	177	154	
G	BV	30_1	76	57	46	
G	BV	30_1	188	161	154	

Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)						
G	BV	WP31	213	194	185	
G	BV	WP31	171	115	122	
G	BV	31_1	226	135	187	
G	BV	31_1	136	120	108	
G	BV	31_1	295	279	267	
G	BV	31_1	320	257	255	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	31_2	267	172	170	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	31_2	273	233	230	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	31_3	279	203	200	Zuwegung zu Mast 31_2
G	BV	WP32	294	192	190	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP32	383	360	350	
G	B	WP32	365	350	340	
G	B	WP32	240	202	195	
G	BV	32_1	348	318	312	
G	BV	32_2	466	417	416	
G	BV	32_2	424	408	232	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	32_2	454	406	120	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	32_2	360	305	196	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP33	75	20	10	Zuwegung zu Mast 32_2
G	BV	WP33	206	139	134	
G	BV	33_1	220	156	167	
G	BV	33_1	101	9	15	Entfernung zu Zuwegung
G	B	WP34	201	119	62	Zuwegung zu Mast 33_1
G	BV	WP34	337	306	252	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP34	558	496	433	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	34_1	533	507	231	Entfernung zu Zuwegung
G	B	34_2	267	231	3	Zuwegung zu Mast 34_1
G	BV	39_1	279	160	122	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	39_1	452	398	416	
G	BV	46_4	491	467	190	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	46_5	428	409	238	Entfernung zu Zuwegung

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingt (UA1) sind keine Eingriffe in Brutplätze des Gartenrotschwanzes vorgesehen. Als eine Art mit hoher Ortstreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Baubereich (Gehölzbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA1, UA9)) gerechnet werden. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (Var1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen bzw. im Schutzstreifen stattfindet.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüferelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Der Gartenrotschwanz gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Als eine Art mit hoher Ortstreue, muss mit Vorkommen im unmittelbaren Bereich der betriebsbedingt freizuhaltenen Schneisen (Gehölzbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA9)) gerechnet werden. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung innerhalb des Schutzstreifens regulär außerhalb der Brutzeit der Art (VAR1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des Schutzstreifens stattfindet.

Erforderliche Maßnahmen:

• VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Nach GASSNER et al. (2010) besitzt die Art eine Fluchtdistanz von 20 m, was einer sehr geringen Störempfindlichkeit entspricht. Relevante Störungen durch die bauzeitliche Nutzung der BE-Flächen oder Zuwegung zu Mast 4_3 und Rückbau-Mast 162, WP7 und Rückbaumast 154, Mast 21_2, WP29, WP33, Mast 33_1 und Mast 34_2, können trotz der geringen Störempfindlichkeit der Art nicht ausgeschlossen werden (UA3, UA11). Zudem findet eine Beeinträchtigung durch bau- und betriebsbedingte Gehölzeinschläge im Schutzstreifen zwischen WP5 und WP6, zwischen WP7 und Rückbau-Mast 154 sowie zwischen WP27 und Mast 27_1. Es sind keine populationsrelevanten Auswirkungen bei Gehölzeinschlag vor Brutzeit der Art (VAR1) zu erwarten, da die Art in das direkte ungestörte Umfeld ausweichen kann und es nicht zu einer plötzlichen Störung innerhalb der Brutzeit kommt, die eine Brutplatzaufgabe auslösen könnte. Der Verbotstatbestand tritt somit nicht ein.

Erforderliche Maßnahmen:

• VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Als eine Art mit hoher Ortstreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Baubereich (Gehölzbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA1, UA9)) gerechnet werden. Baubedingt (UA1, UA9) sind mit Gehölzeingriffen im Schutzstreifen in Brutplätze des Gartenrotschwanzes zwischen WP5 und WP6, zwischen WP7 und Rückbau-Mast 154 sowie zwischen WP27 und Mast 27_1 möglich. Unter Verwendung der Maßnahmen VAR1 Gehölzeinschlag vor Brutzeit der Art und VCEF1 Anbringen von artgereigneten Vogelnistkästen sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen: VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten VCEF1b: Anbringen von artgereigneten Vogelnistkästen</i>	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.11 Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Als Brutlebensräume präferiert der Gelbspötter Habitats, die von höheren, gut durchsonnten Gebüschstrukturen und einem lockeren Baumbestand geprägt werden. Bedeutsam ist hierbei v. a. ein mehrschichtiger Aufbau der Vegetationsbestände. Als typische Lebensräume der Spezies sind Au- und Bruchwälder, Erlen- und Birkenbrüche, feuchte Eichen-Hainbuchen-Wälder, Randzonen von Mischwäldern, Feldgehölze, Streuobstflächen, Landschaftsausschnitte mit parkähnlichem Charakter (z. B. Friedhöfe), verwilderte Gärten, ältere Windschutzstreifen und Siedlungsbereiche mit Gartenstadtcharakter identifiziert. Hohe Brutdichten können auch in Pappel-dominierten Aufforstungsflächen von Braunkohletagebau-Folgelandschaften nachgewiesen werden. Sehr selten werden hingegen geschlossene Laub- oder Nadelwälder als Bruthabitat gewählt (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014, OTTO 2001, SÜDBECK et al. 2005). Der Gelbspötter ist Langstreckenzieher mit Hauptüberwinterungsgebieten im mittleren und südlichen Afrika. Ab Mitte Juli sind in den Brutlebensräumen Dismigrationsgeschehen beobachtbar. Im Zeitraum Ende Juli bis Anfang August vollzieht sich der Hauptdurchzug. Bis Mitte September hinein können Nachzügler angetroffen werden. Der Legebeginn in Mitteleuropa ist meistens im Mai, die Hauptlegezeit datiert sich auf den Zeitraum Ende Mai bis Anfang Juni. Mitte bis Ende Juli endet i. d. R. die artspezifische Brutperiode (BAUER et al. 2005b).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Die aktuelle bundesdeutsche Brutpopulation des Gelbspötters wird auf 120.000-180.000 Paare geschätzt. Die Spezies ist in Mitteleuropa v. a. in den tieferen Lagen weit verbreitet. In geringeren Dichten werden auch die Mittelgebirgsräume erschlossen (GEDEON et al. 2014).</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>Die Landesbrutpopulation des Gelbspötters für TH wird gegenwärtig auf 2.500-3.500 RP beziffert (GEDEON et al. 2014). Die Spezies zeigt eine weite Verbreitung, wobei Verbreitungsschwerpunkte sich primär in strukturreichen Niederungslagen lokalisieren (GEDEON et al. 2014).</i></p>	

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2020 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Art-nachweise der Art Gelbspötter liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta-tus	Nächst-gelege-ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst ge-legenem Mast	Leitersei-len	BE-Flächen	
A	BV	3_3	209	142	76	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	262	212	144	Entfernung zu Rückbaufläche
E	NG	WP13	233	174	114	Entfernung zu Rückbaufläche
E	NG	13_1	281	221	163	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
E	NG	13_1	294	277	214	Entfernung zu Rückbaufläche
E	NG	14_10	276	121	251	
E	BV	14_7	194	10	72	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_7	246	109	188	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_9	510	470	182	Entfernung zu Zuwegung Mast 14_10
E	BV	19_2	237	152	33	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	20_4	478	454	445	
E	B	WP21	342	286	225	
F	BV	25_2	188	123	149	
G	BV	28_1	339	288	47	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	31_3	324	291	289	Zuwegung zu Mast 28_1
G	BV	32_2	120	93	85	
G	BV	32_2	293	267	225	Zuwegung zu WP32
G	BV	WP32A	326	268	146	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP33	87	61	51	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP33	64	26	23	
G	BV	WP33	471	410	421	Zuwegung zu WP32
G	BV	WP33	430	400	396	
G	BV	33_1	266	212	221	
G	BV	WP34	287	235	253	
G	BV	WP34	335	307	257	Zuwegung zu Mast 33_1
G	BV	34_1	307	239	230	
G	BV	34_2	252	225	1	Zuwegung zu Mast 34_1
G	BV	WP35	339	308	132	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	35_3	418	385	10	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	35_4	547	500	480	
G	BV	35_5	333	212	176	
G	BV	35_5	350	252	211	
G	BV	WP36	225	162	68	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP36	212	162	66	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP37	124	60	0	
G	BV	39_2	262	147	171	
G	BV	39_2	333	246	260	
G	BV	40_2	302	252	270	
G	BV	40_2	140	104	106	
G	BV	40_2	192	166	0	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	40_3	457	427	424	
G	BV	WP41	118	78	16	Zuwegung zu Mast 40_2
G	BV	WP42	396	379	296	Zuwegung zu Mast 40_2
G	BV	42_7	253	55	13	Entfernung zu Schutzgerüst

Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)						
G	BV	WP43	298	252	36	Entfernung zu Zuwegung
G	NG	WP43	140	125	106	
G	NG	WP43	23	2	0	
G	BV	46_1	99	3	16	Zuwegung zu Mast 46_2
G	NG	46_2	265	231	19	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	46_2	177	155	34	Entfernung zu Zuwegung
G	NG	46_4	222	185	180	
G	BV	WP48	492	439	34	Entfernung zu Zuwegung

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht NG – Brutzeitfeststellung

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Als eine Art mit durchschnittlicher Ortstreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Baubereich (Gehölzbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA1, UA9)) gerechnet werden. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen der Baubeginn sowie Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen bzw. im Schutzstreifen stattfindet.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Der Gelbspötter gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja **Nein**

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Als eine Art mit durchschnittlicher Ortstreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Bereich der Schneisen (Gehölzbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA9)) gerechnet werden. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des Schutzstreifens stattfindet.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. **Ja** **Nein**

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja **Nein**

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 10 m auf, was einer sehr geringen Störempfindlichkeit entspricht. Relevante Störungen durch Nutzung der BE-Flächen oder Zuwegungen zu Mast 34_1, Mast 35_3, Mast 40_2 oder WP43, können trotz der geringen Störempfindlichkeit der Art nicht ausgeschlossen werden (UA3, UA11). Zudem finden betriebsbedingte Gehölzeinschläge im Schutzstreifen zwischen Mast 14_6 und Mast 14_7 statt. Es sind jedoch keine populationsrelevanten Auswirkungen bei einem Gehölzeinschlag vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}) zu erwarten. Der Verbotstatbestand tritt somit nicht ein.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. **Ja** **Nein**

Gelbspötter (*Hippolais icterina*)

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen,
beschädigt oder zerstört? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Als eine Art mit durchschnittlicher Ortstreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Baubereich (Waldbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA1, UA9)) gerechnet werden. Um eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch Eingriffe in die Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen stattfindet. Im Vergleich zur Gesamtgröße der Gehölzbereiche im UR sind die Flächengrößen der beanspruchten BE-Flächen und Schutzstreifen i. d. R. nur klein. Somit kann die Art ohne weiteres auf umliegende Bereiche ausweichen, sodass die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

d) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? **Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit**
 Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.12 Grauammer (*Emberiza calandra*)

Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Grauammer gilt als ein typischer Bewohner großflächiger Offenlandschaften in der Ebene und im Hügelland und ist Leitart gehölzarmen Feldfluren. Zu den präferierten Lebensräumen gehören Acker- und Ödland sowie extensiv genutztes, feuchtes Grünland. Als Bodenbrüter wählt die Art meist Standorte auf offener, aber gedeckter Fläche, abseits von Gehölzen. Zu den wichtigsten Strukturelementen eines Grauammer-Reviere zählen neben vertikalen Einzelstrukturen wie Bäumen, Büschen, Feldhecken, Überlandleitungen, Zäunen, Hochstauden, Koppelpfählen etc. (Singwarten) v. a. Bereiche mit dichtem Bodenbewuchs zur Deckung des Nestes sowie ein niedriger Pflanzenbestand zur Nahrungssuche (BAUER et al. 2005b, FLADE 1994, GEDEON et al. 2014, JANSEN 2001, NLWKN 2011a, VÖKLER 2006). Ein Großteil der heimischen Tiere sind Standvögel, die jedoch nach der Brutzeit das Revier als Teil- und Kurzstreckenzieher verlassen können. Individuell als auch regional gibt es hinsichtlich des Zugverhaltens große Unterschiede (BAUER & BERTHOLD 1996). Die orts- und nistplatztreue Art tätigt 1-2 Jahresbruten. Die Besetzung der Reviere erfolgt bereits ab Februar (BAUER et al. 2005b).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Nach starken Bestandsabnahmen und Arealverlusten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (BAUER & BERTHOLD 1996) erfährt die Grauammer seit den 1990er Jahren eine signifikante Bestandserholung (DOG & DDA 2011, GEDEON et al. 2014, HORMANN 2001), die sich bis in die Gegenwart fortsetzt. Der aktuelle bundesdeutsche Bestand wird auf 25.000-44.000 RP beziffert, wo-bei sich die Bestände überwiegend in den Tiefländern Ostdeutschland lokalisieren.</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>In TH ist die Spezies ein regelmäßiger Brutvogel. Der Landesbestand wird mit 1.000-1.100 BP angegeben. Verbreitungsschwerpunkt ist das zentrale Thüringer Becken (Landkreis Sömmerda, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Stadtkreis Erfurt) (GEDEON et al. 2014, JANSEN 2001, ROST & GRIMM 2004: 56, VTO 2011).</i></p>	

Graumammer (*Emberiza calandra*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Graumammer liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst ge- genem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
A	BV	WP3	421	369	225	Entfernung zu Provisorium
A	BV	3_4	169	141	125	Entfernung zu Zuwegung Mast 3_4
A	BV	3_4	349	324	317	
A	BV	3_5	263	195	133	Entfernung zu Rückbaufläche
B	BV	WP9_3	219	73	4	Entfernung Demontagefläche Mast 147
B	BV	WP9_3	480	458	402	Entfernung Demontagefläche Mast 146
B	BV	WP9_3	151	71	88	
B	BV	9_1_3	118	27	40	Entfernung zu Zuwegung
B	BV	9_1_3	84	12	11	Entfernung Schutzgerüst zwischen Mast 9_1_3 und Mast 9_2_3
B	BV	9_1_3	320	285	281	Entfernung Schutzgerüst zwischen Mast 9_1_3 und Mast 9_2_3
B	BV	9_3_3	178	159	9	Entfernung Zuwegung
B	BV	9_3_3	396	352	320	BE-Fläche WP10_3
B	BV	WP10_3	480	430	248	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	11_1	382	308	110	Entfernung zu Zuwegung
C/D	BV	11_1	77	27	39	
C/D	BV	11_1	310	269	0	Entfernung zu Zuwegung Mast 11_2
C/D	BV	11_2	303	280	134	Entfernung zu Zuwegung
C/D	BV	11_2	190	6	5	Entfernung zu Zuwegung
C/D	BV	11_2	452	369	303	
C/D	BV	11_2	289	252	197	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	447	428	382	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	502	461	393	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	300	249	250	
C/D	BV	11_3	188	130	137	
C/D	BV	11_3	33	0	3	
C/D	BV	11_3	126	19	26	Entfernung zu Zuwegungen Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	189	144	91	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	292	252	211	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	411	395	326	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	462	436	377	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_8	377	360	350	
C/D	BV	11_8	50	18	12	
C/D	BV	11_8	189	59	40	Entfernung zu Zuwegungen
C/D	BV	11_9	326	283	43	Entfernung zu Zuwegungen Mast 11_8
C/D	BV	11_9	456	440	392	Entfernung zu Zuwegungen
C/D	BV	11_9	424	407	362	Entfernung zu Zuwegungen
C/D	BV	11_10	299	273	266	
E	BV	14_1	148	122	7	Entfernung zu Zuwegungen
E	BV	14_1	150	6	0	Entfernung zu Gerüst
E	BV	14_2	333	317	254	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_2	339	321	260	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_3	224	202	139	Entfernung zu Rückbaufläche

E	BV	14_6	76	7	49	
E	BV	14_6	234	215	171	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_10	300	264	175	Entfernung zu Zuwegungen
E	BV	14_10	192	62	152	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_10	513	434	475	
E	BV	WP16	248	191	142	
E	BV	WP17	296	204	253	Entfernung Zuwegung
E	BV	17_1	344	307	309	
E	BV	17_2	403	384	373	
E	BV	17_3	288	266	256	
E	BV	17_3	148	127	116	
E	BV	17_3	294	205	229	BE-Fläche von WP18
E	BV	WP18	157	141	129	
E	BV	WP18	103	40	41	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_1	408	361	252	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_1	95	72	0	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_1	441	420	410	
E	BV	18_1	523	469	477	
E	BV	18_2	150	12	15	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_3	290	217	17	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_3	352	292	13	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_3	436	397	124	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_3	525	478	304	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_5	207	125	138	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_5	259	151	162	Entfernung BE-Fläche von WP19
E	BV	19_3	261	191	200	Entfernung Zuwegung zu Mast 19_4
E	BV	19_4	199	166	162	
E	BV	19_4	297	272	264	
E	BV	WP20	83	0	0	Entfernung Zuwegung
E	BV	20_1	197	133	13	Entfernung Zuwegung
E	BV	20_1	251	226	199	Entfernung Zuwegung
E	BV	20_1	219	145	177	
E	BV	20_2	292	180	220	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP21	500	484	461	
E	BV	WP21	218	202	185	
E	BV	WP21	148	117	0	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP21	419	389	0	Entfernung Zuwegung
F	BV	WP24	423	401	308	
F	BV	24_1	133	115	104	
F	BV	24_1	415	366	379	
F	BV	24_2	112	67	73	
F	BV	WP25	510	490	481	
F	BV	WP25	124	29	22	
F	BV	WP25	232	205	194	Entfernung Zuwegung
F	BV	25_1	223	153	121	Entfernung Zuwegung
F	BV	25_1	285	264	254	
F	BV	25_1	66	0	27	Entfernung Zuwegung
F	BV	25_1	53	11	26	
F	BV	25_1	205	189	177	Entfernung Zuwegung
F	BV	25_1	463	446	434	
F	BV	25_2	278	212	240	
F	BV	25_2	204	132	165	
F	BV	25_2	94	76	64	
F	BV	25_2	257	242	230	
F	BV	26_2	170	41	40	Entfernung Zuwegung zu 26_3

G	BV	27_3	555	514	525	
G	BV	27_4	128	24	30	
G	BV	27_4	259	236	236	
G	BV	27_5	164	106	17	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	27_5	362	341	328	
G	BV	27_6	475	393	382	
G	BV	27_6	215	188	211	Zuwegung zu Mast 27_5
G	BV	27_6	158	75	78	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	27_6	120	0	12	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	27_7	253	94	84	
G	BV	27_7	248	172	201	
G	BV	27_7	149	73	68	Zuwegung zu Mast 27_6
G	BV	27_7	110	89	84	Zuwegung zu Mast 27_6
G	BV	27_7	204	21	52	
G	BV	27_7	182	91	79	
G	BV	27_8	280	114	108	Zuwegung zu Mast 27_6
G	BV	27_8	179	150	144	Zuwegung zu Mast 27_6
G	BV	27_8	144	107	97	
G	BV	27_8	42	23	23	
G	BV	27_8	185	24	56	Zuwegung zu Mast 27_6
G	BV	WP28	150	20	51	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP28	256	215	140	
G	BV	WP28	315	299	256	
G	BV	WP28	221	205	162	
G	BV	WP28	343	327	282	
G	BV	WP28	521	505	438	
G	BV	WP28	294	251	148	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	28_1	401	373	264	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	28_1	164	127	26	Zuwegung zu Mast 28_1
G	BV	28_1	461	445	240	Zuwegung zu Mast 28_1
G	BV	WP29	185	169	132	Zuwegung zu Mast 28_1
G	BV	WP30	456	414	230	Zuwegung zu Mast 28_1
G	BV	WP30	185	141	80	Zuwegung zu Mast 28_1
G	BV	WP30	212	151	125	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP30	214	76	88	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	30_1	105	67	67	
G	BV	31_1	188	137	150	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	35_1	345	285	305	
G	BV	35_3	257	137	7	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	36_1	129	112	90	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP37	258	229	9	Zuwegung zu WP36
G	BV	WP37	86	65	0	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP37	543	527	492	
G	BV	37_1	323	267	192	
G	BV	37_1	334	317	272	Zuwegung zu WP37
G	BV	WP39	257	58	111	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	42_1	160	88	122	
G	BV	42_2	224	65	60	
G	BV	42_3	383	356	335	Entfernung zu Zuwegung
G	B	42_4	204	10	71	
G	BV	42_4	392	347	345	
G	BV	42_4	389	335	20	Zuwegung zu Mast 42_5
G	BV	42_4	481	414	420	
G	BV	42_5	312	295	284	
G	BV	42_7	376	360	348	

Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)						
G	BV	42_7	173	157	145	
G	BV	42_7	66	5	35	
G	BV	42_7	199	11	26	Zuwegung zu Mast 42_5
G	BV	WP43	164	66	75	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP43	56	35	15	
G	BV	WP43	242	217	200	
G	BV	WP43	302	238	240	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	43_3	329	252	90	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	44_1	459	439	145	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	44_1	452	427	215	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	44_2	472	446	395	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	44_3	305	197	245	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	44_3	143	126	22	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	44_3	48	14	5	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP45	183	136	95	
G	BV	WP45	432	415	145	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	45_1	135	106	15	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	45_1	218	168	180	
G	B	46_2	248	208	41	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	46_2	109	65	100	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingte Tötungen können sich infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung ergeben (UA1). Als Bodenbrüter weist die Art eine hohe Nistplatztreue auf. Um eine Tötung oder Verletzung der Art durch Eingriffe in das Brut-habitat im Bereich der BE-Flächen (einschließlich Zuwegung) für Mast 11_3, Mast 11_8, Mast 18_1, Mast 18_2, Mast 18_3, WP20, Mast 20_1, WP21, Mast 27_4, Mast 27_5, Mast 27_6, Mast 28_1, Mast 35_3, WP37, Mast 42_4, Mast 42_7, Mast 44_3 und Mast 45_1 und Schutzgerüst südlich Mast 14_1 sowie Rückbau-Mast 147, 137, (UA1) zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (V_{AR1}). Durch die vergrämende Wirkung der Bautätigkeiten an sich wird gewährleistet, dass im Bereich der Fluchtdistanz keine Ansiedlung der Art stattfindet, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Art und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden. Sofern kein durchgehender Bau-betrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrä-mungsmaßnahmen (V_{AR7}) verhindert.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Die Grauammer gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE 2021 zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhö-hung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	
<p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i> • <i>VAR7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn</i> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><i>Bei der Art muss mit Vorkommen im unmittelbaren Bereich der Schneisen (Gehölzbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA9) gerechnet werden. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (VAR1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des Schutzstreifens stattfindet.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <p>- <i>VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i></p> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?</p> <p style="text-align: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p> <p><i>Laut GASSNER et al. (2010) beträgt die Fluchtdistanz der Art 40 m. Als Bodenbrüter weist die Art eine hohe Nistplatztreue auf. Um eine Störung durch Bauarbeiten (UA3, UA11) zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (VAR1). Die Bautätigkeiten an sich haben eine vergrämende Wirkung im Bereich der Fluchtdistanz, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Art (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden. Sofern kein durchgehender Baubetrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrämungsmaßnahmen (VAR7) verhindert. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des störenden Radius stattfindet. Aufgrund der Größe des wahrscheinlichen Revieres (bis 7 ha), der geringen Fluchtdistanz der Art und den im Verhältnis dazu eher kleinflächigen BE-Flächen besteht einerseits die Möglichkeit des Ausweichens innerhalb des Habitats. Zum anderen stehen der Art nach Beendigung der Bauarbeiten die Habitate wieder vollumfänglich zu Verfügung, sodass nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen ist.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <p>- <i>VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i></p> <p>- <i>VAR7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn</i></p> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	

Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<p><i>Durch die BE-Flächen (einschließlich Zuwegung) für Mast 11_3, Mast 11_8, Mast 18_1, Mast 18_2, Mast 18_3, WP20, Mast 20_1, WP21, Mast 27_4, Mast 27_5, Mast 27_6, Mast 28_1, Mast 35_3, WP37, Mast 42_4, Mast 42_7, Mast 44_3 und Mast 45_1 und Schutzgerüst südlich Mast 14_1 sowie Rückbau-Mast 147, 137, (UA1) sowie die Vergrämung innerhalb des Radius der Fluchtdistanz (s. a) und b)) kommt es zum Eingriff in das Habitat der Art als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (UA1). Aufgrund der Größe des wahrscheinlichen Revieres (bis 7 ha), der geringen Fluchtdistanz der Art (s. o., vgl. Tabelle in Anhang 2) und den im Verhältnis dazu eher kleinflächigen BE-Flächen besteht einerseits die Möglichkeit des Ausweichens innerhalb des Habitats, sodass bauzeitlich nicht von einem Verlust der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte auszugehen ist. Zum anderen stehen der Art nach Beendigung der Bauarbeiten die Habitate wieder vollumfänglich zu Verfügung, sodass auch nicht mit einem dauerhaften Verlust der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte zu rechnen wäre. Die Art weist keine strukturelle Störwirkung durch Freileitungen auf (FFH-Info). Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt somit bauzeitlich und auch anlagenbedingt gewahrt.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.13 Graugans (*Anser anser*)

Graugans (<i>Anser anser</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Graugans ist überwiegend in flachen Bereichen jeglicher Gewässer anzutreffen. Die Nahrungssuche findet im Wasser oder in angrenzenden variablen Biotopen statt. Der Bodenbrüter brütet einzeln oder kolonieartig in Gewässernähe. Der Bestand der Graugans wird in Sachsen-Anhalt mit 1.200 bis 2.000 Brutpaaren angegeben (STEFFENS et al. 2013).</i></p> <p><i>Beeinträchtigung</i> Aufgrund der Bestandsausweitung ist keine Beeinträchtigung bekannt (STEFFENS et al. 2013).</p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland Der im ADEBAR ermittelte Brutbestand macht mit 26.000-37.000 Paaren etwa 20% des europäischen Bestandes aus, der auf 120.000 – 190.000 Paare geschätzt wird. Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland ist das Norddeutsche Tiefland. Innerhalb des Nordostdeutschen Tieflandes finden sich die größten Dichten im Bereich der Holsteinischen, Lauenburgischen und Mecklenburgischen Seenplatte, auf Fehmarn, in der Uckermark, in den ostbrandenburgischen Seengebieten sowie entlang der Elbe, in der Havelniederung und in der Lausitz. Im Nordwestdeutschen Tiefland ist die Art entlang der schleswig-holsteinischen Westküste, auf den Nord- und Ostfriesischen Inseln sowie im Niederrheinischen Tiefland häufig, wo die Bestände in Kontakt zu den großen Vorkommen in den Niederlanden und Flandern stehen. Weitere Schwerpunkträume sind die Umgebung der Ostfriesischen Meere, die Binnenseen Dümmer und Steinhuder Meer, die Niederungen von Ems, Mittel- und Unterweser, Unterelbe und Aller sowie das Braunschweiger Umland. In den Mittelgebirgsregionen verstreute Vorkommen: höhere Dichten im Lipper Bergland, im Oberrheinischen Tiefland und isoliert auf der Mainfränkischen Platte, daneben dichtere Besiedlung der Wetterau, der Täler von Fulda, Werra und mittlerem Neckar. Im Alpenvorland gehäufte Vorkommen entlang des Donautals, in den Tälern der alpinen Flüsse sowie im Umfeld der großen Voralpenseen und im Ismaninger Teichgebiet. Die höchstgelegenen Bruten wurden in Bayern auf 780 m ü. NN nachgewiesen. (GEDEON 2014)</p>	
<p>Verbreitung in Thüringen Seltener Brutvogel in Thüringen, 80-100 Paare (2005 – 2009) Vorkommend in wenigen, eng begrenzten Regionen, bevorzugt in den größeren Flussniederungen. Lokale Konzentration bestehen in der Gera-Unstrut-Niederung, der Werra-Aue sowie der Pleißeniederung. Einzelvorkommen finden sich an Gewässern der Goldenen Aue, am Südrand des Thüringer Beckens (Torfstich Mühlberg) sowie im südlichen Elstertal (Hirschteich Greiz). Die Graugans präferiert tiefere Lagen. Die höchsten Brutplätze</p>	

Graugans (<i>Anser anser</i>)						
befinden sich knapp unter 300 m ü. NN. Lediglich die Brutvorkommen im Plothener Teichgebiet liegen zwischen 480-500 m ü. NN. (FRICK et al. 2022)						
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich						
Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterselen	BE-Flächen	
G	B	36_1	404	383	352	Entfernung Zuwegung
Erläuterung Status: B – Brutnachweis						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen: UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere) UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen						
Baubedingte Tötungen/Verletzungen Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Die Art ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) der vMGI-Klasse C zugeordnet, die in mindestens lokal bedeutsamen Wasservogelbrutgebieten prüfrelevant ist. Bei den Nachweisen der Art handelt es sich ausnahmslos um Einzelnachweise außerhalb bedeutender Wasservogelbrutgebiete. Es ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) somit nicht mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko bezüglich Kollision an Freileitungen zu rechnen.						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung von mind. 352 m zum Vorhaben nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.						
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						

Graugans (<i>Anser anser</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 200 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden aufgrund der Entfernung der Habitate von mind. 352 m zum Vorhaben ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.14 Grauspecht (*Picus canus*)

Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom- Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen - Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 (stark gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Der Grauspecht bevorzugt reich strukturierte Laub- und Mischwälder, Auwaldgebiete und parkähnliche Biotope (Parks, Gärten, Streuobstwiesen, Friedhöfe). Darüber hinaus werden mitunter auch Feldgehölze, in höheren Lagen auch Nadelwälder besiedelt. Wertgebende Habitatparameter sind ein hoher Grenzlinienanteil, Ameisenreichtum sowie bei geschlossenen Waldbeständen ein hoher Anteil an offenen Flächen (Lichtungen, Kahlschläge) bzw. benachbartes (extensiv genutztes) Offenland. Es werden insbesondere Buche, Eiche, Pappel, Espe und Weide, seltener Nadelbäume als Höhlenbaum gewählt (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014, STEFFENS et al. 2013). Ein weiterer wertgebender Parameter ist das Vorhandensein von Totholz, welches für sämtliche Spechtarten ein wichtiges Nahrungsrefugium darstellt (SCHERZINGER & SCHUMACHER 2004: 235). Die Art ist in Mitteleuropa weitgehend Standvogel. Es existiert kaum eine Neigung zu Wanderungen. Die artspezifische Brutzeit der mitteleuropäischen Populationen beginnt im April und endet im August. Schwerpunktartig wird das Brutgeschäft im Zeitfenster Mai/Juni vollzogen. Die Höhle wird i. d. R. im Zeitraum März/April angelegt. Es erfolgt eine Jahresbrut. Außerhalb der Brutzeit unternehmen die Vögel Streifwanderungen und sind mitunter weitab der Reviere anzutreffen (BAUER et al. 2005a, STEFFENS et al. 2013).</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Die bundesdeutsche Population wird aktuell auf 10.500-15.500 BP beziffert (GEDEON et al. 2014). Der langjährige negative Bestandstrend (vgl. SÜDBECK et al. 2007) setzt sich auf Bundesebene auch aktuell fort (GRÜNEBERG et al. 2015). Durch die Mitte Deutschlands verläuft die Arealgrenze. Während der Norden unbesetzt ist, weist der Süden konstante Vorkommen auf (BFN 2013, WEBER et al. 2003). Die Verbreitungsschwerpunkte der Art lokalisieren sich in den bewaldeten Mittelgebirgslagen und dem Alpenvorland (GEDEON et al. 2014).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>Für TH wird der Bestand gegenwärtig auf 1.200-1.400 RP beziffert (GEDEON et al. 2014), wobei die Spezies nur regional bzw. lokal in größeren Beständen auftritt. Größere Bestandslücken existieren v. a. in landwirtschaftlich geprägten Regionen (v. a. Thüringer Becken, Altenburger Lössgebiet). Höhere Dichten sind u. a für den Bereich der Saale-Sandsteinplatte und das Eichsfeld dokumentiert (vgl. VTO 2011).</i></p>	

Grauspecht (*Picus canus*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1).

Aktuelle Artnachweise der Art Grauspecht liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	BV	4_1	178	139	114	Entfernung Provisorium
A	BV	WP5	267	252	260	Entfernung Gerüst
A	BV	WP6	214	189	126	
A	BV	WP8	408	392	313	Entfernung Zuwegung

Erläuterung Status: BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingte Störungen (UA3) finden aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben (s. o.) nicht statt, sodass keine Brutzeitausfälle zu verzeichnen sind und der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Entsprechend BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), Anlage 10-1 liegen keine Berichte zu Anflugopfern aus Deutschland und Europa vor, somit ist keine Kollisionsempfindlichkeit zu erwarten.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung von mind. 139 m der Artnachweise zum Vorhaben nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 60 m auf. Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) finden aufgrund der Entfernung der Habitats zum Vorhaben (s. o.) nicht statt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine verbotsrelevanten Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.15 Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV 	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Der Kleinspecht besiedelt Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge. Charakteristische Lebensräume sind aufgelockerte, feuchte Laubwaldgesellschaften mit einem hohen Bruch- und Totholzanteil sowie parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder. Von wesentlicher Bedeutung ist das Vorkommen von Weichhölzern, wie z.B. Erlen, Birken, Weiden und Pappeln. Besonders häufig tritt der Kleinspecht in Weich- und Hartholzauen, Bruchwäldern, Erlen-Eschen-Wäldern, Stieleichen-Hainbuchenwäldern, halboffenen Feuchtgebieten und gewässerbegleitenden Mischwäldern auf. Außerhalb der Brutzeit ist die Spezies auch in anderen Habitaten, wie z. B. in reinen Nadelwäldern zu beobachten. Der Kleinspecht zählt generell zu den ortstreuen Standvögeln, jedoch kann es in den nordischen und östlichen Populationen zu einem Herbst-/ Winternomadismus kommen, bei dem die Vögel ihr Brutrevier verlassen. Die Reviermarkierung (Trommeln) erfolgt bei mildem Wetter bereits in der Zeit von Ende Januar bis Mitte/Ende Februar, überwiegend jedoch ab Anfang März bis Ende April. Die Brutperiode erstreckt sich von Mai bis Mitte August mit Schwerpunkt von Ende Mai bis Ende Juli (BAUER et al. 2005a, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005).</i></p>	

Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Die Art ist in Deutschland weit verbreitet, in Teilen flächendeckend, jedoch bestehen größere Lücken entlang der Nordseeküste und im Süden des Landes. In durchgehend höheren Bestandsdichten tritt der Kleinspecht in der westlichen Mittelgebirgsregion in Landschaften mit bach- und flussbegleitenden Laubwäldern, wie in der Eifel, dem Westerwald, dem Sauerland, dem Taunus, dem Vogelsberggebiet und dem Weserbergland auf. Weitere Schwerpunktgebiete höherer Siedlungsdichten lokalisieren sich in den Südwestlichen Mittelgebirgen entlang des Rhein- und des Neckartals, im Gebiet südlich des Mains bis zum Odenwald und auf der Fränkischen Alb.

Auffällige Verbreitungslücken zeigen sich in den Agrarlandschaften (z. B. Teile der Hohenloher Ebene) sowie in nadelholzreichen Regionen. Der bundesdeutsche Brutbestand des Kleinspechts wird auf 25.000-41.000 Reviere geschätzt (GEDEON et al. 2014).

Verbreitung in Thüringen

TH wird nahezu flächendeckend vom Kleinspecht besiedelt. Der landesweite Brutbestand beziffert sich auf etwa 1.000-1.200 Reviere. Vorkommensschwerpunkte befinden sich in laubholzreichen Wäldern, z. B. dem Nationalpark Hainich und dem NSG Zeitzer Forst.

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1).

Aktuelle Artnachweise der Art Kleinspecht liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	BV	2_1	273	247	200	Entfernung zu Rückbaufläche
A	BV	4_1	257	221	217	
A	BV	WP5	246	231	101	Entfernung Provisorium
A	BV	WP6	50	19	35	
A	BV	WP6	255	224	167	
A	BV	WP7	441	424	396	Entfernung Zuwegung
A	BV	WP7	136	13	7	
A	BV	7_1	315	297	286	
A	BV	7_1	356	318	292	Entfernung Zuwegung Rückbaufläche
A	BV	7_2	81	47	43	
A	BV	WP8	286	270	191	Entfernung Zuwegung WP8
C/D	BV	11_2	207	173	136	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	184	86	139	
C/D	B	11_4	272	252	194	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_6	289	176	251	
E	BV	14_7	229	78	160	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	18_5	323	286	286	
F	BV	WP27	494	453	235	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP32	281	235	223	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	32_2	322	280	225	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP33	87	57	46	
G	BV	WP33	450	414	215	Entfernung zu Zuwegung

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:	
<p>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</p> <p>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</p> <p>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</p> <p>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</p> <p>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</p> <p>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</p>	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Baubedingte Tötungen/Verletzungen Für den Kleinspecht als Art hoher Orts- bis Nesttreue muss mit einem Vorkommen im Waldbereich bei WP7 gerechnet werden. Teile dieses Waldes sind von baubedingtem Gehölzeintrieb betroffen. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen stattfindet.</p> <p>Erforderliche Maßnahmen: - V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten - V1a: Ökologische Baubegleitung</p> <p>Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).</p> <p>Entsprechend BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), Anlage 10-1 sind keine Zahlen zu Anflugopfern der Art aus Deutschland und Europa bekannt, somit ist keine Kollisionsempfindlichkeit für die Art zu erwarten.</p> <p>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Betriebsbedingt (UA9, UA11) wird aufgrund der Entfernung nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</p> <p>Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein</p>	

Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	
<p>Nach GASSNER et al. (2010) besitzt die Art eine Fluchtdistanz von 30 m auf. Waldbereiche bei WP7 sind von baubedingtem Gehölzeintrieb betroffen. Um relevante Störungen zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Die weiteren Vorkommen liegen in einer Entfernung >35m zu genutzten BE-Flächen, Zuwegungen, Schutzgerüsten u.ä. Ein Brutplatz im störbedingten Wirkraum während des Zeitraumes der Umsetzung des Vorhabens ist daher unwahrscheinlich (UA3). Im Bereich von WP7 befinden sich genügend Ausweichhabitate außerhalb des störbedingten Wirkraumes, sodass erhebliche, populationsrelevante Störungen ausgeschlossen werden können.</p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i> - V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</p> <p>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Anlagebedingt (UA6) ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust zu verzeichnen. Eine relevante Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aufgrund der Freihaltung des Schutzstreifens (UA9) bei WP7 liegt nicht vor, da der Neubau im nahezu gleichen Verlauf wie die Bestandsleitung den Wald quert und somit gegenüber der Bestandstrasse nur geringfügige Veränderungen vorliegen. Im Schutzstreifen der Bestandsleitung befindet sich aktuell kein potenzielles Habitate für den Kleinspecht (kein Gehölzbestand) und im Schutzstreifen der geplanten 380-kV-Freileitung wurde keine Brutvorkommen erfasst. Die Verbreiterung des Schutzstreifens führt somit insgesamt nicht zu einem praktischen Lebensraumverlust der eher großrevierigen Art (vgl. SÜDBECK et al. 2005).</p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.16 Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Der Kuckuck ist Brutschmarotzer und nutzt eine breite Palette von Singvogelarten zur Aufzucht seiner Jungvögel. Überwiegend handelt es sich hierbei um frei- oder bodenbrütende Spezies (Rohrsänger, Grasmücken, Neuntöter). Einige Wirtsvogelarten sind jedoch auch Halbhöhlenbrüter (z. B. Bachstelze). Als Lebensraum präferiert die Art feuchte Niederungsgebiete (z. B. Auwälder, Mooren, Riedgebiete) und Verlandungszonen. Daneben werden sonnige Laubmisch- und Laubwälder sowie Halboffenlandschaften mit einer regelmäßigen Präsenz von Feldgehölzen besiedelt. Die Art ist Langstreckenzieher und überwintert in Afrika. Die Rückkehr in die mitteleuropäischen Brutgebiete erfolgt im Zeitraum Mitte April bis Anfang Mai. Die Periode der Eiablage erstreckt sich von Anfang Mai bis Ende Juli. Flüge Jungvögel können noch bis Ende August nachgewiesen werden. Ab Ende August zieht die heimische Brutpopulation ab (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014).</i>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>In der Bundesrepublik ist die Art weit verbreitet. Größere Lücken zeichnen sich im Ruhrgebiet, in der Schwäbischen Alb und im Hochschwarzwald ab. Der aktuelle Bestand wird auf 42.000-69.000 BP geschätzt. Für die Art wird langfristig ein Rückgang verzeichnet, der auch die Aufnahme in die Rote Liste motiviert hat.</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>In TH kommt die Spezies flächendeckend vor. Der Landesbestand wird mit 1.900-2.300 RP angegeben.</i></p>	

Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1).

Aktuelle Artnachweise der Art Kleinspecht liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiterselen	BE-Flächen	
A	BV	2_1	350	326	253	Entfernung zu Zuwegung WP2
A	BV	2_1	326	309	297	
C/D	BV	11_1	289	202	50	Entfernung zu Zuwegung M. 11
C/D	BV	11_2	214	158	103	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	134	115	88	
E	BV	14_11	372	250	315	
E	BV	15_2	176	142	68	
E	BV	16_1	159	87	120	
E	BV	16_1	250	234	222	
E	BV	WP19	86	62	17	
E	BV	20_4	184	91	101	
E	BV	21_2	140	115	130	
E	BV	21_2	227	204	24	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP28	283	266	253	
G	BV	WP29	304	255	18	Entfernung Zuwegung 28_1
G	BV	WP30	181	106	85	Entfernung Zuwegung 29
G	BV	WP31	216	175	180	
G	BV	31_3	289	271	260	
G	BV	32_1	336	287	283	Entfernung zu Gerüst
G	BV	32_2	317	301	290	
G	BV	WP33	406	370	180	Entfernung Zuwegung 33
G	BV	WP33	193	123	118	
G	BV	WP34	359	331	281	Entfernung Zuwegung 34
G	BV	36_1	187	166	125	Zuwegung zu M. 36
G	BV	40_3	248	229	218	
G	BV	42_4	212	75	92	
G	BV	46_4	148	6	96	Entfernung zu Rückbaufläche
G	BV	48_1	346	330	170	Entfernung Zuwegung 48_1

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Baubedingte Tötungen/Verletzungen	
<i>Der Kuckuck legt als Brutschmarotzer Eier in mehrere Wirtsvogelnester innerhalb seines Reviers. Da der Kuckuck auch allgemein häufige Arten als Wirtsvogel nutzt, ist eine Belegung von Nestern im Vorhabensbereich als wahrscheinlich anzusehen. Die Lage der belegten Nester ist dabei von Jahr zu Jahr vom Vorkommen der Wirtsvögel und der Entdeckung der Nester durch den Kuckuck abhängig. Eine regelmäßige Nutzung einer Fortpflanzungsstätte liegt nicht vor. Um eine baubedingte Tötung (UA1) zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit der Wirtsvogelarten (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen oder im Schutzstreifen stattfindet. Nach der Räumung ist bis zum Baubeginn im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (V1a) sicherzustellen, dass keine für die Wirtsvögel des Kuckucks als Nistplatz geeigneten Habitatstrukturen entstehen.</i>	
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen	
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Der Kuckuck gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten • V1a: Ökologische Baubegleitung 	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird nicht in Habitats der Wirtsvogelarten eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) können aufgrund der Brutbiologie ausgeschlossen werden. Da die Art zur Brutzeit sehr große Streifgebiete hat (von mehreren Kilometern bis 20 km; SÜDBECK et al. (2005)) und im näheren Umfeld des Vorhabens weitere Habitats von Wirtsvogelarten vorhanden sind, ist nicht von einer habitatentwertenden Störung auszugehen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass von den kurzzeitigen und auf einzelne Flächen beschränkten betriebsbedingten Tätigkeiten keine erheblichen Störungen auf Brutvögel mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (KIFL 2010) ausgehen.</i>	

Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<p><i>Der Kuckuck legt als Brutschmarotzer Eier in mehrere Wirtsvogelnester innerhalb seines Reviers. Da der Kuckuck auch allgemein häufige Arten als Wirtsvogel nutzt, ist eine Belegung von Nestern im Vorhabensbereich als wahrscheinlich anzusehen. Die Lage der belegten Nester ist dabei von Jahr zu Jahr vom Vorkommen der Wirtsvögel und der Entdeckung der Nester durch den Kuckuck abhängig. Eine regelmäßige Nutzung einer Fortpflanzungsstätte liegt nicht vor, sodass eine Beschädigung oder Zerstörung von Nestern der Wirtsvögel außerhalb der Brutzeit des Kuckucks nicht als Erfüllung des Verbotstatbestandes zu bewerten ist.</i></p> <p><i>Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.17 Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Mehlschwalbe erschließt v. a. menschliche Siedlungsstrukturen als Lebensraum. Hierbei zeigt die Art eine hohe Variabilität. Freistehende Einzelgebäude werden ebenso besiedelt wie Großstadtzentren. Als vorteilhaft für die Besiedlung ist die Nähe der Brutstandorte zu Gewässern. Die Neststandorte werden meistens an Außenbereichen von Gebäudestrukturen errichtet. Regelmäßig werden auch Brückenwerke als Neststandort ausgewählt. Selten werden hingegen Felsstrukturen erschlossen. Die Nahungsflüge erfolgen häufig über Gewässer und offener Landschaft. Die Überwinterungsgebiete der langziehenden Spezies befinden sich überwiegend in Afrika südlich der Sahara. Der Abzug setzt ab August ein, die Hauptabzugsperiode datiert sich auf den Zeitraum Mitte September bis Anfang Oktober. Die Ankunft in den mitteleuropäischen Brutgebieten erfolgt frühestens im März, Hauptankunftsphase ist der Zeitraum Ende April bis Anfang Mai. Legebeginn ist in Mitteleuropa meist ab Anfang/Mitte Mai. Bei der Mehlschwalbe ist eine ausgeprägte Geburtsort- und Brutorttreue nachgewiesen (BAUER et al. 2005b, GEDEON et al. 2014, SÜDBECK et al. 2005, ZAUMSEIL 1997a).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland Der bundesdeutsche Mehlschwalben-Bestand wird auf 480.000-900.000 BP geschätzt. In Deutschland ist die Art flächendeckend nachweisbar, allerdings ist der Bestandstrend in lang- wie auch kurzfristiger Perspektive negativ (GEDEON et al. 2014).	
Verbreitung in Thüringen Die Mehlschwalbe ist in TH flächendeckend nachweisbar. Als Verbreitungsschwerpunkte sind u. a. der Raum Kyffhäuser/Thüringer Pforte und der Raum Bad Salzungen identifiziert (VTO 2011). Der Landesbrutbestand wird mit 35.000-40.000 Paaren angegeben.	

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Mehlschwalbe liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst ge- legenem Mast	Leitesei- len	BE-Flä- chen	
A	B	WP1	245	179	122	
A	B	WP1	342	289	50	Entfernung Zuwegung
A	B	WP1	457	399	46	Entfernung Zuwegung
A	B	WP1	477	421	50	Entfernung Zuwegung
A	B	WP1	499	444	51	Entfernung Zuwegung
A	B	3_2	460	432	257	Entfernung zu Zuwegung Mast 3_3
B	BV	9_1_3	545	529	149	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_1_3	462	447	66	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_1_3	444	427	37	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_1_3	415	394	20	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_1_3	489	461	96	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_1_3	446	410	90	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	B	9_1_3	506	468	132	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_2_3	534	493	168	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	B	9_2_3	470	445	42	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_2_3	571	542	39	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_2_3	563	542	39	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
B	BV	9_2_3	521	502	21	öffentliche Zuwegung im Siedlungsbereich
C/D	BV	11_8	370	313	211	Entfernung Zuwegung Mast 11_5
C/D	BV	11_8	351	307	238	Entfernung Zuwegung Mast 11_5
C/D	BV	11_8	309	283	245	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_8	421	388	288	Entfernung Zuwegung Mast 11_5
C/D	BV	11_8	406	382	317	Entfernung Zuwegung Mast 11_5
E	BV	WP14	454	430	193	Entfernung Zuwegung Mast 14_1
E	BV	WP14	357	340	144	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP14	371	347	124	Entfernung Zuwegung Mast 14_1
E	BV	WP14	345	318	95	Entfernung Zuwegung Mast 14_1
E	BV	WP14	291	228	6	Entfernung Zuwegung Mast 14_1
E	BV	14_1	359	288	66	Entfernung Zuwegung Mast 14_1
E	B	14_7	480	440	328	Entfernung Zuwegung Mast 14_8
E	BV	20_4	509	455	94	Entfernung Zuwegung zu WP21
E	BV	WP21	571	529	26	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP21	620	572	39	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP33	490	459	205	Entfernung zu Zuwegung
G	B	WP33	355	324	126	Entfernung zu Zuwegung
G	B	33_1	493	376	375	Zu Zuwegung WP34
G	B	WP34	359	286	320	
G	B	WP34	291	203	140	Entfernung zu Zuwegung
G	BV	WP34	335	240	175	Entfernung Zuwegung
G	B	WP34	358	254	250	
G	BV	34_1	370	279	210	Zuwegung zu WP34
G	B	34_1	342	279	150	Entfernung Zuwegung
G	B	34_1	292	241	115	Entfernung Zuwegung
G	BV	34_1	343	304	100	Entfernung Zuwegung
G	B	34_1	275	342	105	Entfernung Zuwegung
G	B	34_1	399	367	130	Entfernung Zuwegung

Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)						
G	B	34_1	479	446	200	Entfernung Zuwegung
G	B	34_1	472	426	210	Entfernung Zuwegung
G	B	34_1	464	407	215	Entfernung Zuwegung
G	B	34_1	483	427	215	Entfernung Zuwegung
G	B	34_1	527	460	275	Entfernung Zuwegung
G	BV	34_1	493	412	265	Entfernung Zuwegung
<i>Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:						
<i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i>						
<i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i>						
<i>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</i>						
<i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</i>						
<i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i>						
<i>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen						
Baubedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen.</i>						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).</i>						
<i>Die Mehlschwalbe gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE. (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen						
<i>Betriebsbedingt (UA9, UA11) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						

Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 20 m auf. Bei dem Brutvorkommen in Grundersleben nahe der Zuwegung zu Mast 14_1 und Rückbau-Mast 122 ist nicht von einer erhöhten Störung durch den Baubetrieb zu rechnen, da hier die L 249 verläuft. Somit tritt der Verbotstatbestand nicht ein.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.18 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: V (Vorwarnliste) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Der Mittelspecht ist ein typischer Bewohner alter Laub- bzw. Laubmischwälder in wintermilden Klimaten. Die Art ist v. a. an Alteichenbestände als Brutrefugium adaptiert, sodass Eichen- bzw. Eichenmischwäldern mit einem hohen Totholzanteil eine sehr hohe Bedeutung für die Spezies beizumessen ist. Es werden teilweise auch andere Baumarten mit rauer Stammoberfläche (Alt-Erlen, Birken, Buchen >250 Jahre) angenommen. Parallel können ebenso strukturreiche Sekundärbiotopie wie Streuobstwiesen und Parks als Brutlebensraum erschlossen werden. Während der Brutperiode erbeutet der Mittelspecht ausschließlich im Rindenbereich versteckt lebende Arthropoden. Hingegen dominiert in den Herbst- und Wintermonaten der Anteil pflanzlicher Nahrung (Beeren, Nüsse, Samen) (BAUER et al. 2005a, BAUER & BERTHOLD 1996, GATTER & MATTES 2008, SÜDBECK et al. 2005). Die aufgezeigten Habitatpräferenzen und die limitierte Verfügbarkeit entsprechender geeigneter Habitatstrukturen im mitteleuropäischen Raum erklären die aufgesplitterte räumliche Verteilung wie auch das vergleichsweise seltene Auftreten der Art im Bundesgebiet. Der Mittelspecht ist Standvogel und verbleibt das ganze Jahr im Brutrevier bzw. dessen engerem Umfeld. Das Nest wird in Stamm- oder Asthöhlen weicher bzw. ausgefallenen Laubholzbeständen angelegt. Die Brutzeit datiert sich i. d. R. auf den Zeitraum Mitte April bis Mai.</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Die bundesdeutsche Population des Mittelspechtes wird auf 27.000-48.000 RP beziffert. In Deutschland zeigt die Art in Abhängigkeit von dem Vorkommen geeigneter Waldungen eine weite Verbreitung, jedoch ist er keine häufig auftretende Vogelart. Bevorzugt werden Tiefländer und wärmere Mittelgebirgslagen als Lebensraum erschlossen. Verbreitungsschwerpunkte lokalisieren sich v. a. in Südwest-Deutschland.</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>Die Landesbrutpopulation des Mittelspechtes für TH wird mit auf 900-1.200 RP angegeben (GEDEON et al. 2014). Als Vorkommensschwerpunkte sind die sich nördliche und westlich dem Thüringer Becken anschließenden Höhenzüge (Dün, Hainleite, Hohe Schrecke, Schmücke, Hainich), das Schutzgebiet Leinawald sowie die Waldgebiete um Jena, Bad Berka, in Grabfeld und des Zeitzer Forstes identifiziert (VTO 2011).</i></p>	

Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)						
Verbreitung im Untersuchungsraum						
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen			<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich			
<i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Mittelspecht liegen für folgende Standorte im UR vor:</i>						
Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	BV	7_1	324	308	298	
A	BV	7_2	200	69	63	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	11_3	244	168	194	
E	BV	18_5	462	401	355	Entfernung Zuwegung zu WP19
E	BV	WP19	234	199	123	Entfernung Zuwegung
<i>Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:						
<i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i>						
<i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i>						
<i>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</i>						
<i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</i>						
<i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i>						
<i>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen			
Baubedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen. Baubedingte Tötungen, auch infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern, können somit ausgeschlossen werden.</i>						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Entsprechend BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), Anlage 10-1 sind keine Berichte zu Anflugopfern aus Deutschland und Europa vorhanden, somit ist keine Kollisionsempfindlichkeit zu erwarten.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.			<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<i>Betriebsbedingt (UA9, UA11) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.			<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 40 m auf. Die Art weist eine hohe Nistplatztreue (hier eine hohe Treue gegenüber einem bestimmten Gehölz-, Waldbereich) mit gleichzeitig relativ niedriger Fluchtdistanz auf. Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) finden aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben (s. o.) nicht statt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.19 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Die Art bevorzugt wärmegetönte, halboffene Agrarlandschaften mit Hecken, Streuobstwiesen sowie Waldränder und andere Saumhabitats als Brutlebensraum. Ferner werden Kahlschläge, Windwurf-, Aufforstungs- und Brandflächen sowie Brachestände erschlossen. Habitatstrukturell bedeutsam sind ein störungsarmes und grenzstruktureiches Gelände, die Präsenz von Dornbüschen (v. a. Brombeere, Weiß- und Sanddorn, Hundsrose, Schlehe) als Nistplatz, ein warmes Mikroklima sowie freie Ansitzwarten wie Zäune, Leitungen, Büsche und solitär stehende Bäume (BAUER et al. 2005b, BEICHE & LUGE 2006, GEDEON et al. 2014, NLWKN 2011b, STEFFENS et al. 2013). Der Langstreckenzieher überwintert v. a. im östlichen und südlichen Afrika. Die Ankunft im mitteleuropäischen Brutgebiet erfolgt ab Ende April. Ab Juli wird es wieder geräumt. Tiere mit späten Bruten können noch bis Anfang September im Revier angetroffen werden (BAIRLEIN et al. 2014, BAUER et al. 2005b).</i>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Der bundesdeutsche Bestand des Neuntöters wird mit 91.000-160.000 RP angegeben. Bis auf Verbreitungslücken in Schleswig-Holstein und am Niederrhein tritt die Spezies flächendeckend in Erscheinung (GEDEON et al. 2014).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>Zwischen 1991 und 2009 war für den Neuntöter in TH ein Bestandsrückgang um ca. 65 % zu verzeichnen (vgl. (vgl. SCHLUMPRECHT et al. 2012). Im Freistaat gilt der Neuntöter aktuell jedoch als ungefährdet (vgl. FRICK et al. 2011). Die Art ist über das gesamte Landesterritorium verbreitet. Regional können höhere Dichten erreicht werden (z. B. Raum Altenburg, Werra-Aue bei Meiningen, Raum Hainleite/Hohe Schrecke/Schmücke, Teile der Ilmplatte) (vgl. VTO 2011). Der gegenwärtige Brutbestand wird mit 5.000-7.000 Paaren angegeben (GEDEON et al. 2014).</i></p>	

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Es liegen 313 Nachweise (Brutnachweis und Brutverdacht) der Art Neuntöter im UR vor. Die Art stellt somit einen häufigen Brutvogel im UR dar (siehe Unterlage 15.1).

72 Brutpaare befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben bzw. innerhalb bauzeitlich oder betriebsbedingt in Anspruch genommener Flächen. Die Nachweise befinden sich in Halboffenlandschaften mit Hecken zwischen WP1 und WP2, Mast 3_3 und Mast 3_4, bei Mast 3_5, WP4 bis WP6, zwischen WP7 und Mast 7_1, Mast 7_2 und WP8, Mast 8_2 und Mast 11_4 und beim Schutzgerüst östlich Mast 11_7. Sowie zwischen Mast 11_9 und WP12, Mast 18_1 bis Mast 18_3, WP19 bis Mast 19_2, bei WP20, WP21, zwischen Mast 21_2 und Mast 21_3, bei WP27, zwischen WP28 und Mast 28_1, Mast 32_1 und Mast 33_1, Mast 34_1 und Mast 35_2, WP36 und Mast 36_1, WP37 und Mast 37_1, Mast 39_1 und 39_3, bei WP41, nördlich Mast 42_4, zwischen Mast 42_6 und Mast 42_7, Mast 46_1 und Mast 46_2, westlich Mast 48_1 und nördlich WP49.

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen

Baubedingt (UA1) wird in Bruthabitat der Art durch bauzeitlich genutzte Zuwegungen zu den Schutzgerüsten südlich WP1 und Rückbau-Mast 168, zwischen Mast 3_3 und Mast 3_4, entlang der Zuwegung zu Mast 3_5, zwischen WP5 und WP6 und entlang der Zuwegung zu Rückbau-Mast 151 eingegriffen. Außerdem erfolgen Eingriffe an Zuwegungen zwischen Mast 8_3 und WP9_1, bei Mast 9_2 und Rückbau-Mast 143, bei der Zuwegung zu WP11, zwischen Mast 11_2 und 11_3, entlang der Zuwegung zu Rückbau-Mast 132, bei Mast 11_10, zwischen Mast 18_1 und Mast 18_3, zwischen WP19 und Mast 19_2, bei WP20 und bei WP21, zwischen Mast 21_2 und Mast 21_3 und zwischen WP28 und Mast 28_1. Zudem zwischen WP32A und WP33, bei Mast 33_1, zwischen Mast 34_1 und Mast 35_2, zwischen WP36 und Mast 36_1, entlang der Zuwegung zu Mast 39_1 und zwischen Mast 39_2 und 39_3, bei WP41 und bei Mast 42_7, zwischen Mast 46_1 und Mast 46_2, bei WP48_1 und Rückbau-Mast 2 und bei WP49.

Weiterhin befinden sich Brutpaare innerhalb der Montageflächen für Mast 3_5, Mast 7_2, Mast 18_2 und innerhalb der Demontageflächen für Rückbau-Mast 162, Rückbau-Mast 158, Rückbau-Mast 152, Rückbau-Mast 151, Rückbau-Mast 147, Rückbau-Mast 142 und Rückbau-Mast 9. Desweiteren liegen die Schutzgerüste südlich Mast 3_3, zwischen WP9 und Mast 9_1, nördlich Rückbau-Mast 142, nordöstlich Mast 11_7, westlich Mast 32_1, WP33, nördlich Mast 42_7, Mast 46_2, Mast 48_1, WP49 im Bereich von Brutpaaren.

Desweiteren befinden sich Brutpaare innerhalb bauzeitlich und betriebsbedingt in Anspruch genommenen Gehölzbereiches zwischen WP7 und Rückbau-Mast 154, bei Mast 7_2 und Rückbaumast 152 sowie Rückbau-Mast 154, Rückbau-Mast 147, zwischen WP9 und WP10, zwischen Mast 11_2 und Mast 11_3, nördlich WP12, westlich Mast 21_2, zwischen WP27 und Mast 27_1, östlich Mast 32_1, bei WP33, zwischen Mast 35_1 und Mast 35_2, nördlich Mast 42_4, zwischen Mast 42_6 und Mast 42_7 (Freihaltung des Schutzstreifens, UA9).

Zwischen WP4 und WP6, zwischen WP7 und Mast 7_1 und zwischen Mast 7_1 und WP8 sowie bei Mast 9_2 befinden sich Brutpaare im Bereich eines benötigten Provisoriums.

Um baubedingte Tötungen infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitats zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen und des Schutzstreifens stattfindet.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüferelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Der Neuntöter gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12, Anhang 1 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12, Anhang 3 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) wird in Habitats der Art an den Masten zwischen WP7 und Rückbau-Mast 154, bei Mast 7_2 und Rückbaumast 152 sowie Rückbau-Mast 154, Rückbau-Mast 147, zwischen WP9 und WP10, zwischen Mast 11_2 und Mast 11_3, nördlich WP12, westlich Mast 21_2, zwischen WP27 und Mast 27_1, östlich Mast 32_1, bei WP33, zwischen Mast 35_1 und Mast 35_2, nördlich Mast 42_4, zwischen Mast 42_6 und Mast 42_7 eingegriffen. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}) realisiert.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12, Anhang 1 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12, Anhang 3 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

Neuntöter (*Lanius collurio*)

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Um die Störwirkungen auf die Individuen der Art im Wirkungsbereich des Vorhabens zu ermitteln, werden die besiedelten Habitatstrukturen (Hecken, Gebüschstrukturen), die in einer Entfernung von max. 30 m (artspezifische Fluchtdistanz) zum Vorhaben liegen mit Vorkommen der Art als beeinträchtigt betrachtet. Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich Montageflächen, Demontageflächen, Zuwegungen Schutzgerüsten und Provisorien bei den Masten WP1, 3_3, 3_4, 3_5 WP4, WP5, WP6, WP7, 7_2, 8_3, WP9, 9_1, 9_2, WP11, 11_2, 11_3, 11_7, 11_10, 18_2, 18_3, WP19, 19_1, 19_2, WP20, WP21, 21_2, WP28, 28_1, 32_1, 32_2, WP32A, WP33, 33_1, 34_2, 34_3, WP35, 35_1, 35_2, WP36, 36_1, WP37, 39_1, 39_2, 39_3, WP41, 42_7, 46_1, 46_2, 48_1 und WP49 sowie von Rückbau-Masten 168, 162, 158, 157, 156, 154, 152, 151, 147, 144, 143, 142, 132, 9 und 2.

Für alle weiteren unter a) aufgeführten BP, die von der Beseitigung von Gehölzen innerhalb des Schutzstreifens betroffen sind, werden Störungen bereits durch die Baufeldfreimachung in den Wintermonaten (V_{AR1}) vermieden.

Aufgrund der strukturell guten Lebensraumausstattung sowie der relativ hohen Brutpaar-Dichte wird der Erhaltungszustand der lokalen Population mit gut bewertet. Durch die nur temporären und kleinräumigen Störungen an den o.g. Masten ist insgesamt nicht mit nachhaltigen Beeinträchtigungen zu rechnen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen. Für alle weiteren zu betrachtenden BP (s. o.) können erhebliche störbedingte Wirkungen durch die Vermeidungsmaßnahmen V_{AR1} oder aufgrund der Geringfügigkeit der möglichen bau- und betriebsbedingten Störungen (UA3 und UA11) ausgeschlossen werden.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12, Anhang 1 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12, Anhang 3 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja Nein

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Bau- oder betriebsbedingt wird in Habitats der Art an den Masten zwischen WP7 und Rückbau-Mast 154, bei Mast 7_2 und Rückbaumast 152 sowie Rückbau-Mast 154, Rückbau-Mast 147, zwischen WP9 und WP10, zwischen Mast 11_2 und Mast 11_3, nördlich WP12, westlich Mast 21_2, zwischen WP27 und Mast 27_1, östlich Mast 32_1, bei WP33, zwischen Mast 35_1 und Mast 35_2, nördlich Mast 42_4, zwischen Mast 42_6 und Mast 42_7 eingegriffen.

Zwischen WP6 und WP7 findet eine Inanspruchnahme der Gehölze durch das Provisorium statt, die Nachweise des Neuntötters liegen außerhalb dieser baubedingten Eingriffsbereiche. Die Schutzgerüste für das Provisorium werden außerhalb der Gehölze aufgestellt.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter bevorzugt niedrige, gebüschreiche Gehölzstrukturen als Lebensraum. Entsprechend kann die Art von Freileitungsschneisen mit Realisierung eines ÖTM, in denen solche Gehölzstrukturen geschaffen bzw. dauerhaft erhalten werden, profitieren. Um der Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten/einen vollständigen Habitatverlust im Zuge der Gehölzfreimachung im Schutzstreifen zu vermeiden, ist im Bereich der nachgewiesenen Neuntöter-Habitate (s. o.) von einer Rodung/einem flächigem Holzeinschlag im Schutzstreifen der Freileitung abzusehen. Stattdessen ist eine Einzelbaumentnahme/Einkürzung (V10) vorzunehmen. Um eine kurzfristige Ausweichen zu ermöglichen stehen der Art genügend Hecken im UR zur Verfügung. Um eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch direkte Eingriffe (UA1) in die Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung vor der Brutzeit der Art (VAR1). Die Art hat genügend Ausweichmöglichkeiten, es werden keine gesamten Hecken entnommen, nur kleinflächige Hecken werden entnommen. Die Art baut jedes Jahr ein neues Nest sodass das Ausweichen in neue Hecken kein Problem darstellt. Kurzfristig stehen der Art ebenso genügend Hecken im UR zur Verfügung. Langfristig sind folgende Ersatzheckenpflanzungen im Rahmen der Kompensation (A3) vorgesehen: Hiermit werden gleichzeitig Habitatflächen geschaffen, so dass die Wahrung der Funktionalität im Zusammenhang gewahrt bleibt.

Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.

Vorgesehene Maßnahmen:

- V10: Vermeidung von Beeinträchtigungen von Wald-, Gehölz- und Baumbeständen (Einzelbaumentnahme/Einkürzung)
- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12, Anhang 1 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12, Anhang 3 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja Nein

d) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?

Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.20 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 1 (vom Aussterben bedroht) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 2 (stark gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Das Habitat des Raubwürgers ist gekennzeichnet durch halboffene bis offene Landschaften mit einer übersichtlichen Lage. Für eine Ansiedelung wird ein ausreichendes Vorkommen von Großinsekten als Nahrung benötigt. Der Raubwürger besiedelt offeneres Gelände als der Neuntöter, wobei auch diese Art einzelne Büsche/Bäume oder Gruppen von Büschen oder Bäumen benötigt werden. Das Nest wird in höheren Büschen, aber auch in Bäumen angelegt (STEFFENS et al. 2013)</i></p> <p><i>Die Brutzeit beginnt Anfang April, erste Jungvögel fliegen Ende April aus. Der Raubwürger ist ein Standvogel oder Kurzstreckenzieher /12/. In Sachsen-Anhalt wird der Bestand auf 500 bis 800 Brutpaare taxiert (SCHNITZER 2020)</i></p> <p>Beeinträchtigung <i>Der Raubwürger ist durch Aufforstungen und vor allem einem sukzessionsbedingten Verlust von geeigneten Habitaten vorwiegend in Bergbaufolgelandschaften gefährdet. Weiterhin ist eine fortschreitende Verarmung der Kulturlandschaft für Bestandsrückgänge verantwortlich (STEFFENS et al. 2013)</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Der ADEBAR-Bestand umfasst 2.100 – 3.200 Paare. Für Europa werden 250.000 – 400.000 Paare angegeben. Innerhalb Deutschlands konzentrieren sich die Vorkommen im Nordostdeutschen Tiefland. Hier werden die höchsten Dichten im Wendland und der Altmark, der Elbtalniederung, im Fläming und Luckauer Becken, in der Niederlausitz, dem Elbe-Mulde-Tiefland sowie in der Oberlausitzer Heidelandschaft erreicht. Größere Lücken befinden sich in der Region Berlin/Potsdam und deren Umland sowie im nördlichen Harzvorland und der Magdeburger Börde. In der Östlichen Mittelgebirgsregion setzt sich die Besiedlung bis ins Thüringer Becken fort. Daran schließen sich weitere größere Bestände zwischen Thüringer Wald und Rhön, im Hessischen Bergland (insb. Vogelsberg) und zwischen Sauerland und Westerwald an. Kleinere isolierte Vorkommen existieren noch in der Eifel, im Gutland und dem Pfälzisch-Saarländischem Muschelkalkgebiet, der Vorderpfalz, dem westlichen Mittelfranken und den Kammlagen des Erzgebirges. Im Nordwestdeutschen Tiefland besteht das größte Vorkommen in der Lüneburger Heide. Kleinere regionale Dichteschwerpunkte verteilen sich noch auf Hochmoore des Emslandes, die Diepholzer Moorniederung und die Stader Geest. (GEDEON 2014).</i></p>	

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Verbreitung in Thüringen

in Thüringen seltener Brutvogel, 160 – 200 Paare (2005 2009) Ein nahezu geschlossenes, aber nur dünn und lückig besiedeltes Verbreitungsgebiet gibt es in Nord- und Nordwestthüringen mit einer Konzentration im nördlichen Thüringer Becken und im Kyffhäuser-Unstrut-Gebiet. Südlich der nordthüringischen Vorkommen existiert eine Verbreitungslücke von ca. 30 km Breite, sodass Vorkommen auf der Ilm-Saale-Ohrdruffer Platte und Saale Sandsteinplatte eine Verbreitunginsel bilden. Südlich des Thüringer Waldes gibt es einen Schwerpunkt mit hoher Siedlungsdichte in der Rhön. Neben den ausgedehnten Waldgebieten des Thüringer Waldes und Schiefergebirges fehlt der Raubwürger heute in weiten Teilen Ostthüringens. Ein relativ isoliertes Vorkommen existiert im Raum Altenburg, das sich offenbar nur wenig auf sächsisches Territorium erstreckt (STEFFENS et. al. 2013), (FRICK et al. 2022).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Raubwürger liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
B	B	8_1	481	444	369	Entfernung Demontagefläche Rückbau-Mast 150
C/D	BV	11_1	503	426	358	Entfernung Zuwegung Rückbau-Mast 139
C/D	BV	11_2	141	118	0	Entfernung Zuwegung Mast 11_3
C/D	B	11_3	498	464	413	Entfernung Demontagefläche Rückbau-Mast 137
E	BV	13_1	361	304	295	Entfernung Zuwegung zu Mast 13_1
E	BV	18_1	131	90	0	Entfernung Zuwegung
E	BV	19_1	498	460	462	
E	B	21_1	104	78	68	
G	B	27_1	182	134	152	
G	B	WP29	311	284	244	
G	BV	WP33	408	368	127	Entfernung Zuwegung Schutzgerüst
G	B	42_3	441	392	381	Entfernung zuwegung Schutzgerüst
G	BV	44_3	24	0	12	
G	BV	48_2	236	185	88	Entfernung Zuwegung

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Baubedingte Tötungen/Verletzungen	
<i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Bruthabitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt. Aufgrund von baubedingten Störungen kann es zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungvögeln kommen (UA3). Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Maststandorte (einschließlich Montagefläche und Zuwegung) Masten 11_2, 11_3, 18_1, 21_1, WP33, 44_3 und zwischen 48_2 und WP49. Um baubedingte Tötungen infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen und des Schutzstreifens stattfindet.</i>	
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen	
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Der Raubwürger gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keine Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen: - V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i>	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 150 m auf. Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Maststandorte 11_2, 11_3, 18_1, 21_1, WP33, 44_3, 48_2 und WP49. Um relevante Störungen zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung vor der Brutzeit der Art (VAR1).</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen: - VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i>	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.21 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom- Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen - Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 (stark ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 2 (stark ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Sekundärbiotope in der Agrarlandschaft gehören in Mitteleuropa zu den hauptsächlichen Lebensräumen des Rebhuhns. Dabei werden extensiv genutzte Ackergebiete und trockene Grünländer mit einer kleinflächigen Gliederung durch breite Säume, Gräben, Hecken, Staudenfluren, Feldgehölze und Brachen bevorzugt. Die bodenbrütende Spezies kann auch in Sand- und Moorheiden, auf Trockenrasen, in Abbaugeländen und auf Industriebrachen angetroffen werden. Das Rebhuhn ist Standvogel und verbleibt auch außerhalb der Brutzeit im räumlichen Umfeld der Brutgebiete. Die Revierbesetzung erfolgt bereits im Februar und März. Die Jungtiere verbleiben bis zur kommenden Saison mit den Alttieren in einem Familienverband. Im Winter können sich mehrere Familien zusammenschließen (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014, NLWKN 2011c, SÜDBECK et al. 2005).</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Das Rebhuhn leidet wie kaum eine andere Spezies unter der Industrialisierung in der Landwirtschaft und reagierte seit den 1960er Jahren mit großflächigen und teilweise dramatischen Bestandszusammenbrüchen (BAUER et al. 2005a, NLWKN 2011c). In vielen Landesteilen sind lokale Populationen seither erloschen oder dezimieren sich auch in der Gegenwart weiter (vgl. z. B. LANGGEMACH & RYSLAVY 2010, NLWKN (Hrsg.) 2011c, SCHMIDT 2010, SCHMIDT 2006, VÖKLER et al. 2014). Der aktuelle bundesdeutsche Bestand wird auf etwa 37.000-64.000 BP beziffert. Das Nordwestdeutsche Tiefland beherbergt die höchsten Dichten im Bundesgebiet. Beim Bestandstrend ist auch gegenwärtig keine Stabilisierung der Bestandszahlen zu erkennen (weiter rückläufiger Brutbestand) (GEDEON et al. 2014, GRÜNEBERG et al. 2015).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>In TH beziffert sich der gegenwärtige Brutbestand auf etwa 900-1.200 RP. Schwerpunktartig ist das Rebhuhn aktuell im Thüringer Becken (einschl. der nordwestlich vorgelagerten Höhenzüge) sowie in der Region nördlich von Weimar präsent. Daneben werden vor allem das Grabfeld, der Raum Sonneberg und Südwest-TH besiedelt. Im Bereich der Saale-Ilm-Platte, des Holzlandes, des Vogtlandes, der Orlasenke, des Thüringer Schiefergebirge, der Rhön sowie des Thüringer Waldes fehlt die Art weitgehend (VTO 2011).</i></p>	

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Rebhuhn liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	BV	WP1	400	381	74	Entfernung Zuwegung
B	BV	WP9_3	483	467	439	
C/D	BV	11_1	331	227	26	Entfernung zu Zuwegung WP11
C/D	BV	11_2	292	230	164	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	391	375	325	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_2	338	320	211	Entfernung zu Zuwegung 11_3
C/D	BV	11_3	457	425	372	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_3	105	4	3	Entfernung zu Zuwegung
C/D	BV	11_4	271	231	207	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_9	431	374	346	Entfernung zu Zuwegung
E	BV	13_1	433	377	320	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_2	344	314	253	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_2	83	66	15	Entfernung zu Rückbaufläche
E	A	14_3	312	230	224	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_6	26	6	0	
E	BV	14_6	152	38	118	
E	BV	14_9	305	288	0	Entfernung zu Zuwegung 14_10
E	BV	14_10	387	359	295	Entfernung zu Rückbaufläche
E	A	14_10	231	36	171	Entfernung zu Rückbaufläche
E	A	WP15	215	195	102	
E	BV	15_1	98	80	69	
E	BV	WP16	281	220	213	Entfernung Zuwegung zu 15_3
E	A	16_1	286	269	257	
E	BV	WP17	214	177	143	Entfernung Zuwegung
E	BV	17_1	357	315	322	
E	BV	17_3	468	452	440	
E	BV	WP18	228	127	150	
E	BV	18_1	499	471	465	
E	BV	18_1	103	79	0	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_1	191	37	0	Entfernung Zuwegung
E	A	18_2	478	454	434	
E	BV	18_2	141	11	0	Entfernung Zuwegung
E	A	18_2	395	373	257	Entfernung Zuwegung
E	A	18_3	247	134	17	Entfernung Zuwegung
E	A	18_3	453	413	138	Entfernung Zuwegung
E	A	18_4	433	391	357	Entfernung Zuwegung
E	BV	18_5	232	170	190	
E	BV	WP19	196	81	89	
E	BV	WP19	401	371	346	
E	A	WP19	298	258	145	Entfernung Zuwegung
E	A	WP19	248	135	146	
E	BV	19_1	23	3	1	Entfernung Zuwegung
E	BV	19_1	88	26	0	Entfernung Zuwegung
E	A	19_2	421	383	227	Entfernung Zuwegung
E	BV	19_2	376	353	345	
E	A	19_3	276	210	235	

E	A	19_3	284	230	244	
E	A	19_4	309	281	275	
E	BV	19_4	165	25	13	Entfernung Zuwegung
E	BV	19_4	287	264	0	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP20	167	135	100	
E	BV	20_1	223	80	17	Entfernung Zuwegung
E	A	20_2	32	6	0	
E	A	20_4	230	210	200	
E	BV	20_4	437	402	397	
E	A	20_4	371	334	330	
E	BV	WP21	100	34	30	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP21	160	144	126	
E	BV	WP21	252	217	152	
E	BV	21_1	198	176	25	Entfernung Zuwegung
E	BV	21_1	402	384	373	
E	BV	21_3	251	235	223	
E	BV	WP22	300	260	41	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP22	58	32	8	
E	BV	WP23	181	132	139	Entfernung Zuwegung
F	A	WP24	464	435	342	
F	BV	24_2	424	382	389	
F	B	25_1	209	160	136	Entfernung Zuwegung
F	BV	25_2	142	35	107	
F	BV	25_2	221	201	190	
F	BV	WP26	236	211	181	Entfernung Zuwegung
F	BV	WP27	128	113	50	Entfernung Zuwegung
G	BV	27_4	46	26	15	
G	BV	27_6	409	382	390	Entfernung Zuwegung
G	BV	27_6	202	47	170	Entfernung Zuwegung
G	BV	27_7	107	86	67	
G	BV	27_8	106	90	80	
G	BV	27_9	252	137	130	Zuwegung WP28
G	BV	WP28	346	329	310	
G	BV	28_1	304	282	180	Zuwegung WP28
G	BV	WP29	270	239	60	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP30	224	124	120	Entfernung Zuwegung
G	BV	30_1	145	62	0	Entfernung Zuwegung
G	BV	30_1	108	53	70	
G	BV	WP31	132	106	100	
G	BV	WP31	245	224	215	
G	BV	31_1	146	110	110	
G	BV	31_1	264	151	150	Zuwegung Mast 31_2
G	BV	WP32	354	143	140	Entfernung Zuwegung
G	BV	32_1	228	172	165	Zuwegung WP32
G	BV	32_1	469	444	450	Entfernung Zuwegung
G	BV	32_2	310	275	275	
G	BV	32_2	241	198	165	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP33	155	124	55	Entfernung Zuwegung
G	BV	35_1	210	130	160	
G	BV	35_1	461	414	55	Entfernung Zuwegung
G	BV	36_1	52	35	25	Entfernung Zuwegung
G	A	WP37	220	167	350	
G	A	37_2	428	411	230	Entfernung Zuwegung
G	A	37_3	60	9	30	
G	BV	WP39	386	293	0	Zuwegung Mast 38_2

Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)						
G	A	39_1	263	96	125	Zuwegung WP39
G	A	WP42	145	112	5	Zuwegung WP42
G	BV	42_2	342	248	240	zu Schutzgerüst
G	BV	42_5	462	405	430	
G	BV	WP43	17	0	0	
G	BV	WP43	346	274	255	
G	BV	WP44	410	394	5	Zuwegung Mast 44_1
G	A	44_1	132	104	125	
G	A	44_1	454	438	175	Entfernung Zuwegung
G	BV	44_2	120	89	5	Entfernung Zuwegung
G	BV	44_2	346	330	255	Entfernung Zuwegung
G	A	44_3	166	101	75	Zuwegung Mast 44_1
G	A	WP45	207	129	110	
G	A	WP45	528	477	175	Entfernung Zuwegung
G	BV	45_1	408	379	375	
G	BV	45_1	72	55	10	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP46	387	307	5	Zuwegung Mast 46_1
G	A	46_1	89	48	50	
G	BV	46_2	304	248	95	Entfernung Zuwegung
G	BV	46_2	379	350	2	Entfernung Zuwegung
G	A	46_2	429	377	320	
G	BV	46_2	54	36	25	
G	A	46_3	424	409	225	Entfernung Zuwegung
G	A	46_3	533	465	475	
G	BV	46_4	34	12	2	
G	A	48_1	166	70	80	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA7 Anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Störungen

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen

Von den Nachweisen im Jahr 2022 (Unterlage 15.1) befinden sich mehrere in unmittelbarer Nähe von Montageflächen einschließlich Zuwegungen sowie Schutzgerüsten und Provisorien in den Bereichen die Baubedingt in Anspruch genommen werden. Diese Nachweise befinden sich in der Nähe der Masten WP1, zwischen WP11 und Mast 11_1, bei Mast 11_3, Mast 14_2, Mast 14_6, zwischen Mast 14_9 und Mast 14_10, bei Mast 15_1, zwischen Mast 18_1 und Mast 18_3, bei WP19 und bei Mast 19_1. Sowie zwischen Mast 19_3 und Mast 20_2, zwischen WP21 und Mast 21_1, zwischen Mast 21_3 und WP22, bei WP27, bei WP27_4 bei WP27_7 und WP27_8, zwischen Mast 28_1 und WP29, zwischen WP30 und WP31 und bei WP33. Zudem zwischen WP35 und Mast 35_1, bei Mast 36_1, bei WP37, bei Mast 37_3, zwischen Mast 38_2 und WP39, bei WP42, bei WP43,

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

zwischen WP 44_1 und WP44_2, bei Mast 45_1, zwischen WP46 und Mast 46_2, bei Mast 46_4, bei Mast 48_1 und Rückbau-Masten 137, 121, 117, 113, 112, 12, 9, 6 und 2. Da die Revierbesetzung jahresbedingt je nach vorgefundenen Strukturen erfolgt, ist eine Ansiedlung innerhalb des Vorhabenbereiches möglich (wobei eine Ansiedlung auf der Fahrbahn von bestehenden Wegen ausgeschlossen werden kann). Um eine Tötung durch direkte Eingriffe in die Bruthabitate (UA1) zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung vor der Brutzeit der Art (VAR1) in Verbindung mit einer Vergrämuungsmaßnahme für Arten des Offenlandes (VAR7). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen (Montageflächen, Demontageflächen, Gerüststellflächen, Provisorien) stattfindet.

Das Rebhuhn wird der vMGI-Klasse C zugeordnet, bei der störungsbedingte Brutzeitausfälle (Brutaufrage durch UA3) mehrerer BP im Bereich des Vorhabens ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko auslösen können. Die Fluchtdistanz der Art beträgt laut GASSNER et al. (2010) 100 m. Innerhalb dieser Distanz befinden sich 20 Reviere, 11 Reviere befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Montageflächen, Demontageflächen, Gerüststellflächen oder Provisorien. Eine Störung während der Brutzeit, die zu einer Brutaufrage und damit Tötung von Jungtieren führen kann, wird durch Vergrämuung von Vögeln vor Baubeginn (VAR7) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zum Vorhaben vermieden. Sollten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (V1a) Brutreviere im störbedingten Wirkraum festgestellt werden, gilt eine Bauzeitenregelung für die Dauer der Brutzeit (VAR4). Insgesamt werden somit Störungen zur Brutzeit, die eine Brutaufrage zur Folge hätten, vermieden und es liegt kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vor.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Das Rebhuhn gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keinen Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- VAR4: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
- VAR7: Vergrämuung von Brutvögeln vor Baubeginn
- V1a: Ökologische Baubegleitung

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9, UA11) wird nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 100 m auf. Als eine Art des Offenlandes ist das Rebhuhn gering bis durchschnittlich ortstreu, sodass mit Vorkommen im Umfeld des Baubereichs gerechnet werden muss. Im Untersuchungsraum wurden im Jahr 2022 Rebhühner nahezu flächendeckend nachgewiesen (Unterlage 15.1). Schwerpunktmäßig im

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Rittelgraben (zwischen WP11 und Mast 11_4), dem Höhenzug vom Rhonstedter Berg bis zum Wurmberg südlich Clingen (Mast 14_9 bis WP24), im Habitatkomplex Drachenschwanz (Mast 27_6 bis Mast 32_2) und in der Feldflur zwischen Udestedt und Töttleben (WP44 bis Mast 46_4). Aufgrund der guten Habitatstrukturen im Untersuchungsraum (ausreichend Deckung gebende Feldraine) sowie der Anzahl von 127 BP im Vorhabenbereich wird fachgutachterlich von einem günstigen EHZ (B) der lokalen Population ausgegangen. Die Bautätigkeiten an sich haben eine vergrämende Wirkung im Bereich der Fluchtdistanz, sodass bei einem Baubeginn inkl. Baufeldfreimachung (V_{AR1}) vor der Brutzeit der Art (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden. Da die bauzeitlichen Störungen lediglich temporär sind und punktuell erfolgen, sowie die Bereiche der Art nach der Bauzeit wieder zur Verfügung stehen, ist die bauzeitliche Vergrämung nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art zu beeinträchtigen. Sofern kein durchgehender Baubetrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrämnungsmaßnahmen (V_{AR7}) verhindert. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des störempfindlichen Radius stattfindet. Sollten dennoch im Rahmen der ökologischen Baubegleitung Brutreviere im störbedingten Wirkraum festgestellt werden, gilt eine Bauzeitenregelung für die Dauer der Brutzeit (V_{AR4}). Die zu erwartenden baubedingten Störungen wirken hier im Sinne einer Beschädigung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Wirkzone des Vorhabens. Die in diesem Zusammenhang erforderliche vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (V_{CEf6b}, s. nachfolgenden Pkt. 3c) übernimmt gleichzeitig die Funktion einer Vermeidungsmaßnahme in Bezug auf die Störwirkungen: Zum Zeitpunkt des Eintritts der Störung steht bereits ein störungsfreies Bruthabitat als Ausweichraum zur Verfügung, so dass die Störung nicht erheblich ist. Zusätzliche spezielle Vermeidungsmaßnahmen sind in diesen Bereichen nicht erforderlich, da dem Vermeidungsgebot bereits durch die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen wird.

Dort, wo die besiedelten, linearen Habitate nur punktuell gestört werden, da die entsprechenden Lebensräume nahezu rechtwinklig auf die BE-Flächen zulaufen, wird von einem problemlosen, temporären Ausweichen ausgegangen. Zusätzlich zu den baubedingten Störwirkungen stellt die aktive Vergrämung selbst eine Störung der Art dar und führt zu einer temporären Habitatentwertung, die einen potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bedeutet (s. nachfolgender Pkt. 3c). Unter Berücksichtigung der unter Pkt. 3c aufgeführten CEF-Maßnahme wird sichergestellt, dass zum Zeitpunkt des Eintritts der Störung störungsfreie Bruthabitate als Ausweichraum zur Verfügung stehen, sodass die Störung nicht erheblich ist.

Die Art Rebhuhn ist gegenüber Vertikalstrukturen empfindlich. Durch den Ersatzneubau ist nicht mit einer erhöhten visuellen Störung der Art durch die Masten der neuen Leitung bzw. durch Scheuchwirkung der Freileitung oder erhöhte Prädation zu rechnen (UA7). Entsprechende Wirkungen sind bereits im Bestand vorhanden und werden durch das Vorhaben allenfalls räumlich im selben Naturraum verlagert. Unter Einbeziehung des Bestandsrückbaus (Vo1) kann eine erhebliche Störung in der Summe der Flächen sicher ausgeschlossen werden.

Insgesamt kommt es durch die lediglich temporären Beeinträchtigungen in Verbindung mit der Bereitstellung von störungsfreien Bruthabitaten zum Ausweichen nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- V_{AR4}: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
- V_{CEf6b}: Habitatoptimierungen im Acker

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen,
beschädigt oder zerstört?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Als eine Art des Offenlandes ist das Rebhuhn gering bis durchschnittlich ortstreu, sodass mit Vorkommen im Baubereich bzw. im Umfeld des Vorhabenbereichs gerechnet werden muss. Um eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch direkte Eingriffe (UA1) in die Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Das Rebhuhn ist eine bodenbrütende Art, die ihr Nest jährlich neu anlegt und nicht traditionell nutzt. Das Entfernen des Nestes nach dem Ende der Brutzeit stellt somit keine Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dar. Die Bautätigkeiten an sich haben eine vergrämende Wirkung im Bereich der Fluchtdistanz, sodass bei einem Baubeginn vor der Brutzeit der Art (vor 01.03.) und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden. Sofern kein durchgehender Baubetrieb stattfinden sollte, wird eine Ansiedlung innerhalb der Reichweite der artspezifischen Fluchtdistanz durch Vergrämnungsmaßnahmen (V_{AR7}) verhindert. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des störeffindlichen Radius stattfindet. Zur räumlichen Verortung der Maßnahme V_{AR7} für das Rebhuhn siehe Unterlage 13, Kap. 6.1.7. Sollten dennoch im Rahmen der ökologischen Baubegleitung Brutreviere im störbedingten Wirkraum festgestellt werden, gilt eine Bauzeitenregelung für die Dauer der Brutzeit (V_{AR4}). Die temporären Vergrämnungsmaßnahmen verursachen einen zusätzlichen bauzeitlichen Habitatverlust. Um die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang zu wahren, erfolgt eine Habitatoptimierung angrenzender Ackerflächen (V_{CEF6b}). Dort, wo die besiedelten, linearen Habitate nur punktuell gestört werden, da die entsprechenden Lebensräume nahezu rechtwinklig auf die BE-Flächen zulaufen, wird von einem problemlosen, temporären Ausweichen ausgegangen.

Hinsichtlich anlagenbedingten Habitatverlust (UA6) liegt kein verbotsrelevanter Eingriff vor. Die in Anspruch genommenen Flächen sind gegenüber den im Naturraum vorkommenden potenziellen Habitaten sehr kleinflächig, sodass die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.

Durch den Ersatzneubau ist nicht mit einer funktionalen Entwertung von Bruthabitaten der Art durch die Masten der neuen Leitung bzw. durch Scheuchwirkung der Freileitung oder erhöhte Prädation zu rechnen (UA7). Entsprechende Wirkungen sind bereits im Bestand vorhanden und werden durch das Vorhaben allenfalls gering räumlich verlagert. Unter Einbeziehung des Bestandsrückbaus (Vo1) im Zuge dessen geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Meideverhalten auslösende Kulissenwirkung entstehen, kann der Verbotstatbestand in der Summe der Flächen sicher ausgeschlossen werden.

Für die Zeit der Bautätigkeiten besteht für die Art unter Berücksichtigung der vorgesehenen CEF-Maßnahme genügend hochwertiger Lebensraum außerhalb des Vorhabens. Nach Ende der Bauzeit stehen der Art die BE-Flächen wieder vollumfänglich zur Verfügung und gegenüber der Bestandstrasse verlagert sich die Anlage lediglich, sodass in der Summe kein nachhaltiger Habitatverlust vorliegt.

Innerhalb des neuen Schutzstreifens, ohne die Bereiche des alten Schutzstreifens ergibt sich eine ausgleichende Fläche von 1 ha, bei einer Besatzdichte von 1,7 BP/km². Da die Kulissenwirkung zu keinem kompletten Habitat Verlust führt wurde hier mit einem ausgleichenden Anteil von 10 % gerechnet.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- V_{AR4}: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
- V_{AR7}: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn
- V_{CEF6b}: Habitatoptimierungen im Acker
- Vo1: Rückbau der Bestandsleitung

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja Nein

Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
tritt ein?	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.22 Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)

Rohrammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Rohrammer brütet in Verlandungszonen, wobei sie für gewöhnlich landseitige Schilfflächen auf feuchten (ggf. temporär trockenen) Böden mit gut ausgebildeter Krautschicht als Bruthabitat erschließt. Vernässte Verlandungsbereiche werden weitgehend gemieden. In reinen Schilfbeständen ist die Spezies auf einzelne Büsche als Singwarten angewiesen. Typische Bruthabitate der Art sind Ufersäume von Fließgewässern, Niedermoore, Überschwemmungsflächen, Randzonen von Tümpeln, Teichen, wasserführenden Gräben und anderen Feuchthabitaten. Gelegentlich werden auch Trockenstandorte erschlossen (z. B. Ackerländer, trockene Wiesengräben). Die Rohrammer ist als Teilzieher bekannt. Die im Brutgebiet überwinternden Vögel erhalten in der Regel Zuzug von Individuen nördlicher bzw. östlicher Populationen. Dispersionsgeschehen finden in Mitteleuropa ab Ende Juni statt. Der Durchzugsgipfel wird Mitte September bis Mitte Oktober erreicht. Die Besetzung der Brutreviere erfolgt frühestens im Februar, meist Anfang März. Die Brutperiode erstreckt sich für gewöhnlich von April bis Mitte Juli (BAUER et al. 2005b).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Der Brutbestand der Spezies für Deutschland wird auf 140.000-245.000 RP geschätzt. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Norddeutschen Tiefland, die Mittelgebirgslagen werden gemieden. (GEDEON et al. 2014)</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>Mit Ausnahme der höheren Gebirgslagen ist die Rohrammer in TH regelmäßig verbreitet. In den wärmegetönten Lagen um Weimar/ Jena zeigt sich eine leicht erhöhte Brutdichte. Der Brutbestand wird für TH auf 4.000-6.000 RP beziffert (GEDEON et al. 2014).</i></p>	

Rohammer (*Emberiza schoeniclus*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Rohammer liegen für folgende Funktionsräume im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiteseilen	BE-Flächen	
B	BV	9_3_3	344	326	85	Entfernung Zuwegung
B	BV	9_3_3	299	280	90	Entfernung Zuwegung
E	BV	15_1	140	117	107	
G	BV	27_8	154	18	50	Entfernung Zuwegung
G	BV	27_9	160	21	55	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP28	98	15	60	
G	BV	WP28	168	64	20	Zuwegung Mast 28_1
G	BV	35_1	297	241	250	
G	BV	35_1	263	240	120	Entfernung Zuwegung
G	BV	39_2	217	185	180	
G	BV	40_2	102	70	60	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP41	203	78	10	Zuwegung WP42
G	BV	WP42	153	80	7	
G	BV	WP42	93	75	1	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP42	221	201	110	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP42	486	468	395	Entfernung Zuwegung
G	BV	42_3	396	326	310	Entfernung Zuwegung
G	BV	42_4	286	155	160	Zuwegung Schutzgerüst
G	BV	42_4	161	10	25	
G	B	42_4	143	5	22	
G	BV	42_4	321	262	265	
G	BV	42_5	488	436	425	
G	B	42_7	197	179	170	
G	BV	27_8	154	18	50	Entfernung Zuwegung

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingte Tötungen können infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern nicht ausgeschlossen werden (UA1). Um eine Tötung oder Verletzung der Art durch Eingriffe in das Bruthabitat im Bereich der BE-Flächen (einschließlich Zuwegung) zwischen WP41 und WP42 (UA1) zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (V_{AR1}). Durch die vergrämdende Wirkung

Rohrhammer (*Emberiza schoeniclus*)

der Bautätigkeiten an sich wird gewährleistet, dass im Bereich der Fluchtdistanz keine Ansiedlung der Art stattfindet, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Art und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Die Rohrhammer gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

In den Schutzstreifenbereichen befinden sich keine (potenziellen) Habitate der Rohrhammer. Eine betriebsbedingte Inanspruchnahme von Habitaten (UA9) findet nicht statt.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Die Art weist eine planerisch zu berücksichtigende Fluchtdistanz von 15 m auf. Um bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (VAR1). Durch die vergrämende Wirkung der Bautätigkeiten an sich wird gewährleistet, dass im Bereich der Fluchtdistanz keine Ansiedlung der Art stattfindet, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Art und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden. Da die bauzeitlichen Störungen lediglich temporär sind und punktuell erfolgen, sowie die Bereiche der Art nach der Bauzeit wieder zur Verfügung stehen, ist die bauzeitliche Vergrämung nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art zu beeinträchtigen.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

Rohammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine verbotsrelevanten Eingriffe in (potenzielle) Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.23 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV 	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: *(ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: *(ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Die Rohrweihe bewohnt offene Feuchtgebiete mit Süß- und Brackwasser und dichter Vegetation (v. a. Schilf) und ist nach FLADE (1994) Leitart der Röhrichte. Zum Lebensraumspektrum zählen v. a. Verlandungszonen von Flussauen, Seen und Teichen, Feldsölle wie auch Boddengewässer und feuchte Dünentäler (GEDEON et al. 2014). Die Nester werden hauptsächlich in dichten Schilf- und Röhrichtarealen versteckt am Boden oder über Wasser errichtet. In einigen Regionen werden zunehmend Wiesen und Ackerflächen als Bruthabitat (MAMMEN & MAMMEN 2011). Als Jagdgebiete werden u. a. Schilfgebiete, Feuchtwiesen, Verlandungszonen, Brachen, Dünen und in fruchtbaren Bördegebieten fast ausschließlich Ackerflächen befliegen (BAUER et al. 2005a, FLADE 1994, GNIELKA 2005, LANGE 2000). Die Spezies ist Kurz- und Langstreckenzieher, der sowohl im Mittelmeerraum als auch im mittleren Afrika überwintert. Die Besetzung der heimischen Brutplätze erfolgt von Ende März bis Anfang April. Legebeginn ist meist Mitte April. Der Abzug aus den Brutrevieren erfolgt überwiegend im August. Einzelne Durchzügler können noch bis in den Oktober hinein angetroffen werden (BAIRLEIN et al. 2014, BAUER et al. 2005a).</i>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Deutschland wird gegenwärtig mit ca. 7.500-10.000 BP besiedelt, wobei in jüngster Vergangenheit abnehmende Bestandszahlen beobachtet werden (GEDEON et al. 2014). Insbesondere in Ost-deutschland (mit Ausnahme der Gebirgsregionen), Schleswig-Holstein und im östlichen Niedersachsen ist die Rohrweihe nahezu geschlossen verbreitet und erreicht teilweise hohe Dichten (BFN 2013a, BFN 2013b, DNR 2005, GEDEON et al. 2014).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>Der Landesbrutbestand der Rohrweihe für TH wird aktuell auf 160-200 RP beziffert. Die Art ist in TH ein regelmäßiger Brutvogel, der jedoch nur regional bzw. lokal in größeren Beständen anzutreffen ist (Frick et al 2022). Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich im Thüringer Becken, in Ost-TH sowie in der Goldenen Aue (VTO 2011).</i></p>	

Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)						
Verbreitung im Untersuchungsraum						
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen			<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich			
<i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2020 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Rohrweihe liegen für folgende Standorte im UR vor:</i>						
Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gele- genem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
G	B	27_3	132	0	2	Entfernung Zuwegung
G	BV	36_1	84	60	36	Entfernung Zuwegung
<i>Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:						
<i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i>						
<i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i>						
<i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</i>						
<i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen			
Baubedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Bruthabitat der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>						
<i>Aufgrund von baubedingten Störungen kann es zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungvögeln kommen (UA3).</i>						
<i>Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Maststandorte (einschließlich Montagefläche und Zuwegung)</i>						
<i>Mast 27_3 und Mast 36_1. Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, wird für die genannten BE-Flächen eine Bauzeitenregelung festgesetzt (V_{AR4} Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Rohrweihe (20.03.– 31.07.)).</i>						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).</i>						
<i>Die Rohrweihe gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keine Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>						
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>						
<i>- V_{AR4}: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)</i>						
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.			<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			

Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9) findet nördlich des Mastes 36_1 ein baubedingter Holzeinschlag statt. Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des Schutzstreifens stattfindet.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>	
• V _{AR1} : Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 200 m auf. Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Maststandorte 27_3 und 36_1. Um eine erhebliche Störung zu vermeiden, wird für die genannten BE-Flächen eine Bauzeitenregelung festgesetzt (V_{AR4} Bauzeit außerhalb der Brutzeit der Rohrweihe (20.03.– 31.07.)).</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>	
- V _{AR4} : Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt (UA1).</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

d) Abschließende Bewertung

- | | |
|--|---|
| Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? | <input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit |
| | <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4 |

1.1.24 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/>besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/>Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/>Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/>Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Spezies ist Kurzstreckenzieher. Wichtigstes Überwinterungsgebiet ist die Iberische Halbinsel. Mit zunehmendem Trend überwintern Tiere auch in ihren mitteleuropäischen Brutgebieten (BAIRLEIN et al. 2014, CARDIEL & VINUELA 2009, NACHTIGALL 2008, PFEIFFER & MEYBURG 2009, RESETARITZ 2006). Der Abzug der Rotmilane in mitteleuropäischen Brutgebieten beginnt im August/Anfang September. Die Rückkehr in die Brutgebiete kann bereits ab Februar erfolgen (ALTENKAMP & LOHMANN 2001, BAUER et al. 2005a). Die Schlafplätze des Rotmilans außerhalb der Brutzeit lokalisieren sich fast ausschließlich in Niederungslandschaften. Hier werden i. d. R. Gehölzreihen (vorrangig Pappelreihen) und kleine Feldgehölze, häufig entlang von Gräben, als Quartier erschlossen (NICOLAI 2018). Die Spezies besitzt sehr große Nahrungsreviere und patrouilliert als Suchjäger beachtliche Flächen ab. Daher ist für im Umfeld der Brutgebiete überwinternde Individuen bzw. Wintergäste das Vorhandensein großflächiger (möglichst mosaikreicher) Offenlandschaften (Ackerfluren, Grünländer, Brachen) mit einer hohen Kleinsäugerdichte von relevanter Bedeutung (BAUER et al. 2005a, NICOLAI 2018, NLWKN (Hrsg.) 2009, WEBER et al. 2003). Zusätzlich werden außerhalb der Brutperiode auch offene Mülldeponien, Kompostieranlagen und urbane Räume für die Nahrungssuche erschlossen. Häufig befinden sich die Schlafplätze dann in unmittelbarer Umgebung der Nahrungsquellen (NICOLAI 2018, RESETARITZ 2006).</i></p>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland</p> <p><i>Deutschland besitzt für die Gesamtpopulation eine hohe Verantwortung, da hier mehr als die Hälfte des Weltbestandes beheimatet ist. Der aktuelle Bestand liegt bei etwa 12.000 – 18.000 BP. Das weitgehend geschlossene Verbreitungsgebiet umfasst das Nordostdeutsche Tiefland, weiterhin die nördliche und zentrale Mittelgebirgsregion sowie südlich davon die Schwäbische Alb und das westliche Alpenvorland. Im Nordwestdeutschen Tiefland setzt sich das Hauptvorkommen im Anschluss an das Dichtezentrum im Harzvorland bis in die Börden und das Allerurstromtal fort. In der östlichen Mittelgebirgsregion kommt der Rotmilan im Thüringer Becken, Vogtland, Erzgebirge sowie Lausitzer Bergland bis hin zum Zittauer Gebirge vor. Im Südosten sowie im östlichen Alpenvorland tritt die Art nur noch sehr lokal auf (GEDEON et al. 2014).</i></p>	

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Verbreitung in Thüringen

TH stellt zusammen mit anderen mitteldeutschen Regionen das Kernverbreitungsgebiet der Art dar. Bis auf die Höhenlagen > 500 m ü. NN ist der Rotmilan in allen Regionen beheimatet (VON KNORRE 2000; vgl. VTO 2011). Der gegenwärtige Landesbrutbestand wird auf 900–1.000 RP beziffert. Damit beherbergt der Freistaat etwa 5 % der globalen Gesamtpopulation (Frick et al. 2022). Nach Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern weist TH die höchste BP-Dichte (ca. 5,6 BP/100 km²) auf (Gedeon et al. 2014). Neben den westlichen Landesteilen (v. a. Eichsfeld) bilden die fruchtbaren Ackerregionen des Thüringer Beckens mit seinen randlichen Höhenzügen landesweite Verbreitungsschwerpunkte der Art (vgl. Gedeon et al. 2014, HIEKEL et al. 2004).

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Rotmilan liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	B	2_1	322	295	290	
A	B	2_1	280	254	204	
C/D	B	11_4	259	234	226	
E	B	14_7	201	96	56	
E	BV	14_11	59	10	25	
E	B	17_3	179	162	151	
E	B	19_4	308	233	227	Entfernung Zuwegung
G	B	WP29	334	286	110	Entfernung Zuwegung
G	B	31_2	215	183	180	
G	B	32_1	334	294	287	Entfernung Zuwegung
G	B	35_4	585	545	550	
G	B	40_2	314	182	283	
G	B	40_2	236	126	200	Entfernung Zuwegung
G	B	46_5	369	267	330	
G	B	46_5	303	214	170	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

Rotmilan (*Milvus milvus*)

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Bruthabitat der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Aufgrund von baubedingten Störungen kann es zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungvögeln kommen (UA3).

Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Masten inkl. Montageflächen und Zuwegungen WP2, 2_1, 11_4, 14_6, 14_7, 14_11, 17_3, 19_3, 19_4, 28_1, WP29, WP30, 31_2, WP32, 32_1, 40_1, 40_2 und 46_5 sowie die Zuwegungen und Demontageflächen für Rückbau-Mast 167, Rückbau-Mast 116, Rückbau-Mast 111, Rückbau-Mast 6 und Rückbau-Mast 5.

Weiterhin befindet sich das Provisorium zwischen Mast 2_1 und WP3 und die Schutzgerüste zwischen WP2 und Mast 2_1, Schutzgerüste südlich Mast 11_4 und Rückbau-Mast 111 innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu einem besetzten Horst.

Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, wird für die genannten BE-Flächen eine Bauzeitenregelung festgesetzt (VAR4)

Bauzeit außerhalb der Brutzeit des Rotmilans (01.03.–31.07.).

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Die Rotmilan gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR4: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Innerhalb der unter a) genannten Bereiche befinden sich auch Gehölzbereiche, die der betriebsbedingten Aufwuchshöhenbeschränkung des Schutzstreifens unterliegen (UA9). Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, erfolgt die Gehölzentnahme im Winter außerhalb der Brutzeit der Art (VAR1). Weiterhin sind intensive Wartungsarbeiten (UA11) innerhalb der aufgeführten Mastbereiche außerhalb der Brutzeit der Art durchzuführen (VAR4).

Innerhalb der unter a) genannten Bereiche befinden sich auch Gehölzbereiche, die der betriebsbedingten Aufwuchshöhenbeschränkung des Schutzstreifens unterliegen (UA9). Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, erfolgt die Gehölzentnahme im Winter außerhalb der Brutzeit der Art (VAR1). Weiterhin sind intensive Wartungsarbeiten (UA11) innerhalb der aufgeführten Mastbereiche außerhalb der Brutzeit der Art durchzuführen (VAR4).

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- VAR4: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<p><i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 300 m auf. Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Masten inkl. Montageflächen und Zuwegungen WP2, 2_1, 11_4, 14_6, 14_7, 14_11, 17_3, 19_3, 19_4, 28_1, WP29, WP30, 31_2, WP32, 32_1, 40_1, 40_2 und 46_5 sowie die Zuwegungen und Demontageflächen für Rückbau-Mast 167, Rückbau-Mast 116, Rückbau-Mast 111, Rückbau-Mast 6 und Rückbau-Mast 5. Weiterhin befindet sich das Provisorium zwischen Mast 2_1 und WP3 und die Schutzgerüste zwischen WP2 und Mast 2_1, Schutzgerüste südlich Mast 11_4 und Rückbau-Mast 111 innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu einem besetzten Horst. Um eine erhebliche Störung (UA3) zu vermeiden, wird für die genannten BE-Flächen eine Bauzeitenregelung festgesetzt (V_{AR4} Bauzeit außerhalb der Brutzeit des Rotmilans (01.03.– 31.07.)).</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V_{AR4}: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter) <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<p><i>Es finden keine direkten Eingriffe in aktuelle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9). Innerhalb der Horstschutzzone sind keine Holzeinschläge geplant, daher keine indirekte Schädigung.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.25 Schleiereule (*Tyto alba*)

Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	
Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom- Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen - Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Spezies präferiert dörfliche Siedlungen, Kleinstädte und Randbereiche größerer Städte in den waldärmeren Kulturlandschaften der Niederungsgebiete. Förderlich für die Besiedlung ist ein Requisitenreichtum und höherer Feldgehölzanteil. In geringeren Dichten werden auch Mittelgebirgsräumen besiedelt. Als Tageseinstände werden Gebäude und Alleinbäume genutzt. Als Niststätten bezieht die Art zugängliche (unsanierte) Gebäude wie Kirchtürme, Stall- und Scheunenanlagen, Dachböden, Ruinen, ausgediente Trafohäuschen etc. Wert gebende Habitatparameter sind des Weiteren kleinsäugerreiche landwirtschaftliche Flächen im Umfeld der Brutquartiere. Die Schleiereule jagt bevorzugt in Halboffenlandschaften entlang von Wegen, Feldrainen und Gräben, an Kleingewässern, über Dauergrünland und auf Streuobstwiesen. Für die Überwinterung sind frostfreie Quartiere (z. B. Scheunen-, Speicher- und Stallanlagen) notwendig, die Schutz vor Kälte und Schnee bieten (BAUER et al. 2005a, MEBS & SCHERZINGER 2000, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005, WUNTKE & BLOCK 2001). FLADE (1994) stuft die Schleiereule als Leitart des Lebensraumtyps „City und Altbau-Wohnblockzonen“ ein. Die Spezies neigt zu Streuungswanderungen oder verbleibt als Standvogel im Sommerlebensraum, nur selten überwintert sie am Brutstandort. Die Besetzung der Brutplätze erfolgt häufig Ende Februar/ Anfang März, ist aber stark witterungsabhängig. Es erfolgen 1-2 Jahresbruten. In den Herbstmonaten erfolgt i. d. R. eine ungerichtete Dispersion der Jungvögel, wobei die zurückgelegten Entfernungen zwischen <50 km und >1.000 km betragen kann (BAUER et al. 2005a, MEBS & SCHERZINGER 2000).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Die Schleiereule ist mit Ausnahme der Hochlagen der Mittelgebirge und dem Alpenraum in allen Regionen Deutschlands nachweisbar. Gegenwärtig wird der Bestand auf 16.500-29.000 RP beziffert (GEDEON et al. 2014), wobei Spezies starken Bestandschwankungen unterworfen ist (bedingt durch die Intensität der Winter, Feldmausentwicklung) (vgl. z. B. MAMMEN & STUBBE 2009).</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>Der Brutbestand THs umfasst schätzungsweise 500-700 Paare. Die Art zeigt eine hohe Rasterdichte, jedoch sind der Südharz und die südlichen Landesteile (v. a. Bereiche des Thüringer Waldes und Schiefergebirges) großflächig unbesiedelt (GEDEON et al. 2014).</i></p>	

Schleiereule (*Tyto alba*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Schleiereule liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächst-gelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiteseilen	BE-Flächen	
G	B	WP34	383	303	240	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Bruthabitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Die Schleiereule gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicher-weise vorhandenen Tötungsrisikos.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Schleiereule (Tyto alba)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER 2010 weist die Art eine Fluchtdistanz von 20 m auf. Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) finden aufgrund der Entfernung der Habitats zum Vorhaben (s. o.) nicht statt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine verbotsrelevanten Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.26 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/>Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/>Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/>Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/>Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV 	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/>Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/>Europäische Vogelart <input type="checkbox"/>Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Der Schwarzmilan nutzt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaften mit Flurgehölzen in Flusnniederungen oder anderen grundwassernahen Gebieten (BAUER et al. 2005a). Daneben werden auch Bördegebiete, z. T. in höherer Dichte, besiedelt (FISCHER & PSCHORN 2012, FLADE 1994: 515). Die Art bezieht Horste in Waldrandnähe, auf Überhältern, in Feldgehölzen und Baumkulissen an Gewässeruferrn, vereinzelt auch auf Gittermasten (FLADE 1994: 566). Sie besitzt mitunter sehr große Nahrungsreviere. HAGGE & STUBBE (2006) wiesen in Sachsen-Anhalt Aktionsräume mit >150 km² bzw. Distanzen zwischen Horst und Nahrungsgebiet von >20 km nach. Die Nahrungssuche erfolgt vorwiegend an Gewässern, über Feuchtgrünländern oder Äckern (SÜDBECK et al. 2005). Hierbei ist die Kleinsäugerdichte (v. a. Mäuse) entscheidend (vgl. MAMMEN & STUBBE 2009). Mülldeponien und ähnliche Standorte mit erhöhter Nahrungsverfügbarkeit können zu erheblichen Akkumulationen führen (SÜDBECK et al. 2005). Die mitteleuropäischen Populationen sind Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten in Nordafrika. Die Ankunft in den mitteleuropäischen Brutrevieren erfolgt zwischen Ende März und Mitte April. Die Hauptlegezeit ist Mitte April bis Anfang Mai. Der Abzug setzt im August ein und endet meist im September (BAIRLEIN et al. 2014, BAUER et al. 2005a).</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Deutschland wird gegenwärtig mit 6.000-9.000 BP besiedelt. Vorkommensschwerpunkte liegen in den großflächigen Niederungs- und Auenlandschaften. Darüber hinaus besiedelt die Art auch die kolline Höhenstufe (GEDEON et al. 2014).</i>	
Verbreitung in Thüringen <i>Der Schwarzmilan ist in geeigneten Lebensräumen regelmäßiger Brutvogel in weiten Teilen THs. Lediglich der Thüringer Wald und das Thüringische Schiefergebirge werden nicht besiedelt (VTO 2012). Für den Freistaat wird der Brutbestand der Art von GEDEON et al. (2014) auf 200-300 RP beziffert.</i>	

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Schwarzmilan liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
E	BV	14_11	65	7	33	
G	B	28_1	282	235	5	Entfernung Zuwegung
G	B	31_2	276	255	245	
G	B	40_2	279	164	245	Entfernung Zuwegung
G	BV	46_5	465	406	432	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Bruthabitat der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Aufgrund von baubedingten Störungen kann es zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungvögeln kommen (UA3).

Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Masten inkl. Montageflächen und Zuwegungen 14_11, 28_1,

WP29, 31_2 und 40_2 sowie die Zuwegungen und Demontageflächen für Rückbau-Mast 111. Weiterhin befinden sich die

Schutzgerüste, südlich Mast 14_11 und Rückbau-Mast 111 und zwischen WP28 und Mast 28_1, innerhalb der artspezifischen

Fluchtdistanz zu einem besetzten Horst. Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, wird für die genannten BE-Flächen eine Bauzeitenregelung in Verbindung mit einer Besatzkontrolle festgesetzt (V_{AR2}, V_{AR4}, Bauzeit außerhalb der Brutzeit des Schwarzmilans (20.03.– 31.07.)).

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Der Schwarzmilan gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse

D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR2}: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn

- V_{AR4}: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Gehölzbereiche, die der betriebsbedingten Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA9), befinden sich nördlich Mast 14_11 und Rückbau-Mast 111 im störbedingten Wirkraum. Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, erfolgt die Gehölzentnahme im Winter außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Weiterhin sind intensive Wartungsarbeiten (UA11) innerhalb der aufgeführten Mastbereiche außerhalb der Brutzeit der Art durchzuführen (V_{AR4}).

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- V_{AR4}: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 300 m auf.

Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Masten inkl. Montageflächen und Zuwegungen 14_11, 28_1, WP29, 31_2 und 40_2 sowie die Zuwegungen und Demontageflächen für Rückbau-Mast 111. Weiterhin befinden sich die Schutzgerüste, südlich Mast 14_11 und Rückbau-Mast 111 und zwischen WP28 und Mast 28_1, innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu einem besetzten Horst

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR2}: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn
- V_{AR4}: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen,
beschädigt oder zerstört? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1,UA6,UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. Ja Nein

d) Abschließende Bewertung

Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein? **Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit**

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.27 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input checked="" type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Als Primärhabitate des Schwarzspechtes sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis zum Tiefland identifiziert. In der Kulturlandschaft besiedelt die Spezies sowohl geschlossene Wälder als auch lockere, parkartig strukturierte Landschaften bis hin zu Grünanlagen und größeren Feldgehölzen. Ein limitierender Faktor für die Brutvorkommen ist die Verfügbarkeit starkstämmiger Altbäume mit langem, astfreiem Stammschaft als geeignete Brut- und Ruhequartiere. Hierbei fällt der Rotbuche aufgrund ihrer meist hallenartigen Bestände eine besondere Bedeutung zu, seltener werden andere Baumarten (dann v. a. Kiefer und Fichte, ferner auch Tanne, Lärche, Pappel u. a.) angenommen. Zur Nahrungssuche werden Grünländer, Ruderalstandorte, Saumstrukturen, Bergbaufolgelandschaften und auch Stadt- und Dorfrandlagen aufgesucht (BAUER et al. 2005a, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005). In Schwarzspecht-Revieren ist neben geeigneten Höhlenbäumen das Vorhandensein von Totholz (Nahrungsgrundlage) ein Wert gebender Parameter (SCHERZINGER & SCHUMACHER 2004). Die Art ist Standvogel. Der Beginn der Brutzeit datiert sich auf März. Die Nester werden in Höhlenquartieren, überwiegend in Buchenstämmen angelegt. Außerhalb der Brutzeit unternehmen die Tiere mitunter Streifwanderungen. Die Streifgebiete erstrecken sich teilweise über mehrere Kilometer (BAUER et al. 2005a, STEFFENS et al. 2013).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>In Deutschland kommt der Schwarzspecht annähernd flächendeckend vor. Habitatbedingt zeichnen sich Ausdünnungen in den großflächigen Agrarlandschaften und küstennahen Räumen des nordwestdeutschen Tieflandes ab. Der bundesdeutsche Bestand wird auf 31.000-49.000 RP beziffert. In jüngster Vergangenheit und aktuell waren bzw. sind bei der Art Bestandszuwächse erkennbar (GEDEON et al. 2014, GRÜNEBERG et al. 2015).</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>Der gegenwärtige Landesbrutbestand des Schwarzspechtes in TH wird mit 1.400-1.600 RP angegeben. In waldreichen Regionen ist die Spezies weit verbreitet (GEDEON et al. 2014). Hohe Bestandsdichten werden v. a. im Thüringer Schiefergebirge, im Thüringer Wald, in den Waldgebieten der Ilm-Saale-Platte im Rudolstädter Raum sowie um Bad Berka erreicht (VTO 2012).</i></p>	

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Schwarzspecht liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiteseilen	BE-Flächen	
A	BV	7_1	333	232	243	
A	BV	7_2	339	318	308	
A	BV	7_2	332	252	254	Entfernung Zuwegung zu Mast 7_1
A	BV	WP5	219	163	82	Entfernung zum Provisorium
A	BV	WP5	473	458	467	Entfernung zu Gerüst
A	BV	WP6	324	296	237	
A	B	WP8	237	221	128	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	11_3	272	216	221	
E	BV	WP19	370	348	226	Entfernung Zuwegung

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Durch die BE-Flächen (UA1) werden keine Gehölze die als Brutstätte in Frage kommen in Anspruch genommen. Als eine Art mit durchschnittlicher Orts- bis hoher Nesttreue muss mit Vorkommen im unmittelbaren Baubereich bei WP 5 bis WP8 (Gehölzbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA9)) gerechnet werden. Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen stattfindet.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Entsprechend BERNOTAT & DIERSCHKE (2021), Anlage 10-1 liegen keine Berichte zu Anflugopfern aus Deutschland und Europa vor, somit ist keine Kollisionsempfindlichkeit zu erwarten.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)		
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 60 m auf. Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) finden aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben nicht statt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
<i>Ein Eingriff in Fortpflanzungs- und Ruhestätten aufgrund von BE-Flächen/Mastgrundflächen findet nicht statt (UA1, UA6). In der Hainleite von WP5 bis WP8 verläuft der neue Schutzstreifen nahezu identisch mit dem der Bestandsleitung. Somit liegen gegenüber der Bestandstrasse nur geringfügige Veränderungen vor, der Schutzstreifen wird verbreitert. Der bisherige Schutzstreifen unterliegt bereits einer Aufwuchshöhenbeschränkung bzw. ist gehölzfrei und kann daher nicht als essenzielles Habitat gelten. Aufgrund der Größe des Eingriffes in Waldbereiche die potenziell als Lebensraum dienen (Verbreiterung des Schutzstreifens von ca. 2 ha Hochwald) ist nicht von einer schädigenden Habitatveränderung auszugehen, da dies < 4% des Reviers betrifft. Im Umfeld besteht weiterhin ausreichend Habitatfläche.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit	
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4	

1.1.28 Star (*Sturnus vulgaris*)

Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)	<input checked="" type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet)	<input type="checkbox"/> B – guter EHZ
Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Als Bruthabitat präferiert die Spezies Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (vorrangig Baumhöhlen) und offenen Flächen zur Nahrungssuche (Weideland, Wiesen, Rasen- und Bracheflächen, Gärten, Straßenränder etc.). Es werden verschiedenste Lebensräume besiedelt, so z. B. Randlagen von Wäldern, höhlenreiche Altholzinseln in geschlossenen Waldungen, Streuobstwiesen, Feldgehölze und Alleen. Daneben erschließt die Spezies regelmäßig auch urbane Habitate (Parks, Gartenstädte, Neubaugebiete und selbst gehölzarme Stadtzentren) (BAUER et al. 2005b, STEFFENS et al. 2013, SÜDBECK et al. 2005).</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Mit einem Bestand von ca. 3-4 Mio. Revieren ist der Star in Deutschland einer der häufigsten Brutvögel.</i>	
Verbreitung in Thüringen <i>In TH ist die Art flächendeckend verbreitet. Im Thüringer Becken sowie in den Hochlagen des Thüringer Waldes dünnen die Bestände aus. Der Landesbestand umfasst schätzungsweise 80.000-160-000 RP.</i>	
Verbreitung im Untersuchungsraum	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Es liegen 292 Nachweise der Art Star im UR vor. Die Art stellt somit einen häufigen Brutvogel im UR dar. Es bestehen Brutnachweise und Brutverdacht. (Unterlage 15.1) 38 Brutpaare befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben bzw. innerhalb bauzeitlich oder betriebsbedingt in Anspruch genommener Flächen. Die Nachweise befinden sich in für die Art geeigneten Habitaten in der Nähe von Maststandorten einschließlich Montageflächen und Zuwegungen, der Masten WP1, WP9, 15_2, 21_2, Mast 28_1, WP29, WP33, 33_1, 34_3 und WP37 sowie in unmittelbarer Nähe zu Demontageflächen inkl. Zuwegungen der Rückbau-Masten 168, 156, 145 und 123. Außerdem in der Nähe des Schutzgerüsts östlich WP33 und im Schutzstreifen in Bereichen mit bau- und betriebsbedingten Holzeinschlägen zwischen WP6 und WP7, bei Mast 7_2, nördlich Mast 11_4 und Rückbau-Mast 111, zwischen Mast 11_5 und Mast 11_6, westlich Mast 21_2, zwischen WP27 und Mast 27_1 östlich WP33, nördlich WP41 und nördlich Mast 42_4.</i>	

Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:	
<p>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</p> <p>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</p> <p>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</p> <p>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</p> <p>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</p> <p>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</p>	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Baubedingte Tötungen <i>Von den Nachweisen im Jahr 2022 (Unterlage 15.1) befinden sich mehrere in unmittelbarer Nähe von Maststandorten einschließlich Montageflächen und Zuwegungen, der Masten WP1, WP9, 15_2, 21_2, Mast 28_1, WP29, WP33, 33_1, 34_3 und WP37 sowie in unmittelbarer Nähe zu Demontageflächen inkl. Zuwegungen der Rückbau-Masten 168, 156, 145 und 123. Außerdem in der Nähe des Schutzgerüsts östlich WP33. Um eine Tötung in die Bruthabitate (UA1) infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung zu vermeiden, erfolgt der Holzeinschlag in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}).</i></p> <p>Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen <i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Der Star gehört gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keinen Ansammlungen existieren, und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p> <p>Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><i>In den Schutzstreifenbereichen, sind bau- und betriebsbedingte Holzeinschläge in folgenden Bereichen notwendig zwischen WP6 und WP7, bei Mast 7_2, nördlich Mast 11_4 und Rückbau-Mast 111, zwischen Mast 11_5 und Mast 11_6, westlich Mast 21_2, zwischen WP27 und Mast 27_1 östlich WP33, nördlich WP41 und nördlich Mast 42_4. Um eine Tötung zu vermeiden, erfolgt der Holzeinschlag in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}).</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	

Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 15 m auf. Da die entsprechenden Habitate der Art im Störadius des Vorhabens durch den baubedingten Holzeinschlag wegfallen und somit nicht mehr für die Individuen zur Verfügung stehen und der Ausgleich durch die Maßnahme V_{CEF1b} außerhalb des Störadius der Art erfolgt, ist nicht mit einer Störung der Art zu rechnen. Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden daher ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> <i>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</i>	
<i>Es finden Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten von 17 Brutpaaren der Art statt (UA1, UA9). Für die Brutpaare kann durch das Anbringen von Nisthilfen (V_{CEF1b}) in Verbindung mit der Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen (V_{CEF2}) die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt. Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • V_{CEF1b}: Anbringen von artgeeigneten Vogelnistkästen • V_{CEF2}: Sicherung und Entwicklung von Altholz-Habitatbäumen 	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.29 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 1 (vom Aussterben bedroht) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 2 (stark gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Der Steinschmätzer ist in offenem Gelände mit einem geringem Bodenbewuchs anzutreffen. Außerdem werden als Singwarten einige Gebüsche benötigt. Bevorzugte natürliche Habitats sind Küsten- oder Binnendünen, hochalpine Matten oberhalb der Baumgrenze und Heideflächen mit offenen Stellen. Daneben werden sekundär auch Siedlungen, Tagebaue und Industrieanlagen besiedelt. Gebrütet wird in Nisthöhlen (Spalten und Höhlungen) und am Boden, von Steinhaufen, Steinblöcken, Wurzelstöcken, Bauablagerungen oder Kaninchenbauten. Die Brutzeit reicht von Mitte April bis Ende Juli (SÜDBECK et al. 2005). In Sachsen-Anhalt wird der Bestand auf 1.500 bis 2.000 Brutpaare taxiert (SCHNITZER 2020).</i>	
Beeinträchtigung <i>Der Steinschmätzer ist vor allem durch fehlenden Lebensraum im Brutgebiet beeinträchtigt. Es fehlen kleine Abgrabungen im Offenland, Steinrücken werden nicht bewirtschaftet und wachsen daher zu und magere, schütter bewachsene Biotope verschwinden durch Eutrophierung und intensive Landwirtschaft (STEFFENS et al. 2013)</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Im ADEBAR-Zeitraum wurde der Bestand mit 4.200 – 6.500 Reviere erfasst. Der europäische Gesamtbestand wird auf 4,6 Mio. – 13,0 Mio. Paare geschätzt. Schwerpunkte der Verbreitung liegen im Nordostdeutschen Tiefland, an der Nordseeküste und im Bereich des nördlichen Oberrheins. Ein Dichtezentrum umfasst die Altmark (insbesondere Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger Heide), die Magdeburger Börde, das Nördliche sowie Östliche Harzvorland und reicht im Süden bis an die Leipziger Tieflandsbucht. Hier brütet die Art vielfach in Tagebaugeländen. Östlich davon sind das brandenburgische Havelland bis zum Barnim und die Bergbaufolgelandschaften in der Nieder- und Oberlausitz geschlossen besiedelt. Im Südwesten Verbreitung bis in das Thüringer Becken (Sand- und Kiesabbaugebiete als Bruthabitate). Lückenhafte Besiedlung des Nordwestdeutschen Tieflandes abseits der Nordseeküste. Vorkommen vor allem in Torfabbaugeländen innerhalb von Hochmooren. In Nordrhein-Westfalen isoliertes Vorkommen in den Tagebaugeländen der Niederrheinischen Bucht. In Süddeutschland Verbreitung von allem im Oberrheinischen Tiefland (Vorderpfalz und Rheinhessen), wo die Art insbesondere in Weinbaugeländen brütet. In geringer Zahl im westhessischen Bergland und vereinzelt in Nordbayern. Allgäuer Hochalpen geschlossenes Verbreitungsgebiet im Anschluss an Vorkommen in Österreich. (GEDEON 2014)</i>	

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Verbreitung in Thüringen

Der Steinschmätzer ist ein seltener Brutvogel in Thüringen mit 70 – 90 Reviere (2005 – 2009). Die Offenlandart ist auf spärlich vorhandene Sonderstandorte mit Rohbodenaufschlüssen angewiesen ist. Konzentrationen, stets mit nur wenigen Paaren, gibt es in der Bergbaufolgelandschaft des Altenburger Lössgebietes sowie in den Abbaugeländen pleistozäner Sande und Kiese im Thüringer Becken nördlich von Erfurt. In den bewaldeten Landschaften fehlt die Art völlig. (FRICK et al. 2022)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Steinschmätzer liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst ge- legenem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
G	B	27_6	92	73	62	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Den Steinschmätzer gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keine Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 30 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.30 Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input checked="" type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Von der Stockente werden die Uferbereiche bzw. das nähere Umfeld von Feuchthabitaten aller Art und Größe besiedelt (z. B. Fisch-, Klär- und Parkteiche, Spül- und Rieselfelder, eutrophe Flachseen, Abgrabungsgewässer, Feuchtwiesen, langsame Fließgewässer und Gräben, seltener Moorhabitats). Meist weisen die Gewässer einen eutrophen Charakter auf. Offenlandbereiche und Siedlungslagen werden bevorzugt. Seltener werden auch Wald(rand)lagen erschlossen. Im Einzugsgebiet der Nordsee besiedelt die Art außerdem See- und Flussmarschen Köge, Halligen und Salzwiesen. Vorwiegend werden die Nester in höherer, struktureicher Ufervegetation oder auch in Brennesselfluren und Gebüschern errichtet. Daneben können auch Höhlungen (z. B. in alten Obstbäumen und Kopfwäldern), Krähennester, Greifvogelhorste und Gebäudestrukturen (z. B. Balkone) als Reviermittelpunkt fungieren. Mitunter lokalisieren sich die Nistplätze weiter entfernt von den Feuchthabitaten (bis max. 1 km) (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014, STEFFENS et al. 2013). West- und Mitteleuropa ist Überwinterungsgebiet der Art. Ein Teil zieht in das Mittelmeergebiet. Der Legebeginn hängt mitunter sehr von den Witterungsbedingungen, den Habitatstrukturen im Brutgebiet und der Höhenlage ab. In der Regel erstreckt sich die Brutzeit von März bis Juni (teilweise bis August). Bei günstigen Voraussetzungen kann das Brutgeschehen bereits im Februar beginnen. Es erfolgt eine Jahresbrut, Nachgelege sind möglich (BAUER et al. 2005a).</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Die Stockente ist im bundesdeutschen Gebiet flächendeckend verbreitet und siedelt in allen Naturräumen. Als Dichteschwerpunkt zeichnet sich Nordwestdeutschland ab. Deutschlandweit wird die Brutpopulation auf 190.000-345.000 Paare beziffert, wobei regional für die jüngste Vergangenheit deutliche Bestandsrückgänge dokumentiert sind (GEDEON et al. 2014).</i>	
Verbreitung in Thüringen <i>TH wird flächendeckend von der Art besiedelt. Der Landesbrutbestand wird auf 5.000-10.000 Paare geschätzt. Ein Teil der Landesbrutpopulation verlässt zur Überwinterung den Freistaat. Hingegen suchen vor allem Individuen nordöstlicher Populationen TH zur Überwinterung auf. Das Durchzugsgeschehen vollzieht sich haupt-sächlich in den Zeitfenstern März/April und September bis November.</i>	

Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Stockente liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegtem Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	B	2_1	249	232	220	
A	BV	2_1	249	211	154	Entfernung zu Rückbaufläche
A	BV	2_1	483	455	322	Entfernung zu Provisorium
B	BV	9_3_3	333	313	62	Entfernung Zuwegung
B	BV	9_3_3	304	288	65	Entfernung Zuwegung
B	B	9_3_3	264	245	60	Entfernung Zuwegung
E	BV	14_6	441	378	338	Entfernung zu Rückbaufläche
E	B	14_7	380	339	345	
E	BV	15_2	310	286	20	
F	B	25_2	87	53	49	
F	B	WP27	475	432	217	Entfernung Zuwegung
F	B	25_2	78	36	36	
F	B	WP27	475	432	217	Entfernung Zuwegung
F	B	WP26_2	481	422	262	Entfernung Zuwegung zu 25_1_
F	B	WP27	475	432	217	Entfernung Zuwegung
G	BV	28_1	186	162	65	Entfernung Zuwegung WP28
G	BV	WP29	236	190	5	Entfernung Zuwegung
G	BV	32_2	347	315	255	
G	BV	WP33	248	196	192	
G	BV	33_1	349	317	316	
G	BV	35_4	194	18	18	
G	BV	35_4	507	471	468	
G	BV	36_1	373	356	300	Entfernung Zuwegung zu WP37
G	B	36_1	81	62	43	
G	BV	42_1	443	404	302	
G	BV	42_4	137	25	25	
G	BV	42_4	322	305	291	
G	BV	WP43	403	340	360	
G	BV	46_4	134	118	2	
G	BV	46_4	108	21	51	
G	BV	46_5	513	445	480	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Baubedingte Tötungen <i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass insoweit kein Konflikt mit dem Tötungsverbot eintritt. Aufgrund von baubedingten Störungen kann es zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungvögeln kommen (UA3). Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Masten inkl. Montageflächen und Zuwegungen 15_2, 25_2, 28_1, WP29, 35_4, 36_1, 42_4, 46_4 sowie die Zuwegung und Demontagefläche für Rückbau-Mast 6. Weiterhin befindet sich das Provisorium südwestlich von Mast 9_2 und Rückbau-Mast 143 innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu einem Brutnachweis. Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, wird für die genannten BE-Flächen eine Bauzeitenregelung (V_{AR4}) festgesetzt.</i>	
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen <i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Die Art ist gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) der vMGI-Klasse C zugeordnet, die in mindestens lokal bedeutsamen Wasservogelbrutgebieten prüfrelevant ist. Bei den Nachweisen der Art handelt es sich ausnahmslos um Einzelnachweise außerhalb bedeutender Wasservogelbrutgebiete. Es ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) somit nicht mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko bezüglich Kollision an Freileitungen zu rechnen.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • V_{AR4} Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter) 	
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<p><i>In BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) wird für die Art eine Fluchtdistanz von 60 m angegeben. Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befinden sich die Masten inkl. Montageflächen und Zuwegungen 15_2, 25_2, 28_1, WP29, 35_4, 36_1, 42_4, 46_4 sowie die Zuwegung und Demontagefläche für Rückbau-Mast 6. Weiterhin befindet sich das Provisorium südwestlich von Mast 9_2 und Rückbau-Mast 143 innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz zu einem Brutnachweis. Um eine Störung zu vermeiden, wird für die genannten BE-Flächen eine Bauzeitenregelung (VAR4) festgesetzt. In den Schutzstreifenbereichen, sind bau- und betriebsbedingte Holzeinschläge in folgenden Bereichen notwendig zwischen Mast 35_3 und Mast 35_4, nördlich Mast 42_4, zwischen Mast 46_4 (Rückbau-Mast 6) und Mast 46_5 (Rückbau-Mast 5). Um eine Störung zu vermeiden, erfolgt der Holzeinschlag in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit der Art (VAR1). Erhebliche baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11), die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führen können, werden daher ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten • VAR4: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter) <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.31 Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet)	<input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ
Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Das Teichhuhn ist ein typischer Brutvogel in naturnahen wie auch anthropogen geformten Landschaftsräumen mit Gewässervorkommen. Voraussetzung für die Besiedlung ist das Vorhandensein von (nährstoffreichen) Stand- oder Fließgewässern (langsam fließende Flüsse, Altarme, Seen, Parkteiche, geflutete Tagebaurestlöcher, Lehm- und Kiesgruben, Kanäle, stark verlandete Tümpel, Drainage-gräben, Kläranlagen, Dorfteiche etc.) mit reichhaltiger Ufer- und Unterwasservegetation bzw. Verlandungsvegetation. Für die Nahrungssuche werden zudem Wiesen, Felder oder Gartenanlagen aufgesucht (BAUER et al. 2005a, FLADE 1994: 146, FRÄDRICH et al. 2001, GEDEON et al. 2014, SÜDBECK et al. 2005). Die europäischen Bestände sind Kurzstreckenzieher oder Jahresvögel. Ost- und nord-europäische Vögel zeigen hierbei ein größeres Wanderverhalten als westeuropäische Individuen. Die Legeperiode ist auf den Zeitraum April bis Juli datiert. Die Art tätigt 2-3 Jahresbruten, da die Gelegeverluste durch anthropogene Faktoren, Überflutung und Prädation häufig hoch ist (BAUER et al. 2005a).</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Deutschland beherbergt aktuell einen Bestand von 34.000-59.000 RP. Die Art ist im gesamten Bundesgebiet beheimatet und fehlt lediglich in den Hochlagen der Mittelgebirge und der Alpenregion (GEDEON et al. 2014).</i>	
Verbreitung in Thüringen <i>Der gegenwärtige Landesbrutbestand in TH wird auf 700-900 RP beziffert (GEDEON et al. 2014). Das Teichhuhn ist für alle Landesteile belegt. Räumliche Konzentrationen lokalisieren sich im Plothener Teichgebiet, in Osterland, Vessertal und im Raum Sonnenberg (VTO 2012).</i>	

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Teichhuhn liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegener Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	B	2_1	501	474	342	
B	B	9_3_3	312	293	50	Entfernung Zuwegung
B	BV	9_3_3	257	242	33	Entfernung Zuwegung
B	BV	9_3_3	283	261	83	Entfernung Zuwegung
G	BV	32_2	343	278	177	Entfernung Zuwegung zu WP32A
G	B	36_1	112	87	56	Entfernung Zuwegung

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen

Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand insoweit nicht eintritt. Aufgrund von baubedingten Störungen kann es durch die Zuwegung zu Mast 9_2 und Rückbaumast 143 zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungvögeln kommen (UA3). Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, wird für die genannte Zuwegung eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}) festgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen und des Schutzstreifens stattfindet.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Die Art ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) der vMGI-Klasse C zugeordnet, die in mindestens lokal bedeutsamen Wasservogelbrutgebieten prüfrelevant ist. Bei den Nachweisen der Art handelt es sich ausnahmslos um Einzelnachweise außerhalb bedeutender Wasservogelbrutgebiete. Es ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) somit nicht mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko bezüglich Kollision an Freileitungen zu rechnen.

Erforderliche Maßnahmen:

- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)		
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 40 m auf. Innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz befindet sich die Zuwegungen zu Mast 9_2. Um eine Tötung durch Störung zu vermeiden, wird für die genannte Zuwegung eine Bau-feldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}) festgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen und des Schutzstreifens stattfindet. Erhebliche baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11), die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands führen können, werden unter Anwendung der Maßnahmen vermieden, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Bau-feldfreimachung und Fällarbeiten 		
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.32 Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: V (Vorwarnliste) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Der Trauerschnäpper brütet in lichten, alten und unterholzarmen Misch-, Laub- und Nadelwäldern, wobei Laubwälder in der Regel bevorzugt werden. Relevant ist die Präsenz von Bruthöhlen. Sofern es ein Dargebot an (künstlichen) Nisthöhlen gibt, erschließt die Spezies auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Streuobstwiesen. Die mitteleuropäischen Brutpopulationen sind Langstreckenzieher. Das Zugeschehen in die Winterquartiere beginnt im Juli und erreicht im Zeitfenster Mitte August bis Mitte September den Höhepunkt. Nachzügler können mitunter bis in den Oktober hinein beobachtet werden. Die Besetzung der mitteleuropäischen Brutreviere erfolgt in der Regel ab Ende April (BAUER et al. 2005b).</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Der Trauerschnäpper zeigt im Norddeutschen Tiefland sowie in der nördlichen und zentralen Mittelgebirgsschwelle ein annähernd geschlossenes Verbreitungsbild. Erkennbare Bestandslücken sind lediglich für die Jülicher Börde und Kölner Bucht dokumentiert. Lokal fehlt die Spezies auch an einigen (wenigen) Küstenabschnitten. Als Regionen mit höheren Brutdichten sind u. a. die walddreichen Gebiete der holsteinischen Geest, die Lüneburger Heide, Teile der Altmark, das Erzgebirgsvorland, das Lausitzer Bergland sowie der Odenwald, Spessart und Taunus identifiziert. In Süddeutschland zeigen sich große Gebiete unbesetzt (GEDEON et al. 2014).</i></p>	
Verbreitung in Thüringen <p><i>In TH ist die Art weit verbreitet. Als Verbreitungsschwerpunkte sind der Südharz, das Altenburger Land und Holzland und der Raum Schmalkalden-Meiningen (SW-TH) identifiziert (VTO 2012). Der Landesbrutbestand wird mit 3.000-4.400 Paaren angegeben.</i></p>	

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Trauerschnäpper liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiteseilen	BE-Flächen	
A	BV	WP4	404	361	282	Entfernung zu Provisorium
A	BV	4_1	337	308	217	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP5	443	429	414	
A	BV	WP5	235	211	244	Entfernung zu Gerüst
A	BV	WP6	372	350	236	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP6	453	432	350	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP6	238	217	130	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP6	167	148	82	
A	BV	WP6	324	302	237	
A	BV	WP6	410	391	325	
A	BV	WP6	363	297	265	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP6	131	562	105	Entfernung Zuwegung
A	BV	WP6	389	309	333	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP6	284	171	195	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	138	109	85	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	292	273	248	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	436	420	400	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	215	21	44	Entfernung zu Provisorium
A	BV	WP7	83	37	34	
A	BV	WP7	300	251	256	
A	BV	WP7	373	341	337	
A	BV	WP7	519	450	446	
A	BV	7_1	456	438	427	
A	BV	7_2	327	283	185	Entfernung Zuwegung
A	BV	7_2	324	270	253	Entfernung zu Gerüst
A	BV	WP8	246	214	192	Entfernung Zuwegung
A	BV	WP8	107	22	17	Entfernung Zuwegung
A	BV	WP8	132	116	39	Entfernung Zuwegung
A	BV	WP8	378	361	273	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	11_4	289	222	250	

Erläuterung Status: BV – Brutverdacht

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen

Baubedingt (UA1) wird in das Bruthabitat der Art an WP8 und Rückbau-Mast 151 durch Zuwegung eingegriffen. Weiterhin befindet sich ein Brutpaar innerhalb des Freileitungsschutzbereiches zwischen Mast WP6 und WP7 sowie nördlich WP8 (östlich Rückbau-Mast 154). Dieser Gehölzbereich unterliegt aufgrund der Höhe der Gehölze bereits einem baubedingten Holzeinschlag oder einer Einkürzung (UA9). Um eine Tötung infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern in den beiden genannten Mastbereichen durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (VAR1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen stattfindet.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Die Art ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) zu den Arten, die ein geringes Mortalitätsrisiko (vMGI-Klasse D) hinsichtlich Kollision mit einer Freileitung aufweisen. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicher-weise vorhandenen Tötungsrisikos.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen **betriebsbedingt** Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

In den Schutzstreifenbereichen, in denen aufgrund der Aufwuchshöhenbeschränkung betriebsbedingte Holzeinschläge und Einkürzungen vorgesehen sind, sind aufgrund der aktuellen Höhe der Gehölze auch bereits baubedingte Holzeinschläge und Einkürzungen erforderlich (UA9). Weitere betriebsbedingte Eingriffe in zusätzliche Habitate, die über diese hinausgehen, sind nicht vorgesehen. Eine Ansiedlung der Art innerhalb des künftigen Schutzstreifens ist aufgrund des benötigten Lebensraumes (höhlenreiche Laub- und Mischwälder) nicht zu erwarten. Eine betriebsbedingte Tötung durch die Freihaltung des Schutzstreifens wird somit ausgeschlossen.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 20 m auf. Da die entsprechenden Habitate der Art im Störadius des Vorhabens bereits durch den baubedingten Holzeinschlag wegfallen und somit nicht mehr für die Individuen zur Verfügung stehen, ist nicht mit einer Störung der Art zu rechnen. Bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden daher ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA9). Anlagebedingt ist kein Flächenverlust bzw. Habitatverlust (UA6) zu verzeichnen.</i>	
<i>Als eine Art mit durchschnittlicher Ortstreue kann jedoch ein Vorkommen im unmittelbaren Baubereich (Waldbereiche, die der Freihaltung des Schutzstreifens unterliegen (UA1, UA9)) nicht ausgeschlossen werden. Um eine Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch Eingriffe in die Bruthabitate zu vermeiden, erfolgen Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vorsorglich vor der Brutzeit der Art (VAR1). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb der BE-Flächen stattfindet. Die BE-Flächen/Schutzstreifen sind gegenüber den gesamten Waldbereichen i. d. R. kleinflächig. Somit kann die Art ohne weiteres auf umliegende Bereiche ausweichen, sodass die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben würde.</i>	
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>	
• VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.33 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 2 (stark gefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 2 (stark gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Als Brutgebiete im mitteleuropäischen Raum präferiert die Turteltaube offene bis halboffene Kulturlandschaften in warmen und trockenen Regionen. Wichtige Komponenten der Bruthabitate sind Feldgehölz- und Gebüschstrukturen sowie Rufwarten. Neben Offenland-bereichen werden auch Waldränder, Waldlichtungen und Uferbereiche (z. B. in Auwäldern) als Revier genutzt. In Parkanlagen u. ä. Strukturen wird die Art häufig von der Türkentaube verdrängt (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014, SÜDBECK et al. 2005). Die Spezies ist Langstreckenzieher und überwintert in Afrika im Savannengürtel südlich der Sahara. Der Abzug aus Mitteleuropa setzt Mitte August ein und ist größtenteils Anfang Oktober abgeschlossen. Die Rückkehr aus den Überwinterungshabitaten in die Brutgebiete findet im Zeitraum März bis Mai statt (BAUER et al. 2005a).</i>	
Verbreitung	
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Gegenwärtig siedeln in Deutschland etwa 25.000 bis 45.000 BP, wobei für die zurückliegenden Jahre bzw. aktuell eine kontinuierliche Bestandsabnahme zu verzeichnen ist. Vor allem in Süd-deutschland und in Schleswig-Holstein existieren große Verbreitungslücken (GEDEON et al. 2014, GRÜNEBERG et al. 2015).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen <i>Der gegenwärtige Landesbrutbestand der Turteltaube in TH beziffert sich auf 1.500-2.000 RP (GEDEON et al. 2014). In den Gebirgslagen des Thüringer Waldes und der Rhön fehlt die Art weitestgehend, ebenso wie in einigen Teilgebieten des Thüringer Beckens. In den verbleibenden Regionen ist die Spezies nahezu flächendeckend präsent, wobei die BP-Dichte regional deutliche Unterschiede aufzeigt. Als Regionen mit Vorkommenskonzentrationen sind das Altenburger Lössgebiet, die Saale-Aue im Raum Rudolstadt und die Werra-Aue östlich von Hildburghausen anzuführen. Höhere Bestände weisen ebenfalls die Kyffhäuser-Region, das östliche Thüringer Schiefergebirge und der Eisenberger Raum auf (VTO 2012).</i></p>	

Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)						
Verbreitung im Untersuchungsraum						
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen			<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich			
<i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Turteltaube liegen für folgende Standorte im UR vor:</i>						
Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiteseilen	BE-Flächen	
C/D	BV	11_2	289	264	200	Entfernung zu Provisorium
E	BV	18_4	525	479	332	Entfernung Zuwegung
<i>Erläuterung Status: BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:						
<i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i>						
<i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i>						
<i>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</i>						
<i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</i>						
<i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i>						
<i>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen			<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen			
Baubedingte Tötungen						
<i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen						
<i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).</i>						
<i>Die Turteltaube gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keine Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.			<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen						
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.			<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 25 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.34 Uhu (*Bubo bubo*)

Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: V (Vorwarnliste)	<input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ
Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumanprüche und Verhaltensweisen	
<i>Der Uhu ist die größte europäische Eule und auch deutlich größer als der Mäusebussard. Ein Uhrevier umfasst meist Lebensraumkomplexe aus Wald, Offenland und Gewässern. Als Brutplätze nutzt er Felsen, Steilhänge und (stillgelegte) Steinbrüche, Kies- und Sandgruben. Für ihn sind störungsarme Brutnischen mit Überhängen und freien Anflugmöglichkeiten wichtig. Diese finden sich oft an Randlagen zur störungsarmen halboffenen Landschaft (STEFFENS et al. 2013). Der Uhu brütet auf Bäumen in alten Greifvogelnestern oder am Boden in Steilwänden, sowie auch in hohen Gebäuden. Die Brutzeit reicht von Anfang Januar bis Ende Juli (SÜDBECK et al. 2005). In Sachsen-Anhalt wird der Bestand auf 35 bis 50 Brutpaare taxiert (SCHNITTER 2020).</i>	
<i>Beeinträchtigung</i> <i>Die Hauptgefährdungsursache des Uhus liegt in Störungen an den Brutplätzen. Weiterhin verschlechtert sich die Nahrungsvfügbarkeit durch ausgeräumte Feldfluren, intensive Landwirtschaft und Verfüllen/Wiederinbetriebnahme von Steinbrüchen (STEFFENS et al. 2013).</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Der im ADEBAR-Zeitraum ermittelte Bestand liegt bei 2100 – 2500 Paaren (ca. 7 – 11% am geschätzten europäischen Bestand von 1900-38000 Paaren. Eine großflächig zusammenhängende Verbreitung zeigt sich innerhalb der gesamten Mittelgebirgszone. Schwerpunkte liegen im Teutoburger Wald, in der Eifel, im Bergischen Land, im Sauerland in der Rhön und auf der Fränkischen Alb. Gut besiedelt sind zudem das Weser- und Leinebergland sowie der Harz, das Saar-Nahe-Bergland, das übrige Rheinische Schiefergebirge, das Hessische Bergland zwischen Fulda, Schwalm und Eder, die Schwäbische Alb, die thüringischen Gebirge, das Vogtland und das Erzgebirge, von wo aus Vorkommen bis in die Lausitz und die Leipziger Tieflandsbucht ausstrahlt. Auffallend lückig und dünn besiedelt sind der bayerische Wald und der Schwarzwald. In der Norddeutschen Tiefebene ist der Bestand im östlichen Hügelland und auf der Geest Schleswig-Holsteins hervorzuheben. Eine kompaktere Besiedlung zeigt sich in Bereichen der Lüneburger Heide und der Stader Geest, in den Dammer Bergen und in der Münsterländer Tieflandsbucht. Im Alpenvorland vor allem Bruten im Lechtal, auch die Flusstäler von Iller, Wertach, Isar und Donau sowie der Alpenraum sind stellenweise gut besiedelt. (GEDEON 2014)</i>	

Uhu (<i>Bubo bubo</i>)						
Verbreitung in Thüringen <i>Der Uhu ist ein seltener Brutvogel in Thüringen, 90-100 Paare (2005 – 2009). Im Gegensatz zu früheren Vorkommen, die sich auf den Thüringer Wald und das Thüringer Schiefergebirge beschränkten, heute auch in der offenen Kulturlandschaft vorkommend. In Thüringen ist der Uhu außerhalb des Altenburger Lößgebietes und des Thüringer Beckens in allen thüringischen Landschaften anwesend, wobei inzwischen auch dessen Randlagen besiedelt sind (GÖRNER, 2016, FRICK et al. 2022)</i>						
Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich						
<i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2020 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Uhu liegen für folgende Standorte im UR vor:</i>						
Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gele- genem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
A	BV	WP5	390	352	359	Entfernung Schutzgerüst
<i>Erläuterung Status: BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen: <i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere) UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen						
Baubedingte Tötungen <i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen <i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Der Uhu gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keinen Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						

Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 100 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden aufgrund der Entfernung der Habitats zum Vorhaben ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.35 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste) <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2011) – TLUBN (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <i>Die Wachtel ist eine typische Spezies der steppenartigen Offenlandschaft, die in Mitteleuropa fast ausschließlich Agrarräume der Tieflagen erschließt, welche weitestgehend durch das Fehlen von Gehölzen charakterisiert sind. Sie gilt deshalb als Leitart gehölzarmen Felder (FLADE 1994, S. 224, 574). Der Bodenbrüter nutzt Sommer- und Wintergetreide, Klee, Luzerne, Grünländer und Ruderalfluren als Brutrevier. Bevorzugt werden hierbei warme und frische Sand-, Moor-, Löss- oder Schwarzerdeböden. Hohe und sehr dichte Vegetationsstrukturen bzw. Kulturen werden gemieden. Die tag- und nachtaktive Art ist Kurz- und Langstreckenzieher, deren Ankunft in den Brutgebieten Mitteleuropas i. d. R. ab Ende April bis Anfang Juni erfolgt. Die Phase der höchsten Rufaktivität liegt im Zeitraum Mitte Mai bis Anfang Juli. Hauptlegezeit ist der Juni. Der Abzug in die Überwinterungsgebiete (Mittelmeer, Nordafrika) setzt ab Juli ein. Durchzügler werden noch bis in den Oktober hinein registriert (BAIRLEIN et al. 2014, BAUER et al. 2005a, GEORGE 2015, NLWKN 2011b, SÜDBECK et al. 2005).</i>	
Verbreitung Verbreitung in Deutschland <i>Die Wachtel ist in Deutschland weit verbreitet. Der gesamtdeutsche Bestand wird mit 26.000-49.000 RP angegeben (BFN 2013c, GEDEON et al. 2014). Aufgrund drastischer Bestandsrückgänge in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (bedingt durch die flächige Intensivierung der Landwirtschaft) ist die Wachtel als typischer Charaktervogel der offenen Feldflur heute vielerorts nicht mehr durchgehend präsent (SCHMITZ 2011).</i> Verbreitung in Thüringen <i>Der gegenwärtige Landesbestand für TH wird von auf 1.800-2.500 RP geschätzt (GEDEON et al. 2014). Hohe Bestandsdichten der Art in TH werden u. a. im Gebiet der Saale-Ilm-Platte im Umfeld von Rudolstadt, in der Region Leinefelde-Worbis/ Dün, im Hainich, in Grabfeld, in der Hohen Rhön und im nördlichen Vorland des Thüringer Waldes erreicht. Die Art fehlt in einigen Teilgebieten des Thüringer Beckens wie auch, habitatstrukturell bedingt, in den bewaldeten Regionen von TH (VTO 2011).</i>	

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Wachtel liegen für folgende Standorte im UG vor:

Segment	Status	Nächst-gelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	A	3_3	103	3	75	
A	A	WP1	137	121	17	Entfernung zu Rückbaufäche
B	BV	8_1	271	208	235	
B	A	WP9_3	470	395	361	
B	BV	WP9_3	268	125	189	
B	A	9_3_3	343	287	269	
B	BV	WP11	262	114	58	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	WP11	262	114	0	Entfernung zu Provisorium
C/D	A	11_5	393	367	55	Entfernung Zuwegung
C/D	A	11_8	16	0	0	
C/D	A	11_9	293	258	258	
E	BV	14_2	141	102	106	Entfernung Zuwegung
E	A	14_5	416	344	120	Entfernung Zuwegung zu Mast 14_4
E	BV	14_6	228	170	190	
E	A	14_10	329	256	162	Entfernung Zuwegung
E	A	14_10	233	217	158	Entfernung zu Provisorium
E	A	15_2	205	186	174	
E	A	18_2	145	122	101	
E	A	18_3	364	338	95	Entfernung Zuwegung
E	BV	19_1	398	376	346	Entfernung Zuwegung
E	BV	20_4	97	64	57	
E	BV	WP21	231	153	118	
F	A	26_3	316	258	166	Entfernung Zuwegung zu WP27
G	A	27_3	336	296	300	
G	BV	27_7	210	163	160	
G	BV	27_9	163	30	23	
G	A	27_9	112	26	20	
G	BV	WP29	72	12	0	
G	BV	WP31	73	58	46	
G	BV	31_1	144	2	115	
G	BV	31_2	146	62	92	
G	BV	31_3	26	5	0	
G	BV	32_1	274	238	220	
G	A	WP33	396	370	125	
G	A	35_2	182	93	80	
G	A	42_7	264	248	238	
G	A	46_1	115	87	80	
G	A	48_2	149	1	121	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG		
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:		
<p>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere) UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust UA7 Anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Störungen UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</p>		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Baubedingte Tötungen/Verletzungen		
<p><i>Da die Wachtel eine nicht bis durchschnittlich ortstreue Art des Offenlandes ist, muss mit Vorkommen des Bodenbrüters im unmittelbaren Baubereich gerechnet werden. Um eine Tötung oder Verletzung von Individuen der Art zu vermeiden, sind die bauvorbereitenden Arbeiten außerhalb der Brutzeit der Art durchzuführen (Var1). Um eine Ansiedlung im Baubereich zu vermeiden, erfolgt zudem eine Vergrämung der Offenlandarten auf allen Offenlandflächen (Var7). Die Maßnahmen Var1 und Var7 dienen zudem auch der Vermeidung störbedingter Tötungen durch Brutaufgabe.</i></p>		
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen		
<p><i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Die Wachtel gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keinen Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es nicht zu einem signifikant erhöhtem Tötungsrisiko.</i></p>		
<p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i> - Var1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten - Var7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn</p>		
<p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<p><i>Betriebsbedingt wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i></p>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

Die Art besitzt gem. GASSNER et al. (2010) eine Fluchtdistanz von 50 m. Da eine Revierschiebung bei der wenig bis durchschnittlich ortstreuen Wachtel aber von Jahr zu Jahr nicht unwahrscheinlich ist, kann ein Vorkommen auf Ackerflächen im Bereich des Vorhabens nicht ausgeschlossen werden. Um relevante Störungen auszuschließen, erfolgt die Baufeldfreimachung vor der Brutzeit der Art (VAR1). Im Anschluss an die Baufeldfreimachung ist nach Möglichkeit eine zügige, lückenlose Bauabfolge zu gewährleisten. Eine Zeitverzögerung (time-lag) aufgrund des technischen Bauablaufs ist mit einer Vergrämung (VAR7) zu überbrücken. Sollten dennoch im Rahmen der ökologischen Baubegleitung Brutreviere im störbedingten Wirkraum festgestellt werden, gilt eine Bauzeitenregelung für die Dauer der Brutzeit (VAR4). Außerdem werden durch eine Beschränkung des Baubetriebes auf die Tageszeit (V5) weitere Störungen der Art vermieden.

Aufgrund der für die Art günstigen Lebensraumausstattung (großflächige Agrarlandschaft) im UR steht für die BP im Gebiet genügend Ausweichhabitat zur Verfügung, sodass es nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands und damit nicht zu einer erheblichen Störung kommt.

Die Wachtel ist gegenüber Vertikalstrukturen empfindlich. Sie bieten Ansitz- und Beobachtungsmöglichkeiten für Greifvögeln und Rabenvögeln ausdauernd genutzt werden. Freileitungstrassen können deshalb immer Eingriffe in Räuber-Beute-Beziehungen von Vogelmgemeinschaften zur Folge haben.

Das Vorhaben wird als Ersatzneubau und überwiegend in Bündelung mit anderen Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen realisiert. In gesamten UR und insbesondere Bereichen ohne Bündelung sind ausreichend Habitatflächen im Umfeld vorhanden. Aufgrund des räumlichen Zusammenhangs zur Bestandsleitung bzw. Zubau zu bestehenden Hochspannungsfreileitungen ergeben sich aber nur geringe zusätzliche Beeinträchtigungen gegenüber dem Ist-Zustand. Eine populationsrelevante Auswirkung (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population) ist daher nicht zu erwarten. Auswirkungen hinsichtlich des Lebensraumverlustes (Abnahme der Revierdichte) werden unter dem Verbotstatbestand der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG) geführt (s. Pkt. 3c).

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten
- VAR4: Bauzeitenregelung für Brutvögel (außer Mastbrüter)
- VAR7: Vergrämung von Brutvögeln vor Baubeginn
- V5: Beschränkung des Baubetriebes auf die Tageszeit

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<p><i>Da die Wachtel eine nicht bis durchschnittlich ortstreue Art des Offenlandes ist, muss mit Vorkommen des Bodenbrüters im unmittelbaren Baubereich gerechnet werden. Um eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (UA1) zu vermeiden, erfolgt die Baufeldfreimachung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Dadurch wird eine Ansiedlung der Art im Baubereich und somit eine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen vermieden. Die Wachtel ist eine bodenbrütende Art, die ihr Nest jährlich neu anlegt und nicht traditionell nutzt. Das Entfernen des Nestes nach dem Ende der Brutzeit stellt somit keine Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG dar.</i></p> <p><i>Die Größe der dauerhaft in Anspruch genommen Fläche (UA6) im Bereich von Ackerflächen beträgt lediglich 0,1 ha. Da im Vergleich zum sehr großen Angebot von Ackerflächen im UR nur einen sehr geringen relativen Flächenanteil ausmachen (< 0,5 %), liegt unter Einbeziehung des Bestandsrückbaus keine Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten vor.</i></p> <p><i>Die aktive bauzeitliche Vergrämung stellt eine temporäre und lediglich punktuelle Habitatentwertung im störbedingten Wirkraum der Art dar und führt zu einem potenziellen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Aufgrund der für die Art günstigen Lebensraumausstattung (großflächige Agrarlandschaft) im Untersuchungsgebiet stehen aber für die wenigen BP im Gebiet genügend nicht durch die Art besetzte Ausweichhabitate zur Verfügung, sodass insgesamt die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt.</i></p> <p><i>Die Art Wachtel ist gegenüber Vertikalstrukturen empfindlich. Es wird daher angenommen, dass die Art ein Meideverhalten gegenüber den Freileitungsmasten aufweist. Die Habitatentwertung (Verlust von Brutstätten) und die Aufwertung durch den Rückbau erfolgt im gesamten Trassenverlauf in einem Naturraum. Der Verlust ergibt sich daher aus der Differenz zwischen der Habitatentwertung im Bestand und der prognostizierten Habitatentwertung auf Ackerflächen bezogen auf die Neubauleitung. Für den Verlust ergibt sich eine summierte negative Bilanz von 1 ha. Um den anlagebedingten Verlust von BP zu vermeiden, werden Blühstreifen im räumlichen Zusammenhang zu den Eingriffsflächen angelegt (V_{CEf6}). Da die Kulissenwirkung zu keinem kompletten Habitatverlust führt wurde hier mit einem ausgleichenden Anteil von 10 % gerechnet.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten - V_{o1}: Rückbau der Bestandsleitung - V_{CEf6b}: Anlage von Blühstreifen <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.36 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: * (ungefährdet) <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2011) – TLUBN (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Wanderfalken besiedeln unterschiedliche Natur- und Kulturlandschaften sowie Siedlungsgebiete von der Küste bis hin zu den Alpen. Als limitierender Faktor gilt die Verfügbarkeit von Nahrung (Vögel) für die Art. Lediglich in den hochalpinen Lagen und im Bereich von großen geschlossenen Waldflächen fehlt der Wanderfalke nahezu vollständig. Der Wanderfalke ist ein Freibrüter, welcher aber auch Nischen, Spalten, Halbhöhlen und Höhlen zur Brut nutzt. Geeignete Brutplätze befinden sich insbesondere im Bereich steiler Felswände in Flusstälern, an der Steilküste und in Steinbrüchen. Die Art wird zunehmend auch in Bereich von Großstädten und an hohen Bauwerken als Brutvogel beobachtet. Weiterhin kennzeichnen die Art eine ausgeprägte Nistplatztreue. Die Brutzeit der Art beginnt im Mai und endet im Juni (SÜDBECK et al. 2005, STEFFENS et al. 2013). Nistplatzwahl, Paarung und Balz finden in Sachsen vor allem in den Monaten Februar und März statt. Die Brutzeit beginnt frühestens ab Ende Februar, zumeist im März. Ab Mai verlassen die ersten Jungvögel das Nest. Zwischen Juni und August, nach der Bettelflugphase, lösen sich die Familienverbände auf. Die Altvögel bleiben im Herbst und Winter im Brutgebiet oder in nahen Gebieten (z. B. Nordböhmen). Die Jungvögel ziehen vorwiegend nach Südwest-Europa. Im Herbst und Winter erscheinen in Sachsen auch Wanderfalken aus nördlichen und nordöstlichen Gebieten (STEFFENS et al. 2013).</i></p> <p><i>Beeinträchtigung</i> Der Wanderfalke ist vor allem durch Stürze in Schornsteine und Schächte gefährdet. Die Jungtiere haben bei ungünstiger Lage des Brutplatzes im Siedlungsbereich eine erhöhte Kollisionsgefahr mit naheliegenden anthropogenen Strukturen (STEFFENS et al. 2013).</p>	

Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)						
Verbreitung						
<p>Verbreitung in Deutschland <i>Im ADEBAR-Zeitraum betrug der Brutbestand 1.000 – 1.200 Paare, was 5 – 9% des europäischen Gesamtbestandes von 12.000 – 25.000 Paaren ausmacht. Ursprünglich ausschließlich Felsbrüter südlich einer Linie, entlang der Städte Görlitz, Halle, Magdeburg, Hannover. Durch Ansiedlungen an hohen, vom Menschen errichteten Strukturen (Bauwerke, Gittermaste usw.), auch im felsfreien Areal, zunehmend flächendeckende Besiedlung. In der felsreichen Mittelgebirgsregion sowie in den Alpen brüten derzeit 75% des deutschen Wanderfalkenbestandes (mindestens 810 Paare). Konzentrationen gibt es in der Schwäbischen und Fränkischen Alb, dem Pfälzerwald, dem Schwarzwald, dem Odenwald, dem Spessart, dem Thüringer Wald, dem Harz, in der Sächsischen Schweiz und in den Alpen. Auch die Täler großer Flüsse (Rhein, Mosel, Main, Neckar, Werra, Fulda und Donau) weisen teilweise hohe Dichten auf. Im Norddeutschen Tiefland ist die Art noch lückig verbreitet. Ausnahmen stellen das Rheintal im Bereich der Kölner Bucht, das Niederrheinische Tiefland und das Ruhrgebiet dar, wo der Wanderfalke zu über 95% an Bauwerken brütet. Auch der Bestand an der Nordsee ist auf Nistplätze an künstlichen Strukturen angewiesen. (GEDEON 2014)</i></p>						
<p>Verbreitung in Thüringen <i>Sehr seltener Brutvogel in Thüringen, 30 – 40 Paare (2005 – 2009) Der überwiegende Teil der Thüringer Wanderfalken nistet in den Mittelgebirgslagen und an den Felsen der Flusstäler, wo die Art als Felsbrüter nahezu flächendeckend verbreitet ist. Das Thüringer Becken, der östliche Teil Thüringens sowie das südliche Thüringer Waldvorland mit der Rhön und dem Grabfeld sind bisher nur dünn besiedelt, wobei auch hier in den kommenden Jahren eine weitere Ausbreitung zu erwarten ist. Bis 2020 sind nur aus dem Saale-Holzland-Kreis, dem Weimarer Land sowie aus den kreisfreien Städten Weimar und Eisenach kleine Ansiedlungen bekannt geworden. Die Brutplätze des Wanderfalken sind über alle Höhenlagen verteilt, ein Schwerpunkt höherer Dichte liegt in den Mittelgebirgen oberhalb 600 m ü. NN. Der höchste Brutplatz befindet sich im Kreis Sonneberg auf ca. 800 m ü. NN. (FRICK et al. 2022)</i></p>						
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2020 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Wanderfalke liegen für folgende Standorte im UR vor:</i></p>						
Segment	Status	Nächstgelegener Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gelegenen Mast	Leiterseilen	BE-Flächen	
A	B	3_2	221	51	0	Demontagefläche Rückbau-Mast 164
G	BV	34_3	547	521	314	Entfernung Zuwegung
<p><i>Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht</i></p>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
<p>Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen: <i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere) UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i></p>						

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen/Verletzungen

Baubedingt (UA1) wird in Bruthabitate (Mastbruten auf dem Rückbau-Mast 164) der Art eingegriffen.

Um eine Tötung zu vermeiden, erfolgt eine Vorerkundung des Besatzes von Masten mit Vogelbruten (VAR2) im genannten Baubereich. Im Falle des Vorkommens im direkten Baubereich wird eine Tötung durch eine Bauzeitenregelung (VAR4) vermieden (11.04. bis 31.08). Dabei ist zu beachten, dass der Bereich der betroffenen BE-Fläche, für den die Bauzeitenregelung gilt, entsprechend der artspezifischen Fluchtdistanz (200 m) aufzuweiten ist, da eine Störung am Brutplatz zu einer Brutaufgabe führen kann. Demnach sind die BE-Flächen an den Masten 3_1 und 3_2 sowie das Provisorium, die Schutzgerüste und die nicht öffentliche Zuwegung betroffen. Für diese Standorte ist die Bauzeitenregelung (VAR4) umzusetzen.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Der Wanderfalke gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keinen Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.

Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Betriebsbedingt (UA9) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen. Durch Wartungsarbeiten (UA11) kann es zu Störungen am Brutplatz von Mastbrütern kommen, die zu einer Brutaufgabe und damit Tötung von Jungtieren führen kann. Da das Anlegen von neuen Brutplätzen oder der Besatz bestehender Brutplätze nicht ausgeschlossen werden kann, muss im Vorfeld der Wartungsarbeiten der Besatz einer Niststätte durch eine Vorerkundung festgestellt oder ausgeschlossen werden. Im Falle einer Brut erfolgen Wartungsarbeiten im Bereich des betroffenen Mastes nur außerhalb der Brutzeit der Art (Brutzeit: 11.04. bis 31.08).

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR2: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn

- VAR5: Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein

An dem Rückbau-Mast 164 ist eine Mastbrut der Art festgestellt.

Um eine Störung zu vermeiden, erfolgt eine Vorerkundung des Besatzes von Masten mit Vogelbruten (VAR2) im genannten Baubereich. Im Falle des Vorkommens im direkten Baubereich wird eine Tötung durch eine Bauzeitenregelung (VAR4) vermieden (11.04. bis 31.08). Dabei ist zu beachten, dass der Bereich der betroffenen BE-Fläche, für den die Bauzeitenregelung gilt, entsprechend der artspezifischen Fluchtdistanz (200 m) aufzuweiten ist, da eine Störung am Brutplatz zu einer Brutaufgabe führen kann. Demnach sind je nach Brutstandort die BE-Flächen an den Masten 3_1 und 3_2 sowie das Provisorium, die Schutzgerüste (4 Stück) und die nicht öffentliche Zuwegung betroffen. Für diese Standorte ist die Bauzeitenregelung (VAR5) umzusetzen.

Zur Vermeidung betriebsbedingt erheblicher Störungen (UA11) während notwendiger Wartungsarbeiten sind bei festgestellter Brut die Arbeiten nur außerhalb der Brutzeit der Art durchzuführen.

Erforderliche Maßnahmen:

- VAR2: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn
- VAR5: Bauzeitenregelung für Brutvögel auf Freileitungsmasten

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.

Ja

Nein

c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?

Ja

Nein

Vermeidungsmaßnahme vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt

Bau- und anlagebedingt (UA1, UA6) wird in Bruthabitats der Art (Rückbau-Mast 164) eingegriffen. Dieser Mast (Brutstätte) steht der Art somit dauerhaft nicht mehr zur Verfügung (UA6). Dabei handelt es sich um eine im Jahr 2022 von der Art genutzte Niststätten, welche sich auf den Masten der 220-kV-Bestandsleitung befinden. Dieser Mast wird zurückgebaut. Um die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang zu wahren, werden für den Wanderfalken Ausweichmöglichkeiten geschaffen, indem Ersatzniststätten angeboten werden, auf welche die Art ausweichen kann. Für die freibrütenden Wanderfalken müssen die Ersatzstrukturen ebenfalls frei gebaut sein. Geeignet sind Gitterroste. Die Bereitstellung erfolgt vor Brutbeginn der Art (vor 11.04.). Hierbei wird der Ersatz möglichst an den vom jeweils zurückgebauten Mast mit Brutvorkommen aus nächsten Masten der Neubauleitung erfolgen.

Erforderliche Maßnahmen:

- VCEF3: Anbringen von Nisthilfen auf geplanten Masten, einschl. Umsetzen von Nisthilfen/Nistkästen von den bestehenden auf geplante Masten
- VAR2: Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn

In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.

Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.37 Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Wasserallee (<i>Rallus aquaticus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus der betroffenen Arten	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste) <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2011) – TLUBN (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Die Wasserralle ist ein überwiegend schwarzbrauner Wasservogel mit einem auffallend rot-gelben Schnabel. Sie brütet in Ufer- und Verlandungszonen stehender und langsam fließender nährstoffreicher Gewässer des Tieflandes und benötigt Deckung gebende Gehölze im Uferbereich. Der Schwerpunkt der Verbreitung in Sachsen liegt im Nordwesten (Leipziger Land). Oberhalb von 500 m ü. NN gibt es nur wenige Nachweise. Die Wasserralle zeigt eine gewisse Bevorzugung urbaner Bereiche wie zum Beispiel den Leipziger Zoo oder verkrautete Park- und Dorfteiche in Nordwestsachsen. Die Vögel profitieren hier offenbar von einem erhöhten Nahrungsangebot. Mit 800 bis 1300 Brutpaaren ist es nach dem Blässhuhn die zweithäufigste Rallenart in Sachsen (STEFFENS et al. 2013)</i></p> <p><i>Beeinträchtigung</i> Intensive Gewässerunterhaltungen und anthropogene Störungen sind die Hauptgefährdungsursachen der Wasserralle (STEFFENS et al. 2013).</p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <p><i>Der Brutbestand umfasst in Deutschland 12.500 – 18.500 Reviere, was einem vergleichsweise hohen Anteil von etwa 5 -9% des 140.000 – 360.000 Paare umfassenden europäischen Gesamtbestandes ausmacht. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt im Nordostdeutschen Tiefland, Dichtkonzentrationen vor allem an der Mecklenburgischen Seenplatte und in den Flussniederungen von Peene und Trebel. Der Vorkommensschwerpunkt setzt sich im Westen bis in die Seengebiete der Holsteinischen Schweiz und im Osten bis in die Uckermark und das Odertal fort. Die individuenreichsten Brutvorkommen liegen derzeit in den Flusstalmooren der vorpommerschen Niederungen von Peene und Trebel (vor allem in den überstauten Niedermoor Poldern nördlich des Kummerower Sees). Im südlichen Teil des Nordostdeutschen Tieflandes weitere Konzentrationen in der Flussniederung der Elbe, an der Unteren und Mittleren Havel, in der Nuthen-Nieplitz-Niederung, an der Saale, im Spreewald, in der durch Altwässer, Teichgebiete und Bergbaufolgewässer geprägten Leipziger Tieflandsbucht und den Teichgebieten der Lausitz auf. Im Nordwestdeutschen Tiefland ebenfalls großflächig jedoch mit geringeren Dichten und größeren Verbreitungslücken vorkommend (v.a. Dümmer und Steinhuder Meer, Neukircher Seen, im niederrheinischen Schwalm-Nette-Gebiet, größere Vorkommen in den Flussmarschen von Elbe, Weser und Ems, Feuchtgebiete und renaturierte Hochmoorkomplexe in der Schleswig-Holsteinischen Geest, im Elbe-Weser-Dreieck, im Emsland, Diepholzer Moorniederung und in der südlichen Lüneburger Heide. Die Mittelgebirgsregion</i></p>	

Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)																							
<p><i>ist großräumig aber lückig mit vielen kleineren Vorkommen besiedelt (v. a. Rheintal, in der Wetterau mit dem Oberen Lahntal, im südlichen Saarland und den der Westpfalz. Verbreitung im Voralpengebiet vor allem Donautal und Flussniederungen, Bodensee und Oberschwaben am Federsee (GEDEON 2014).</i></p> <p>Verbreitung in Thüringen</p> <p><i>Seltener Brutvogel in Thüringen mit 150-200 Paare (2005 – 2009). Die Wasserralle ist in Thüringen ein zerstreut verbreiteter Brutvogel in allen Naturräumen. Regelmäßige Vorkommen mehrere Brutpaare sind in folgenden Gebieten bekannt; in der Wer-raue an den Breitunger Seen, am Forstloch Immelborn und im Rhäden Dankmarshausen. In Nordthüringen am Helmestausee, den Teichen Steinbrücken un dem Esperstedter Ried. In Ostthüringen im Teichgebiet Windischleuba, an den Haselbacher Teichen und im Plothener Teichgebiet. Im Thüringer Becken an den Herbeslebener Teichen, am Alacher See, am Speicher Dachwig und am Rückhaltebecken Straußfurt sowie im südlichen Thüringer Becken an den Cumbacher sowie Ilmenauer Teichen. Die höchsten Vorkommen liegen in den Plothener sowie Ilmenauer Teichgebieten bei ca. 470 – 480 m ü. NN. (FRICK et al. 2022)</i></p>																							
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p><i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2020 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Wasserralle liegen für folgende Standorte im UR vor:</i></p>																							
<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Segment</th> <th rowspan="2">Sta-tus</th> <th rowspan="2">Nächst-gelege-ner Mast</th> <th colspan="3">Minimale Entfernung in [m] zu</th> <th rowspan="2">Bemerkung</th> </tr> <tr> <th>nächst ge-legenem Mast</th> <th>Leitersei-len</th> <th>BE-Flächen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B</td> <td>BV</td> <td>9_3_3</td> <td>248</td> <td>232</td> <td>31</td> <td>Entfernung Zuwegung</td> </tr> </tbody> </table>							Segment	Sta-tus	Nächst-gelege-ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung	nächst ge-legenem Mast	Leitersei-len	BE-Flächen	B	BV	9_3_3	248	232	31	Entfernung Zuwegung
Segment	Sta-tus	Nächst-gelege-ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung																	
			nächst ge-legenem Mast	Leitersei-len	BE-Flächen																		
B	BV	9_3_3	248	232	31	Entfernung Zuwegung																	
<p><i>Erläuterung Status: BV – Brutverdacht</i></p>																							
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG																							
<p>Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:</p> <p><i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</i></p> <p><i>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</i></p> <p><i>UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust</i></p> <p><i>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</i></p> <p><i>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</i></p> <p><i>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i></p>																							
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)																							
<p>Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>																							
<p>Baubedingte Tötungen/Verletzungen</p> <p><i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i></p>																							
<p>Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen</p> <p><i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).</i></p> <p><i>Die Art ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) der vMGI-Klasse C zugeordnet, die in mindestens lokal bedeutsamen Wasservogelbrutgebieten prüfrelevant ist. Bei den Nachweisen der Art handelt es sich ausnahmslos um Einzelnachweise außerhalb bedeutender Wasservogelbrutgebiete. Es ist gem. BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) somit nicht mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko bezüglich Kollision an Freileitungen zu rechnen.</i></p>																							
<p>Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>																							

Wasserallee (<i>Rallus aquaticus</i>)	
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht in Habitats der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 30 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden aufgrund der Entfernung der Habitats zum Vorhaben ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.38 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet)	<input type="checkbox"/> B – guter EHZ
Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumannsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Der Weißstorch besiedelt als Kulturfolger offene Landschaften, die Nahrungsgebiete mit nicht zu hoher Vegetation aufweisen (z. B. Niederungen mit landwirtschaftlich extensiv genutztem Grünland, Feuchtwiesen, Gewässern, Viehweiden, Luzerneäckern, naturnahe Flussauen). In Deutschland ist die Art fast ausschließlich Siedlungsbewohner und nutzt zum Horstbau v. a. Schornsteine, Gebäudedächer, Masten und Kirchtürme. Entscheidend für den Nestbau sind günstige An- und Abflugmöglichkeiten sowie ein ausreichendes Dargebot an geeigneten Nahrungsräumen im näheren Umfeld (BAUER et al. 2005a, GEDEON et al. 2014, LUDWIG 2001). Mahdweiden werden gegenüber Weide-, Acker- und Brachflächen augenscheinlich bevorzugt aufgesucht (DZIEWIATY 2001). Der Weißstorch ist Langstreckenzieher. Die Überwinterungsgebiete liegen in Afrika südlich der Sahara. Der Abzug setzt in Mitteleuropa Mitte August ein und ist i. d. R. bis Mitte September abgeschlossen. Die Ankunft in den mitteleuropäischen Brutgebieten ist überwiegend auf den Zeitraum Anfang bis Mitte März datiert (BAIRLEIN et al. 2014, BAUER et al. 2005a, WEBER et al. 2003).</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>In Deutschland wird der Gesamtbestand auf 4.200-4.600 BP geschätzt (GEDEON et al. 2014), von denen etwa drei Viertel in den Tieflandbereichen der östlichen Bundesländer brüten (vgl. FISCHER & DORNBUSCH 2014, RYSLAVY et al. 2012, STEFFENS et al. 2013, VÖKLER et al. 2014). Weitere Verbreitungsschwerpunkte sind der Oberrheingraben und die Unterweser-Aue.</i>	
Verbreitung in Thüringen <i>Die Verbreitungsschwerpunkte des Weißstorches in TH liegen in der Werra-Aue und im Raum nördlich von Weimar. Einzelne Vorkommen sind außerdem u. a. in Ost-TH, im Bereich der Hohen Schrecke und Goldenen Aue sowie im Raum Gotha präsent (VTO 2012). Der aktuelle Bestand wird mit 25-30 RP angegeben.</i>	

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Weißstorch liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gele- genem Mast	Leitesei- len	BE-Flächen	
A	B	3_3	1091	1074	461	Entfernung Zuwegung zu Mast 3_4
G	B	35_5	1419	1391	1290	Entfernung Zuwegung zu Mast 35_6
G	B	35_5	1604	1583	1480	Entfernung Zuwegung zu Mast 35_6
G	B	WP41	1989	1970	1405	Entfernung Zuwegung zu WP42

Erläuterung Status: B – Brutnachweis

3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:

UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)

UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen

UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust

UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien

UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen

UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen

a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)

Werden infolge von **bau- und/oder anlagebedingten** Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? Ja Nein

Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen

Baubedingte Tötungen

Eine Tötung von Weißstörchen im Bereich der Baustellen wird ausgeschlossen, da Nahrung suchende Individuen der Art dem Baugeschehen ausweichen können.

Baubedingt (UA1) wird nicht in Bruthabitat der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.

Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen

Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).

Innerhalb des Prüfbereichs (2.000 m) befinden sich die Vorkommen welche in obiger Tabelle gelistet sind. Die Wirkungsprognose wird entsprechend der Methodik im Textteil (Kap. 2.3.3.8) durchgeführt.

Brutvorkommen nächster Mast 3_3 (im erweiterten Aktionsraum befinden sich die Masten WP2 bis WP4):

- a. Zwischen WP2 und WP4 ist der Abstand zwischen Neubau und Bestandsleitung < 100 m, sodass der Neubau bestandsnah eingestuft wird. Der Neubau erfolgt im selben Habitat (i. d. R. Ackerflächen) wie die Bestandsleitung und in Relation zum Bruthabitat des Weißstörches auch im selben Aktionsraum des Brutpaares, sodass von dem gleichen vorbelasteten Raum ausgegangen werden kann. Entsprechend wird der Bestandsrückbau voll angerechnet. Aufgrund des bestandsnahen Neubaus mit Anrechnung des Bestandsrückbaus zwischen Mast WP2 und WP4 ist die vorhabenbedingte Konfliktintensität **mittel**.
- b. (ba) Der betroffene Bereich ist potenzielles Nahrungsgebiet innerhalb des zentralen und erweiterten Aktionsraumes eines einzelnen Brutpaares lokaler Bedeutung. Damit wird das Kriterium Anzahl/Bedeutung mit **gering** bewertet. (bb) Das Vorhaben befindet sich teilweise im erweiterten Aktionsraum der Art. Die Lage wird somit mit **gering** bewertet (bb1). Eine konkrete, regelmäßige Raumnutzung des Vorhabenbereiches (Mast WP2 bis WP4) durch den Weißstorch ist nicht belegt, kann aber aufgrund der Nähe zum Brutplatz angenommen werden (bb2). Als

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

*Nahrungshabitate kommen grundsätzlich jegliche Äcker und Grünlandbereiche im Aktionsraum in Betracht. Daten zu Wechselbeziehungen (bb3) liegen nicht vor. Aussagen zum konkreten Flugverhalten im Trassenbereich sind nicht möglich (bb4). Insgesamt wird das Kriterium Raumnutzung (bb) vorsorglich mit **gering-mittel** bewertet. Aufgrund der Entfernung ergibt die Zusammenführung von (ba) und (bb), die raumbezogene Konflikintensität (b): **gering-mittel***

*Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) ohne Vermeidungsmaßnahme (VM) ergibt demnach: **mittel** (WP2 bis WP4). Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung stellt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko den Bewertungsmaßstab dar. Gemäß BER-NOTAT und DIERSCHKE (2021) ist bei der Art bei einem mittleren KSR mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko zu rechnen. Da die Art in der RL Thüringen als „gefährdet“ eingestuft ist, wird davon ausgegangen, dass bereits bei einem geringen KSR ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt (vgl. Unterlage 13, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kap. 2.3.3.9). Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern kann das Risiko vermindert werden. Die artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern wird bei LIESENJOHANN et al. (2019) mit zwei Stufen angegeben. Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) mit der Vermeidungsmaßnahme V_{AR3} (Vogelschutzmarkierung) ergibt demnach: **sehr gering**, sodass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt und der Verbotstatbestand nicht eintritt.*

Brutvorkommen nächster Mast 35_5 (im erweiterten Aktionsraum befinden sich die Masten 35_2 bis WP37):

- a. Zwischen Mast 35_2 und WP37 ist der Abstand zwischen Neubau und Bestandsleitung > 100 m, so dass der Neubau grundsätzlich als bestandsfern eingestuft wird (hohe Konflikintensität Donaumastgestänge (Zweiebenenmast)). Aufgrund des bestandsfernen Neubaus zwischen Mast 35_2 und WP37 ist die vorhabenbedingte Konflikintensität **hoch**.*
- b. (ba) Der betroffene Bereich ist potenzielles Überflug-/Nahrungsgebiet innerhalb des erweiterten Aktionsraumes von zwei einzelnen Brutpaaren lokaler Bedeutung. Damit wird das Kriterium Anzahl/Bedeutung mit **gering** bewertet. (bb) Das Vorhaben befindet sich im erweiterten Aktionsraum der Art. Die Lage wird somit mit **gering** bewertet (bb1). Eine konkrete, regelmäßige Raumnutzung des Vorhabenbereiches (Mast 103 bis 110) durch den Weißstorch ist nicht belegt (bb2). Daten zu Wechselbeziehungen (bb3) liegen nicht vor. Aussagen zum konkreten Flugverhalten im Trassenbereich sind nicht möglich (bb4). Insgesamt wird das Kriterium Raumnutzung (bb) vorsorglich mit **gering** bewertet. Aufgrund der Entfernung ergibt die Zusammenführung von (ba) und (bb) die raumbezogene Konflikintensität (b): **gering***

*Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) ohne Vermeidungsmaßnahme (VM) ergibt demnach: **mittel** (Mast 35_2 bis WP37). Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung stellt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko den Bewertungsmaßstab dar. Gemäß BER-NOTAT und DIERSCHKE (2021) ist bei der Art bei einem mittleren KSR mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko zu rechnen. Da die Art in der RL Thüringen als „gefährdet“ eingestuft ist, wird davon ausgegangen, dass bereits bei einem geringen KSR ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt (vgl. Unterlage 13, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kap. 2.3.3.9). Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern kann das Risiko vermindert werden. Die artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern wird bei LIESENJOHANN et al. (2019) mit zwei Stufen angegeben. Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) mit der Vermeidungsmaßnahme V_{AR3} (Vogelschutzmarkierung) ergibt demnach für die zu betrachtenden Brutvorkommen: **sehr gering**, sodass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt und der Verbotstatbestand nicht eintritt.*

Brutvorkommen nächster Mast WP41 (im erweiterten Aktionsraum befinden sich WP41):

- a. Bei WP41 ist der Abstand zwischen Neubau und Bestandsleitung > 100 m, so dass der Neubau grundsätzlich als bestandsfern eingestuft wird (hohe Konflikintensität Donaumastgestänge (Zweiebenenmast)). Aufgrund des bestandsfernen Neubaus zwischen Mast 35_2 und WP37 ist die vorhabenbedingte Konflikintensität **hoch**.*
- b. (ba) Der betroffene Bereich ist Nahrungsgebiet innerhalb des erweiterten Aktionsraumes eines einzelnen Brutpaares lokaler Bedeutung. Damit wird das Kriterium Anzahl/Bedeutung mit **gering** bewertet. Das Vorhaben befindet sich im erweiterten Aktionsraum der Art. Die Lage wird somit mit **gering** bewertet (bb1). Eine konkrete, regelmäßige Raumnutzung des Vorhabenbereiches (bei WP41) durch den Weißstorch ist nicht belegt (bb2). Daten zu Wechselbeziehungen (bb3) liegen nicht vor. Aussagen zum konkreten Flugverhalten im Trassenbereich sind nicht möglich (bb4). Insgesamt wird das Kriterium Raumnutzung (bb) vorsorglich mit **gering** bewertet. Aufgrund der Entfernung ergibt die Zusammenführung von (ba) und (bb) die raumbezogene Konflikintensität (b): **gering***

*Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) ohne Vermeidungsmaßnahme (VM) ergibt demnach: **mittel** (WP41). Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung stellt ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko den Bewertungsmaßstab dar. Gemäß BER-NOTAT und DIERSCHKE (2021) ist bei der Art bei einem mittleren KSR mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko zu rechnen. Da die Art in der RL Thüringen als „gefährdet“ eingestuft ist, wird davon ausgegangen, dass bereits bei einem geringen KSR ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt (vgl. Unterlage 13, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Kap. 2.3.3.9). Durch das Anbringen von Vogelschutzmarkern kann das Risiko vermindert werden. Die artspezifische Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern wird bei LIESENJOHANN et al. (2019) mit zwei Stufen angegeben.*

Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)		
<i>Das konstellationsspezifische Risiko (KSR) mit der Vermeidungsmaßnahme VAR3 (Vogelschutzmarkierung) ergibt demnach für die zu betrachtenden Brutvorkommen: sehr gering, sodass kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko vorliegt und der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
<i>Erforderliche Maßnahmen: - VAR3: Vogelschutzmarkierung</i>		
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 100 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) finden aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben nicht statt, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

d) Abschließende Bewertung

**Mindestens ein Verbotstatbestand
tritt ein?**

Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit

Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4

1.1.39 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: 3 (gefährdet)	<input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: 3 (gefährdet)	<input type="checkbox"/> B – guter EHZ
Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<i>Die Art bevorzugt reich strukturierte, wärmegetönte halboffene Agrar- und Heidelandschaften. Sie besiedelt Gebiete mit lockerem Baumbewuchs (z. B. Feldgehölze, Parks, Dorfränder, Obstgärten) und ebenso bewaldete Lebensräume, hier v. a. Pionierwälder sowie lichte ältere Kiefern- oder Laubwälder. Größere Waldgebiete werden vorwiegend an Lichtungen oder an südexponierten Saumbereichen bewohnt. Generell erweisen sich für die Art trockenwarme Magerstandorte bzw. Brachland mit spärlicher bzw. niedriger Bodenvegetation und sonnenexponierten Freiflächen für die Nahrungssuche (Ameisen) sowie alte Höhlenbäume (Nistrefugium, Rufwartenfunktion) als vorteilhafte Habitatparameter (BAUER et al. 2005a, FLADE 1994: 576, SÜDBECK et al. 2005). Gegenwärtig wird die Art zunehmend in stark urban geprägten Räumen (z. B. innerstädtische Bereiche, Gewerbegebiete) nachgewiesen (vgl. FRANKE & TOLKMITT 2010). Die Überwinterungsgebiete der langstreckenziehenden Art liegen in den Savannen- und Trockenzone West- und Zentralafrikas. Der Abzug im Brutrevier erfolgt mitunter bereits im Juli (bei Zweitbrut später). Durchzügler queren Mitteleuropa bis spätestens September. Die Rückkehrer erreichen die mitteleuropäischen Brutgebiete im April. Die Legezeit ist auf Mai datiert. Ggf. erfolgt im Juni eine Zweitbrut (BAUER et al. 2005a).</i>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Der Wendehals war in Deutschland im 20. Jh. von einer sehr starken Bestandsabnahme betroffen, mit der teilweise auch erhebliche Arealverlusten einhergingen (NLWKN 2011c). Gegenwärtig wird die bundesdeutsche Population auf etwa 8.500-15.500 BP geschätzt. Die Mehrheit der Brutbestände lokalisiert sich in Ost- und Südwest-Deutschland (GEDEON et al. 2014). In vielen Regionen nehmen die Bestände auch gegenwärtig weiter, z. T. sehr stark, ab (z. B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen) (vgl. KRÜGER et al. 2014, RYSLAVY & MÁDLOW 2008, VÖKLER et al. 2014), sodass auch für die Bundesebene der Bestandstrend aktuell als stark rückläufig eingestuft wird (GEDEON et al. 2014, GRÜNEBERG et al. 2015).</i>	
Verbreitung in Thüringen <i>Der Wendehals tritt in TH nur regional bzw. lokal in größeren Beständen auf. Anzuführen sind hierbei der östliche Raum Kyffhäuserkreis, der nördliche Landkreis Sömmerda, der Raum zwischen Arnstadt und Gotha sowie Grabfeld (VTO 2012). Die Landesbrutpopulation beziffert sich auf 1.000-1.200 RP (GEDEON et al. 2014).</i>	

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2022 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Wendehals liegen für folgende Standorte im UR vor:

Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gele- genem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
A	BV	WP1	239	214	200	
A	B	WP1	525	470	62	Entfernung Zuwegung
A	BV	3_5	459	442	396	Entfernung zu Zuwegung Rückbaufläche
A	BV	4_1	190	112	42	Entfernung Zuwegung WP5
A	BV	WP5	162	147	18	Entfernung zu Provisorium
C/D	BV	11_1	226	170	98	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	11_1	523	456	387	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	11_2	216	195	176	Entfernung Zuwegung
C/D	BV	11_2	108	88	0	Entfernung Zuwegung zu Mast 11_3
C/D	BV	11_3	311	258	213	Entfernung zu Provisorium
C/D	BV	11_3	300	282	255	
C/D	BV	11_4	190	68	153	
C/D	BV	11_8	88	72	59	Entfernung zu Rückbaufläche
C/D	BV	11_9	236	217	139	Entfernung zu Rückbaufläche
E	BV	14_6	296	222	258	
E	BV	14_10	162	146	87	Entfernung Demontagefläche Rückbau- Mast 112
E	BV	15_1	167	126	129	
E	B	18_3	297	211	2	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP19	38	7	57	
E	BV	WP19	165	143	30	Entfernung Zuwegung
E	BV	WP19	180	14	70	
E	BV	19_1	372	308	218	
E	BV	19_2	232	159	33	Entfernung Zuwegung
F	BV	WP25	461	430	428	Entfernung Zuwegung
G	BV	WP28	350	334	300	
G	BV	28_1	306	262	150	Entfernung Zuwegung zu WP28
G	BV	WP29	317	276	45	
G	BV	WP30	161	114	76	
G	BV	WP31	190	154	155	
G	BV	31_1	204	187	175	
G	BV	WP32	241	197	188	
G	BV	WP33	197	144	5	
G	BV	WP33	211	182	15	
G	BV	46_2	224	206	12	
G	BV	46_2	216	177	120	
G	BV	46_4	390	363	83	
G	BV	46_4	401	382	161	

Erläuterung Status: B – Brutnachweis, BV – Brutverdacht

Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen:	
<p>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere)</p> <p>UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen</p> <p>UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien</p> <p>UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen</p> <p>UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</p>	
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
<p>Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>	
<p>Baubedingte Tötungen</p> <p><i>Baubedingt (UA1) wird in Bruthabitate der Art nicht direkt eingegriffen. Eine Tötung durch Brutaufgabe aufgrund von Störungen (UA3) kann aufgrund der Entfernung des Vorhabens zu den Nachweispunkten der Art jedoch nicht ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Von den Nachweisen im Jahr 2022 (Unterlage 15.1) befinden sich mehrere in unmittelbarer Nähe von Maststandorten einschließlich Montageflächen und Zuwegungen, der Masten WP4, 11_3, zwischen 18_2 und 18_3, zwischen WP19 und 19_1, zwischen 19_1 und 19_2, zwischen 28_1 und WP29, bei WP33 und zwischen 46_1 und 46_2 sowie in unmittelbarer Nähe zu Demontageflächen inkl. Zuwegungen des Rückbau-Mast 158. Außerdem in der Nähe des Provisoriums zwischen WP5 und WP6. Zu dem erfolgen baubedingte und betriebsbedingte Gehölzeingriffe bei WP19 und zwischen WP19 und Mast 19_1. Um eine Tötung in die Bruthabitate (UA1) infolge einer Zerstörung von Nestern und Eiern bei der Baufeldräumung zu vermeiden, erfolgt der Holzeinschlag in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit der Art (V_{AR1}).</i></p>	
<p>Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen</p> <p><i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8).</i></p> <p><i>Der Wendehals gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keinen Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <p><i>- V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i></p> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	
<p>Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>	
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>	
<p><i>Betriebsbedingte Gehölzeingriffe erfolgen bei WP19 und zwischen WP19 und Mast 19_1 (UA9). Um eine Tötung durch direkte Inanspruchnahme der Bruthabitate zu vermeiden, erfolgt Holzeinschlag/Baumentnahme/Einkürzung vor der Brutzeit der Art (V_{AR1}). Damit wird sichergestellt, dass keine Ansiedlung der Art innerhalb des Leitungsschutzstreifens stattfindet.</i></p> <p><i>Erforderliche Maßnahmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>V_{AR1}: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten</i> <p><i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben.</i></p>	

Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)		
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein		
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 50 m auf. Um bau- und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) zu vermeiden, erfolgt der Baubeginn vor der Brutzeit (VAR1). Durch die vergrärende Wirkung der Bautätigkeiten an sich wird gewährleistet, dass im Bereich der Fluchtdistanz keine Ansiedlung der Art stattfindet, sodass bei einem Baubeginn vor Beginn der Brutzeit der Art und zügigem Baufortschritt ohne Unterbrechungen keine artenschutzrechtlichen Konflikte erwartet werden. Da die bauzeitlichen Störungen lediglich temporär sind und punktuell erfolgen, sowie die Bereiche der Art nach der Bauzeit wieder zur Verfügung stehen, ist die bauzeitliche Vergrämung nicht geeignet, den Erhaltungszustand der Art zu beeinträchtigen.</i>		
<i>Erforderliche Maßnahmen:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • VAR1: Bauzeitenregelung für Baufeldfreimachung und Fällarbeiten 		
<i>In der Unterlage 12.2 (LBP, Bestands- und Konfliktplan) sind alle Eingriffsflächen, von denen Beeinträchtigungen ausgehen könnten, dargestellt. Die erforderlichen Maßnahmen sind in Unterlage 12.4 (LBP, Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) dargestellt und in Unterlage 12 Anhang 2 (LBP-Maßnahmenblätter) beschrieben</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
<i>Bau- oder betriebsbedingt (UA1, UA6, UA9) wird aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben nicht direkt in Fortpflanzungs- oder Ruhestätten eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt. Betriebsbedingte Eingriffe in das Gehölze zwischen WP19 und Mast 19_1 betreffen nur junge Gehölze. Diese dienen somit nicht als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.</i>		
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
d) Abschließende Bewertung		
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit	
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4	

1.1.40 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
Projektbezeichnung Netzanbindung Südharz (BBPIG Nr. 44): „Höchstspannungsleitung Schraplau/Obhausen – Wolkramshausen – Vieselbach; Drehstrom Nennspannung 380 kV“ Abschnitt Süd (Wolkramshausen – Vieselbach)	Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH
1. Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. I VSchRL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland: V (Vorwarnliste) <input type="checkbox"/> Rote Liste Thüringen: * (ungefährdet) Quellen: RL D (2020) – RYSLAVY et al. (2020) RL TH (2021) – JAEHNE et al. (2021)	Einstufung des Erhaltungszustandes in TH <input type="checkbox"/> A – sehr guter EHZ <input checked="" type="checkbox"/> B – guter EHZ <input type="checkbox"/> C – mittlerer bis schlechter EHZ Quellen: EHZ TH (2016) – TLUG (2016)
2. Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><i>Der Wespenbussard ist in stark strukturierten Landschaften mit einem häufigen Wechsel zwischen Wald und Offenland heimisch. Bevorzugt besiedelt werden fließgewässernahe Landschaften (STEFFENS et al. 2013). Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher und ab Ende April in den Brutgebieten anwesend. Der Horst wird in verschiedensten Baumarten angelegt. Ab Ende Mai startet die Brutsaison (SÜDBECK et al. 2005). Der Brutbestand in Sachsen-Anhalt wird auf 250 bis 300 Brutpaare geschätzt (SCHNITZER 2020).</i></p> <p>Beeinträchtigung <i>Der Wespenbussard ist durch eine Intensivierung der Landwirtschaft und durch einen Verlust von Vegetationsvielfalt und daraus resultierendem verringertem Nahrungsangebot (Wildbienen, Hummeln) gefährdet (STEFFENS et al. 2013)</i></p>	
Verbreitung	
Verbreitung in Deutschland <i>Für Deutschland wurde ein Brutbestand von 4.300 – 6.000 Paaren ermittelt, was einem Anteil von etwa 110.000 – 160.000 Paare umfassenden europäischen Gesamtbestandes entspricht. Im Norddeutschen Tiefland liegen Verbreitungsschwerpunkte im östlichen Schleswig-Holstein von der Holsteinischen Schweiz bis Lauenburg, in der Mecklenburgischen Schweiz, der mittleren Elbe- und Havelregion, der Lausitz, im Wendland, in der Südheide, der Oberen Allerniederung sowie den waldreichen Niederungslandschaften der Niederrheinischen und Westfälischen Bucht. Das Nordostdeutsche Tiefland ist zusammenhängender besiedelt, größere Verbreitungslücken bestehen in ausgeräumten ackerbaulich genutzten Landschaften wie der Magdeburger Börde. IN der zusammenhängend besiedelten Mittelgebirgsregion liegt ein Verbreitungsschwerpunkt im Gebiet von Eifel, Westerwald und Taunus über das Hessische Bergland bis zum Thüringer Wald und Steigerwald. Südlichere Verbreitungsschwerpunkte verlaufen entlang von Oberrhein, oberem Neckar, Schwäbischer und Fränkischer Alb. Weitgehend unbesiedelt sind die Hochlagen von Harz, Erzgebirge und der nordostbayerischen Gebirge Frankenwald, Fichtelgebirge, Oberpfälzer und Bayerischer Wald. Im Alpenvorland sind höhere Bestände im Niederbayerischen Hügelland vorhanden. GEDEON, 2014</i>	
Verbreitung in Thüringen <i>Seltener Brutvogel in Thüringen, 120-180 Paare (2005 – 2009) Besiedlung vor allem in bewaldeten Landesteilen, Neben dem Thüringer Gebirge vor allem Besiedlung der Buntsandstein-Hügelländer mit zahlreichen Waldungen und Waldresten. Im Norden</i>	

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)						
<i>vor allem Brutplätze im Hainich, im Eichsfeld, der Hainleite und im Südharz, ebenso in Ostthüringen zwischen Greiz und Ronneburg. (FRICK et al. 2022)</i>						
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich <i>Folgende Angaben beruhen auf der Brut- und Rastvogelkartierung in 2020 (siehe Unterlage 15.1). Aktuelle Artnachweise der Art Wespenbussard liegen für folgende Standorte im UR vor:</i>						
Segment	Sta- tus	Nächst- gelege- ner Mast	Minimale Entfernung in [m] zu			Bemerkung
			nächst gele- genem Mast	Leitersei- len	BE-Flächen	
A	BV	WP4	516	488	393	Entfernung Provisorium
<i>Erläuterung Status: BV – Brutverdacht</i>						
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG						
Betrachtungsrelevante Umweltauswirkungen: <i>UA1 Baubedingte Inanspruchnahme von Flächen (einschließlich Fallenwirkung (Mortalität) von Bauflächen für Tiere) UA3 Baubedingte Störungen, Emissionen und Erschütterungen UA6 Anlagebedingter Flächenverlust bzw. Habitatverlust UA8 Bau- und anlagebedingte Verletzung/Tötung von Tieren durch Kollision mit der Freileitung/mit Provisorien UA9 Bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Schutzstreifen UA11 Betriebsbedingte Störungen und stoffliche Emissionen</i>						
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)						
Werden infolge von bau- und/oder anlagebedingten Wirkungen Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen						
Baubedingte Tötungen/Verletzungen <i>Baubedingt (UA1) wird nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>						
Anlagebedingte Tötungen/Verletzungen <i>Prüfrelevanter Wirkfaktor: anlagebedingte Verletzung/Tötung durch Kollision (UA8). Die Wespenbussard gehört gem. BERNOTAT & DIERSCKE (2021) zu den Arten der vMGI-Klasse C, für die zur Brutzeit keinen Ansammlungen existieren und die daher im Hinblick auf Mortalität nicht auf Artniveau zu überprüfen sind. Durch das Vorhaben kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung des natürlicherweise vorhandenen Tötungsrisikos.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt bau-/anlagebedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen						
<i>Betriebsbedingt (UA9) wird aufgrund der Entfernung zum Vorhaben nicht in Habitate der Art eingegriffen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>						
Der Verbotstatbestand tritt betriebsbedingt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
b) Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)	
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population tritt nicht ein	
<i>Nach GASSNER et al. (2010) weist die Art eine Fluchtdistanz von 200 m auf. Baubedingte und betriebsbedingte Störungen (UA3, UA11) werden aufgrund der Entfernung der Habitate zum Vorhaben ausgeschlossen, sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme vorgesehen	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<i>Es finden keine Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art statt (UA1, UA6, UA9), sodass der Verbotstatbestand nicht eintritt.</i>	
Der Verbotstatbestand tritt (trotz Maßnahmen) ein. <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
d) Abschließende Bewertung	
Mindestens ein Verbotstatbestand tritt ein?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit
	<input type="checkbox"/> Ja; Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4



Energie für eine Welt in Bewegung

50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com

www.50hertz.com